



Jugendamt  
Landeshauptstadt Düsseldorf



# Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung

Planungszeitraum 2005 bis 2006

## Auf einen Blick

## Planungszeitraum 2005- 2006

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Düsseldorf	• 71 Einrichtungen
a) Kinderclubs	• 17
b) Kinder und Jugendclubs	• 43
c) Jugendclubs	• 7
d) Abenteuerspielplätze	• 4
e) Spielplätze mit Spielcontainern	• 61

Standorte der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtbezirk 1 = 8 Einrichtungen</li> <li>• Stadtbezirk 2 = 6 Einrichtungen</li> <li>• Stadtbezirk 3 = 13 Einrichtungen</li> <li>• Stadtbezirk 4 = 5 Einrichtungen</li> <li>• Stadtbezirk 5 = 1 Einrichtung</li> <li>• Stadtbezirk 6 = 7 Einrichtungen</li> <li>• Stadtbezirk 7 = 5 Einrichtungen</li> <li>• Stadtbezirk 8 = 8 Einrichtungen</li> <li>• Stadtbezirk 9 = 11 Einrichtungen</li> <li>• Stadtbezirk 10 = 7 Einrichtungen</li> </ul>
---	---

Altersgruppen	Einwohner			Anzahl der Einrichtungen die Angebote für die verschiedenen Altersgruppen anbieten (Mehrfachnennungen möglich, z.B. Kinder und Jugendeinrichtung)
		davon m	davon w	
Kinder im Alter von: 6- unter 14 Jahren	38.327	19.515	18.812	62
Jugendliche im Alter von: 14- unter 18 Jahren	20.298	10.373	9.925	51
Junge Volljährige im Alter von: 18- unter 20 Jahren	15.248	7.451	7.797	20
Summe	73.873	37.339	36.534	
	Erreichte Zielgruppe pro Regelöffnungstag			Anteil an der altersgleichen Bevölkerung
Kinder und Jugendliche	ca. 5.000			7%

Schwerpunkte der Arbeit	Anzahl der Einrichtungen mit dem jeweiligen Schwerpunkt	Anteil an den Schwerpunkten aller Einrichtungen
Schulbezogene Hilfen	43	12,3%
Sport und Bewegung	39	11,1%
Ferienfahrten, Freizeiten	35	10,0%
Geschlechtsspezifische Angebote	35	10,0%
Kreativität	31	8,9%
Medien	27	7,7%
Cafè	23	6,6%
Partizipation	17	4,9%
Interkulturelle Arbeit, Integration	15	4,3%
Kinder- und Jugendkultur	14	4,0%
Spiele	11	3,2%
Erlebnis- Abenteuer Pädagogik	10	2,9%
Arbeitsweltbezogene Hilfen	8	2,3 %
Musik	8	2,3%
Elementare Erfahrungen	8	2,3%
Spielplatz	7	2,0%
Bildung	6	1,7%

Schwerpunkte der Arbeit	Anzahl der Einrichtungen mit dem jeweiligen Schwerpunkt	Anteil an den Schwerpunkten aller Einrichtungen
Gesundheit, Ernährung	5	1,4%
Aufsuchende Arbeit	5	1,4%
Vermittlung, Beratung	2	0,5%

	2003	2004
Öffnungstage pro Jahr (Arithmetischer Mittelwert)	226	232
Öffnungsstunden pro Woche (Arithmetischer Mittelwert)	27,5	28,5

<b>Personal</b>			
	Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen	Erzieherinnen/ Erzieher	Pädagogische Hilfskräfte
Freie Träger, PuL 2004*	48,3	14,9	5,1
Stadt Düsseldorf, Stand 02.05	76	16,2	8,87

<b>Finanzen</b>	
Betriebskostenförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (2005)	3.162.474€
Förderung von Jugendverbandsarbeit und verbandlicher Arbeit, von Einrichtungen ausgehend (2005)	1.689.034€
Zuschüsse neben den vertraglich festgelegten Zuwendungen (Projekte, Aktionen, Ferienerholung f. Schulkinder, Projekte zur Gewaltprävention) (2005)	912.655€
Landesmittel offene Türen (2005)	401.267€
Landesmittel Projekte (2004)	110.627€
Eigenanteil bei den freien Trägern der offenen Türen	9%- 53%
Arithmetischer Mittelwert (Stand 2003)	25,29%

<b>Größe der Einrichtungen (Pädagogische Nutzflächen)</b>	
bis 200 qm	16 Einrichtung
von 200 qm bis 400 qm	35 Einrichtungen
von 400 qm bis 600 qm	11 Einrichtungen
größer 600qm	9 Einrichtungen

<b>Kooperationen von Jugendfreizeiteinrichtungen mit Schulen</b>	
verbindliche Kooperationen (z.B. OGATA ,SIT)	34 Einrichtungen
weitere Kooperationen mit Schulen	358 Kooperationen

<b>Ferienmaßnahmen (Planzahl 2005)</b>	
Ferienmaßnahmen	8.306 Teilnehmer/ innen
davon in Düsseldorf	2.712 Teilnehmer/ innen
davon außerörtlich	5.594 Teilnehmer/ innen

<b>Öffentlichkeitsarbeit (Feste, Veranstaltungen) (2005)</b>	
Letzte Ferienwoche	Olympicadventure Camp
18 September	Weltkindertag
Mitte November	Kinder- Kino Tage

\* PuL : Produkt und Leistungsbeschreibung

## **Zusammenfassung**

Die **Jugendhilfeplanung “Kinder- und Jugendförderung”** wurde von Vertretern und Vertreterinnen des Jugendamtes und den freien Träger der Jugendhilfe in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren erarbeitet.

Die Ergebnisse von 2 Fachdialogen mit allen Einrichtungsleitungen aus dem Bereich der Düsseldorfer Jugendförderung sind in diese Planung eingeflossen.

Die Jugendhilfeplanung “Kinder und Jugendförderung” erweitert den bisherigen Blickwinkel, der üblicherweise in Freizeitstättenbedarfsplänen ausschließlich auf Standorte, bzw. das Umfeld von Einrichtungen gerichtet ist.

In 5 Kapiteln werden, orientiert an der Gliederungssystematik des Ausführungsgesetzes, die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Jugendschutzes dargestellt, analysiert und bewertet. Dabei wurden für jeden Bereich konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Das **Kapitel 1** beinhaltet die **Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit** :

### **Politische und soziale Bildung**

Jugendarbeit soll einen eigenständigen Beitrag für die politische und soziale Bildung Junger Menschen leisten. Sie ist nicht nur ein Ort der Freizeitgestaltung sondern auch ein außerschulischer Lernort.

### **Schulbezogene Jugendarbeit**

Kooperation Jugendhilfe/ Schule. Kinder und Jugendliche und deren Eltern brauchen pädagogische Angebote und Hilfestellungen, in denen die Bereiche Schule Freizeit und die jeweilige Situation in der Familie und deren Arbeits- und Lebenswelt berücksichtigt und verknüpft wird.

### **Kulturelle Jugendarbeit**

Themen der Kinder- und Jugendkultur betreffen alle Lebenszusammenhänge:

Vergangenheit, Zukunft, Politik, Fantasie, Technik, Alltag, Wissenschaft virtuelle Welten und vieles mehr.

### **Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit**

Die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit soll gemäß ihrer gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktion mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

### **Kinder und Jugenderholung**

Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern, soziale Beziehungen erfahrbar machen und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

### **Medienbezogene Jugendarbeit**

Die sich verändernde Medienwelt beeinflusst die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Neue Medien erweitern den Erfahrungsraum und geben Einblick in Wissensbereiche die auch Erwachsenen zuvor nie zugänglich waren.

### **Interkulturelle Jugendarbeit**

Neben der Schule ist es die Jugendarbeit, die kulturelle Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen fördert. Zentraler Ansatzpunkt ist hierfür die Interkulturelle Jugendarbeit

### **Geschlechtsspezifische Mädchen und Jungenarbeit**

Die “Gender Mainstreaming” Strategie impliziert, sowohl die Jungen wie auch die Mädchen in den Blick zu nehmen und geht der Frage von Benachteiligungen und Privilegien nach. Ziel ist es Maßnahmen auf Geschlechtergerechtigkeit hin auszurichten.

### **Die internationale Jugendarbeit**

Bei internationalen Begegnungen lernen Jugendliche Toleranz, erwerben interkulturelle und

sprachliche Kompetenzen, übernehmen Verantwortung, qualifizieren sich für kulturelle und berufliche Mobilität und tragen in besonderer Weise zur Versöhnung und Verständigung bei.

### **Kapitel 2 Jugendverbandsarbeit**

Jugendverbände sind Orte der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, in denen die Arbeit gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet wird. Sie tragen zur Identitätsbildung von jungen Menschen bei. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt.

### **Kapitel 3 Offene Kinder und Jugendarbeit**

Offene Kinder und Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere an jene, denen gesellschaftliche Teilhabe bisher nicht hinreichend ermöglicht wurde.

### **Kapitel 4 Jugendsozialarbeit**

Die Jugendsozialarbeit nimmt zwischen den Arbeitsfeldern der Jugendförderung einerseits und andererseits der Leistungsteile anderer Abschnitte des SGB VIII eine Sonderstelle ein.

### **Kapitel 5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dient dem Schutz Junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Dabei sollen die Träger der Jugendhilfe mit Schulen, der Polizei, sowie den Ordnungsbehörden zusammenwirken.

Darüber hinaus bietet der Bericht Aussagen zu weiteren zentralen Planungsdimensionen:

#### **Partizipation**

In den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen aller Träger ist eine allgemeine Aufbruchstimmung in Richtung Partizipation feststellbar. Kinder und Jugendliche sind hier auf Grund der offenen Atmosphäre und der fachlichen Unterstützung zum Teil allein in der Lage Projekte und Aktionen zu entwickeln und durchzuführen.

#### **Qualitätsentwicklung**

Für die städtischen Einrichtungen und die Einrichtungen in freier Trägerschaft soll eine systematische Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen beginnen.

#### **Kooperation Jugendhilfe/Schule**

Inhalt dieses Kapitels ist der Bildungsbegriff. Weitere Aspekte sind die Bildungsoffensive II (Offene Ganztagschule), Bildungsoffensive III (Zusammenführung von Bildungsangeboten im vorschulischen Bereich) und der stadtteilorientierte Umbau der Jugendhilfe.

#### **Jugendverbandsarbeit**

Die Jugendverbandsarbeit hat einen eigenständigen Bildungsauftrag und einen besonderen Stellenwert innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendverbandsarbeit soll zukünftig in Düsseldorf weiterentwickelt und optimiert werden.

Alle planerische Empfehlungen des Berichtes werden sowohl themenbezogen als auch stadtbezirksbezogen dargestellt und aufbereitet.

Spezielle Hinweise werden auf Maßnahmen gegeben, die im besonderen Maße als familienorientierte Leistungen und Dienste zu verstehen sind. Hierzu zählen neben den verlässlichen Betreuungsangeboten für 10 bis 14jährige Kinder, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, der Jugendsozialarbeit sowie Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Die Planung enthält zudem den ersten, nach dem 3. Ausführungsgesetz SGB III NRW KJFöG vorgeschriebenen **Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Düsseldorf**.

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<b>Einleitung</b>	10
<b>Vorwort zu den Projektaufträgen</b>	13
<b>1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit</b>	
1.1 Die politische und soziale Bildung (Projektnummer 51-3-0001/ 2005)	19
1.2 Die schulbezogene Sozialarbeit (Projektnummer 51-3-0002/ 2005)	25
1.3 Die kulturelle Jugendarbeit (Projektnummer 51-3-0003/ 2005)	31
1.4 Die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (Projektnummer 51-3-0004/ 2005)	35
1.5 Die Kinder- und Jugenderholung (Projektnummer 51-3-0005/ 2005)	41
1.6 Die medienbezogene Jugendarbeit (Projektnummer 51-3-0006/ 2005)	45
1.7 Die interkulturelle Jugendarbeit (Projektnummer 51-3-0007/ 2005)	49
1.8 Die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit (Projektnummer 51-3-0008/ 2005 )	57
1.9 Die internationale Jugendarbeit (Projektnummer 5-3-0009/ 2005)	65
<b>2 § 11 KJFöG Jugendverbandsarbeit</b>	
2.1 Jugendverbandsarbeit (Projektnummer 51-3-0010/ 2005)	68
<b>3 § 12 KJFöG Offene Jugendarbeit</b>	
3.1 Offene Jugendarbeit (Projektnummer 51-3-0011/ 2005)	75

---

<b>4</b>	<b>§ 13 KJFöG Jugendsozialarbeit</b>	
4.1	Jugendsozialarbeit (Projektnummer 51-3-0012/ 2005)	81
<b>5</b>	<b>§ 14 KJFöG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>	
5.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Projektnummer 51-3-0013/ 2005)	90
<b>6</b>	<b>Partizipation</b>	
6.1	Partizipation (Projektnummer 51-3-0014/ 2005)	93
<b>7</b>	<b>Qualitätsentwicklung</b>	
7.1	Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Projektnummer 51-3-0015/2005)	97
<b>8</b>	<b>Schwerpunktthemen</b>	
8.1	Kooperation Jugendhilfe Schule	101
8.2	Jugendverbandsarbeit	112
<b>9</b>	<b>Planerische Empfehlungen</b>	116
14	Gruppierung und Zusammenfassung der Empfehlungen aus den Projektaufträgen und den Ergebnissen des Fachdialogs	
9.1	Organisation	118
9.2	Personal	119
9.3	Projekte	120
9.4	Aktionen	121
<b>10</b>	<b>Familienorientierte Leistungen und Dienste</b>	122
<b>11</b>	<b>Materialien</b>	126
	Planungsaussagen zu den Düsseldorfer Stadtbezirken	

---

---

<b>12</b>	<b>Empfehlungen der Landschaftsverbände (LVR; LWL)</b>	<b>147</b>
<b>13</b>	<b>Kommunale Zuschüsse und Zuwendungen in der Jugendförderung</b>	<b>151</b>
<b>14</b>	<b>Empfehlungen der AG nach § 78 SGB VIII zur Umsetzung des Düsseldorfer Kinder- und Jugendförderplans</b>	<b>154</b>
<b>15</b>	<b>Ausblick</b>	<b>157</b>
<b>16</b>	<b>Anlageband I</b> (Kurzbeschreibung aller Düsseldorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen)	
<b>17</b>	<b>Anlageband II</b> (Auswertungen und Dokumentationen aus dem Planungsprozess)	

## Einleitung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich der Jugendhilfe mit großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von außerschulischer Bildung in besonderer Weise begünstigen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Städten und Landkreisen. Sie hat zugleich einen wesentlichen Anteil an der Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen.<sup>1</sup>

Das Jugendamt Düsseldorf möchte mit der Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung 2005- 2006 verlässliche Grundlagen für den, nach dem 3.AG KJHG NRW, Kinder- und Jugendförderung (KJFÖG) geforderten, kommunalen Förderplan für eine Legislaturperiode schaffen.

Abgeschlossen wird mit der Veröffentlichung dieses Berichtes ein Prozess, der bereits 1997 mit den Vereinbarungen zur ersten Produkt- und Leistungsbeschreibung begann.



<sup>1</sup> Vgl. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit Berlin, April 2005

Der Planungsprozess war von Beginn an auf der Basis einer breiten Beteiligung der Freien Träger angelegt. Alle Schritte des Prozesses wurden mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII abgestimmt und gemeinsam durchgeführt. Folgende Träger und Institutionen sind in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII vertreten:

Träger/ Institution	Vertreter	Träger/ Institution	Vertreter
AWO	Herr Rüdiger	Jugendamt	Herr Horn
ASP Eller e.V.	Herr Stempel		Herr Feldmann
ASP Oberkassel e.V.	Herr Wiehagen		Herr Burmeister
BDKJ	Herr Kotscha oder Herr Klein		Herr Korte
CVJM	Herr Ebert		Frau Kamps
DRK	Frau Hlouschek		Frau Bisling
Evangelischer Trägerverbund	Herr Otto Herr Ebert		Herr Bisling
Initiativkreis Jugend in Benrath e.V. Haus Spilles	Herr Meier		Herr Dutenhöfer
Jugendring	Herr Hein		Herr Weiß
Katholisches Jugendamt/ Katholische Trägerkonferenz	Frau Hacket		Frau Fischer
			Herr Zeelen
SJD- Die Falken	Herr Radau- Krüger		

Darüber hinaus wurden alle Leiterinnen und Leiter Düsseldorfer Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einem Fachdialog (10.05.2005) eingeladen. Sie wurden zu diesem Zeitpunkt über den Stand der Planung der kommunalen Kinder- und Jugendförderplanung informiert und erarbeiteten in 5 moderierten Arbeitsgruppen weitere Aspekte für diesen Plan.

Seit 1998 existieren auch für die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendförderung die Düsseldorfer Zuwendungsverträge zur Sicherung der sozialen Infrastruktur. Die Fortschreibung der Verträge erfolgte 2003 für den Zeitraum bis 2007.

Die Verträge sichern Leistungen in Höhe von 4,75 Mio € (Stand 31.12.2004) ab. Neben jährlichen Zielvereinbarungen schreiben die Produkt- und Leistungsbeschreibungen Angebote, Öffnungszeiten, Personalausstattungen und Betriebsmittel fest. Der Eigenanteil der freien Träger beträgt für den Betrieb der Offenen Türen

mindestens 9%. Bei fast allen Trägern wird dieser Prozentsatz jedoch überschritten. Die zunehmenden finanziellen Probleme führen jedoch zunehmend zu einer Absenkung der Eigenanteile. Dies wirkt sich auf die Angebotstandards (Personaleinsatz) und die Angebote bzw. Öffnungszeiten aus.

Aus diesem Grund wird der vorliegende Plan auch auf Qualitätsstandards hinweisen, die eine kontinuierliche und zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen und sichern sollen. Bereits 2004 wurde der Anlagenband I mit Informationen zu den Düsseldorfer Jugendfreizeiteinrichtungen, Offenen Türen und Abenteuerspielplätzen herausgegeben. Durch die erstmalige Systematisierung der Präsentation der Einrichtungen und der Definition von Icons für Arbeitsschwerpunkte der Jugendförderung ist ein guter Überblick zu den Leistungsangeboten entstanden. Die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW vom Oktober 2004 beeinflusste den Düsseldorfer Planungsprozess. Der Düsseldorfer Weg für eine 1. qualifizierte Fachplanung wurde durch diese neue gesetzliche Basis unterstützt. Die unter Beteiligung des Düsseldorfer Jugendamtes entstandenen Planungsempfehlungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe zur Umsetzung des KJFöG sind in die Planung aufgenommen worden.

Ziel der Planung ist es, die Vielfalt der Arbeitsweisen in der Jugendarbeit zu dokumentieren oder auch zu reflektieren, neue Impulse zu setzen oder aber Verbesserungsbedarfe aufzuzeigen. Schließlich soll die 1. Planung die Grundlage für einen kommunalen Jugendförderplan für die laufende Ratsperiode bilden.

Durch die Zuwendungsverträge und die mittelfristige Finanzplanung sind in Düsseldorf Rahmenvereinbarungen mit den freien Trägern abgeschlossen, jedoch sind die Basiswerte der Förderung mit Leistungs-, Finanz-, und Qualitätsbeschreibungen systematisch zu entwickeln. Ein großer Teil der bisherigen Förderung basiert auf älteren Zuwendungsbeschlüssen ohne einheitliche Förderrichtwerte. Auch dieser Aspekt soll durch diese "Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung" vereinheitlicht, transparent und kalkulierbar entwickelt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dieser Planung soll in einer zweiten Phase (Fortschreibung) erfolgen.

Mit dem breitangelegten Planungsprozess wurde in Düsseldorf versucht, die vorhandenen Strukturen und Arbeitsweisen klarer zu beschreiben. Aufgrund der Vielfältigkeit der Arbeitsschritte und Systematisierungen sind Prioritäten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gesetzt worden. Die Fortschreibung wird durch Befragung von Nutzern, Kooperationspartnern und Nichtnutzern weitere Aufschlüsse für Arbeitsinhalte, -qualität und Akzeptanz geben können.

## Vorwort zu den Projektaufträgen

Die vorliegende **Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung** ist in ihrer Entstehung durch Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen während des Planungsprozesses geprägt. Zunächst sollte diese Planung unter dem Titel "**Jugendfreizeitstättenbedarfsplanung**" erscheinen. Bis zum 12.10.2004 wurden Planungen in diesem Arbeitsfeld auf der Grundlage des SGB VIII §§ 11- 14 und dem Landesjugendplan NRW erstellt.

Seit Oktober 2004 ist in NRW das

**Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes;  
zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des  
erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes  
- Kinder- und Jugendfördergesetz -  
(3. AG- SGB VIII- KJFöG)**

in Kraft getreten.

Aus diesem Grunde mussten die bis zu dieser Zeit erstellten Ergebnisse einer neuorientierten Jugendhilfeplanung verworfen werden. Der vorliegende Plan setzt auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen 3. AG SGB VIII, also des KJFöG (Kinder- und Jugendfördergesetz) auf und ist somit der erste **Jugendhilfeplan "Kinder- und Jugendförderung"** in Düsseldorf.

Grundlagen dieses Arbeitsfeldes werden im SGB VIII geregelt:

### **§ 11 Jugendarbeit**

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Ansätze.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1.1 Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- 1.2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- 1.3 Arbeitswelt-, schul-, und familienbezogene Jugendarbeit,
- 1.4 Internationale Jugendarbeit
- 1.5 Kinder- und Jugenderholung

1.6 Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

## **§ 12 Förderung der Jugendverbände**

(1) die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

## **§ 13 Jugendsozialarbeit**

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsprogrammen abgestimmt werden.

## **§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen:

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor

gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Das **3. AG- SGB VIII - KJFöG** (Kinder- und Jugendfördergesetz) präzisiert die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII wie folgt:

## § 10

### Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere

1. **die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. **die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. **die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. **die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. **die Kinder- und Jugenderholung.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. **die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. **die interkulturelle Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. **die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.** Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. **die internationale Jugendarbeit.** Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der

Teilnahme.

## **§ 11 Jugendverbandsarbeit**

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

## **§ 12 Offene Jugendarbeit**

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

## **§ 13 Jugendsozialarbeit**

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

## **§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehören auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die aus dem Vorliegen des **3.AG SGB VIII (KJFöG NRW)** resultierende Konsequenz, hinsichtlich einer veränderten Systematik der Jugendhilfeplanung, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2004 zugestimmt.  
Die vorliegende Planung erhält demzufolge den Titel :

**Jugendhilfeplanung “Kinder- und Jugendförderung Düsseldorf”**

Um diese erweiterte Prozessveränderung nach § 78 SGB VIII auf der Grundlage der neuen Systematik zu erstellen, wurde in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 entschieden, den Gesetzestext als Handlungsgrundlage zu nutzen und die gesetzlichen Ausführungen in 15 Fachthemen zu gliedern.

Je Fachthema wurde eine Projektgruppe, die sich vornehmlich aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammensetzte, gebildet.

Dies hatte den Vorteil, dass zum einen die jeweiligen Projekte schwerpunktmäßig an der Fachlichkeit der Projektleitungen ausgerichtet waren und zum anderen sowohl freie Träger als auch der öffentliche Träger beteiligt waren.

Die einzelnen Projektaufträge erhielten eine fortlaufende Nummerierung, so dass zukünftig eine Fortschreibung vereinfacht erfolgen kann.

Die einzelnen Projektaufträge stellen die Arbeitsfelder der [§§ 10- 14 des 3.AG SGB VIII \(KJFöG NRW\)](#) in Düsseldorf dar.

Dem am 18.11.2004 veröffentlichten Band:

**Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung Anlage I**

sind die Daten zu Öffnungszeiten, Zielgruppen, Einrichtungsprofilen und Schwerpunkten der Arbeit (nach Stadtbezirken geordnet) zu entnehmen.

Die Projektgruppen setzten sich mit folgenden Themen auseinander:

Nr.	Seiten	
0001		Die politische und soziale Bildung
0002		Die schulbezogene Sozialarbeit
0003		Die kulturelle Jugendarbeit
0004		Die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
0005		Die Kinder- und Jugenderholung
0006		Die medienbezogene Jugendarbeit
0007		Die interkulturelle Jugendarbeit
0008		Die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit
0009		Die internationale Jugendarbeit
0010		Jugendverbandsarbeit
0011		Offene Jugendarbeit

0012		Jugendsozialarbeit
0013		Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
0014		Partizipation
0015		Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die nachfolgenden Beschreibungen der einzelnen Fachthemen gliedern sich in 5 Schwerpunkte:

- 1 Allgemeines**
- 2 Bestandsaufnahme**
- 3 Bewertung**
- 4 Ausblick**
- 5 Maßnahmen**

## 1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

### 1.1 Politische und soziale Bildung (Projektnr.: 51-3-0001/ 2005)

#### 1.1.1 Allgemeines

Die Kinder- und Jugendarbeit hat einen eigenständigen Bildungsauftrag, der im § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) ausdrücklich formuliert wird und der auch in § 10 Abs.1.1 des KJFöG Eingang gefunden hat. Demnach soll die Jugendarbeit das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig fördern und die Jugendlichen zur kritischen Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte befähigen. Außerdem soll sie zur aktiven Mitgestaltung anregen sowie zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.



Ziel und Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist es, durch geeignete pädagogische Angebote zur persönlichen Entwicklung, zur gesellschaftlichen Orientierung und zum gesellschaftlichen Miteinander beizutragen. Dabei spielt die Reflektion von Einstellungen, Meinungen und Werten ebenso eine Rolle, wie das Wecken von Interesse an politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Darüber hinaus sollen die Jugendlichen auch Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können, die sie auf ein ehrenamtliches Engagement vorbereiten.

Im Vergleich zur Schule geschieht die politische und soziale Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit unter Bedingungen, die das Interesse der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Bildungsangebote erfolgen in der Regel in der Freizeit und beruhen auf Freiwilligkeit. An ihrer Vorbereitung und Durchführung sind die Kinder und Jugendlichen intensiv beteiligt. Denn nur jene Themen kommen bei den jungen Menschen an, die auch ihre Interessen, Bedürfnisse und Lebenswirklichkeit berücksichtigen und diese in die Angebote integrieren.

Die Kinder- und Jugendarbeit folgt einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das weit über eine reine Wissensvermittlung hinausgeht. Die intellektuellen Fähigkeiten werden dabei genauso gefördert und gefordert wie die musisch-kreativen. So wird neben der rationalen auch die emotionale / affektive Seite der jungen Menschen angesprochen. Auf diese Weise werden Theorie und Praxis sowie Politik und Alltagsleben miteinander verknüpft.

Starke Themen sind diejenigen, die sich nicht allein durch abstrakte Lernprozesse

erschließen, sondern einen lebendigen Bezug zur Lebenswirklichkeit der Jugendlichen haben. Es sind jene Angebote, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen, aktiv an der Gestaltung und Veränderung der Gesellschaft mitzuwirken.



Durch die Bereitstellung von Erfahrungs- und Erprobungsräumen wird den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, demokratische Beteiligung zu üben. Durch das eigene Tun und die daraus gewonnenen und (mit pädagogischer Begleitung) reflektierten Erfahrungen erwächst Handlungsbereitschaft. So sind die verschiedenen Angebote der Jugendarbeit deshalb besonders geeignet, politische und soziale Bildung zu vermitteln, weil sie vielfach Gelegenheit geben,

bürgerschaftliches und soziales Engagement in der Praxis anzuwenden. Dementsprechend findet politische und soziale Bildung nicht nur in explizit als Bildungs-, Fort- oder Weiterbildungsangeboten deklarierten Maßnahmen statt, sondern stellt eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit dar. Diese erstreckt sich über alle Bereiche. Zu den Grundzügen und Wesensmerkmalen der politischen und sozialen Bildung gehören:

- die Ganzheitlichkeit des Bildungsprozesses
- die Handlungsorientierung
- die Freiwilligkeit und ggf. Selbstorganisation
- die Selbstbildung
- die Lebensweltorientierung
- die grundsätzliche Offenheit der Angebote
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Bildungsprozessen

### 1.1.2 Bestandsaufnahme

In der Düsseldorfer Kinder- und Jugendarbeit hat die politische und soziale Bildung einen großen Stellenwert und verfügt über eine lange Tradition.

Zu den Hauptakteuren gehören:

- der BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend),
- die Evangelische Jugend
- die SJD - Die Falken.
- der Jugendring

Ein großer Teil der Bildungsangebote wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt, vorbereitet und durchgeführt. Die Angebotsformen sind

vielfältig und folgen den örtlichen, materiellen und räumlichen Gegebenheiten sowie der thematischen Ausrichtung. Dabei handelt es sich um langzeit- und kurzzeitpädagogische Angebote in Form von thematischer Gruppenarbeit, Projekten, Lehrgängen, Tagungen und Seminaren. Zu den explizit ausgewiesenen Angeboten im Bereich der politischen und sozialen Bildung in Düsseldorf zählen u.a.:

- Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen aktuellen Erscheinungsformen (z.B. Gedenkstättenfahrten, Gespräche mit Zeitzeugen etc.)
- Bildungsmaßnahmen und Projekte zu aktuellen politischen und sozialen Themen- und Fragestellungen (z.B. Ökologie, Eine Welt, Gewalt)
- Informations- und Diskussionsveranstaltungen
- Aus- und Fortbildungen ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kampagnen zu Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen
- Modellprojekte und neue Ansätze der Partizipation



Neben aktuellen Themen- und Fragestellungen bildet die Auseinandersetzung mit den historischen und aktuellen Erscheinungsformen des Nationalsozialismus, Rassismus und der Gewalt einen besonderen Bildungsschwerpunkt in Düsseldorf. Regelmäßige Fahrten zu Gedenkstätten, Gespräche mit Zeitzeugen gehören ebenso dazu wie Anti- Aggressions- bzw. Coolness- Trainings oder die Durchführung von Kampagnen.

Besondere Bedeutung für die politische Bildung kommt den Partizipationsprojekten und -angeboten zu. Hier kann erworbenes Wissen und konkretes politisches Handeln miteinander verknüpft werden. Neben den Jugendverbänden, die als Selbstorganisation ein Stück gelebte Partizipation darstellen, gab und gibt es in Düsseldorf Initiativen und Projekte, die eine stärkere Beteiligung junger Menschen zum Inhalt und Ziel haben. Die Einzelmaßnahmen sind in den JHA-Berichten (u.a. DS 51/18/2005) zur "Partizipation in Düsseldorf" ausführlich dokumentiert

Zu den konkreten Angeboten in diesem Bereich gehören u.a.:

- Durchführung von Kinder- und Jugendforen
- Durchführung von Begleitkampagnen zu Kommunal- und anderen Wahlen
- Partizipationsmodelle in den Düsseldorfer Jugendfreizeiteinrichtungen

Zu den Trägern der Angebote im Bereich der politischen Bildung zählen u.a.:

- die Düsseldorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- die Mitgliedsverbände des Jugendrings Düsseldorf
- RPJ - Ring der politischen Jugend
- Akki (Aktion & Kultur mit Kindern)
- Düsseldorf Appell
- Mahn- und Gedenkstätte
- Fachstelle für Gewaltprävention des Jugend- und Schulverwaltungsamtes
- Kinder- und Jugendtheater
- RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien)

### 1.1.3 Bewertung



In einer unübersichtlich gewordenen Welt, in der politische, religiöse, kulturelle und moralische Orientierung immer schwerer fällt, kommt der politischen und sozialen Bildung junger Menschen eine wachsende Bedeutung zu. Der Zugang zu Information und Wissen sowie die Partizipation und Mitgestaltung sind unverzichtbare und fundamentale Voraussetzungen für ein demokratisches und solidarisches Gemeinwesen.

In Düsseldorf gibt es zwar eine Reihe differenzierte und fundierte Angebote, aber nur in Teilbereichen sind sie untereinander vernetzt. Kooperationen sind eher selten und werden oft dem Zufall überlassen. Durch eine stärkere Zusammenarbeit und Absprache könnte allerdings eine größere Breitenwirkung erzielt werden, die mehr Kinder und Jugendliche erreicht, ohne jedoch die Trägerautonomie mit ihren eigenen Werten, Auffassungen oder speziellen Arbeitsansätzen zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund der ständigen Veränderung von gesellschaftlichen Prozessen sowie neuen Herausforderungen (Öffnung der Schule / Ganztagschule) müssen die bestehenden Konzepte der politischen und sozialen Jugendbildung kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt werden.

Auch bedarf es einer selbstkritischen Überprüfung, ob bildungs-, herkunfts- oder geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren vorliegen und wie mit angemessenen Methoden, Ansätzen und Projekten darauf reagiert werden kann. Neben den materiellen Rahmenbedingungen müssen dabei auch die notwendigen personellen Ressourcen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Nach Auskunft von einigen kleineren Jugendverbänden, die über keine übergeordneten Organisationsformen verfügen, bedarf es für die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizierter städtischer Hilfe.

#### **1.1.4 Ausblick**

Jugendarbeit muss sich der begonnenen Bildungsdiskussion und den damit verbundenen Veränderungen verstärkt stellen. Kooperationen mit Schulen (OGATA, Projekte) müssen gesucht und gleichzeitig der eigenständige Bildungsauftrag verdeutlicht werden. Mit ihrem Selbstverständnis sowie vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen kann die Jugendarbeit einen eigenständigen Beitrag für die politische und soziale Bildung junger Menschen leisten. Denn Kinder- und Jugendarbeit ist nicht nur ein Ort der Freizeitgestaltung, sondern auch ein außerschulischer Lernort.

#### **1.1.5 Maßnahmen**

Die Stärkung des Arbeitsfeldes ist durch folgende Maßnahmen möglich :

- Austausch und stärkere Vernetzung / Koordination bereits bestehender oder gemeinsamer Angebote
- Durchführung von regelmäßigen Fachtagungen zum Thema "Politische und soziale Bildung"
- Aufbau eines gemeinsamen und trägerübergreifenden Informationssystems für Jugendliche: Internetportal (kommunaler Kinder- und Jugend- Informationsserver mit Terminen, Veranstaltungshinweisen, Informationstexten, Adressen / Links und moderiertem Diskussionsforum)
- Fahrten zu Gedenkstätten sollen jährlich stattfinden. Adressaten sind junge Menschen aus den Jugendfreizeiteinrichtungen, den Jugendverbänden und den Düsseldorfer Schulen
- Durchführung von konkreten und kontinuierlichen Partizipationsangeboten und Projekten durch Fachkräfte
- Großflächig angelegte Kampagnen zu vereinbarten Themen oder Anlässen.

Hierbei ist eine Kooperation zwischen Jugendamt und freien Trägern zu vereinbaren, um eine bessere Breitenwirkung und Öffentlichkeit zu erzielen

- Strukturelle Absicherung und Qualifizierung der Bildungsarbeit in den Jugendverbänden durch den Einsatz kommunal geförderter Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten (mit Leistungsbeschreibungen und Evaluationskonzepten im Rahmen eines mehrjährigen Projektauftrags)

## 1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

### 1.2. Die schulbezogene Jugendarbeit (Projektnr.: 51-3-0002/ 2005)

#### 1.2.1 Allgemeines

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist sowohl eines der zentralen Themen in der Jugendpolitik als auch innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit. Das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule wird über Förder- bzw. Projektmittel des Landes NRW finanziell unterstützt.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat Anfang der 70er Jahre durch gezielte Hilfestellungen für Kinder in sozialen Brennpunkten die ersten Kooperationsformen mit einzelnen Schulen begonnen. Dies geschah z.B. über Hausaufgabenbetreuungsgruppen. Die ersten Formen der Übermittag-Betreuung wurden 1989 durch die Kinder- und Jugendeinrichtungen "Anne-Frank-Haus" in Garath sowie "Rondell" in Oberkassel initiiert. Daraus entwickelten sich weitere intensive Partnerschaften mit Schulen. Um 1990 entstand innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendamt der Schwerpunkt "Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule - Schulkinderbetreuung". Schon zu dieser Zeit war die sozialräumliche Orientierung für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen von hoher Bedeutung und wurde in die Konzeptionierung der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule aufgenommen.

#### 1.2.2 Bestandsaufnahme



In der Kinder- und Jugendarbeit hat sich der Anspruch: "Erziehung - Bildung - Betreuung - sinnvolle Freizeitgestaltung" als eine Einheit innerhalb des gesamten pädagogischen Ansatzes stetig weiterentwickelt. Veränderungen innerhalb von Familien, das häufige Aufbrechen familiärer Strukturen, die wachsende Zahl Alleinerziehender, die Zunahme von Berufstätigkeit unter Frauen und die erhöhte Zahl von verhaltensauffälligen Kindern bzw. Kindern mit Erziehungs- und Lerndefiziten führen zu einem kontinuierlichen Anstieg des Bedarfes nach Betreuungsformen über Mittag.

Allgemein richtet sich die Kinder- und Jugendarbeit beim Konzipieren und Umsetzen von Betreuungsangeboten im Sinne der Sozialraumorientierung nach den Bedarfen und Lebenslagen der Familien vor Ort, der allein erziehenden Mütter und Väter sowie

der Kinder mit Migrationshintergrund. Außerdem geben die Betreuungsangebote mit ihren methodisch didaktischen Ansätzen detaillierte Einblicke in die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Daraus entsteht ein Netzwerk von Maßnahmen und Hilfestellungen und es entwickeln sich neue Formen der Zusammenarbeit mit anderen "Sozialen Diensten" und Institutionen.

### Bestehende Angebotsformen für Schulkinder in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen

In der nachfolgenden Auflistung werden Betreuungsformen für Schulkinder aufgezeigt, die sich auf Grund der Bedürfnislage von Eltern und Kindern entwickelt haben (Stand 31.12.2004).

Angebot	Ausrichtung	pädagogische Inhalte/ Ziele
<b>SiT</b> Schülertreff in Tageseinrichtungen	Kinder von 6 bis 14 Jahren, verbindliches Angebot, fester Zeitrahmen zwischen ca. 12 u. 16 Uhr, mindestens 15 Std. pro Woche, bei Bedarf auch in den Ferien, festgelegte Gruppenstärke von 7- 20 Kindern, Mittagsmahlzeit, Einstellung von Fachpersonal, gefördert durch LJPL und kommunale Mittel/ Jugendhilfe	Spiel- und Lernangebote, Hausaufgabenbetreuung, aktive, sinnvolle Freizeitgestaltung (Sport, Kreativ etc.) Freundschaften u. Sozialisation mit Gleichaltrigen, Zuwendung, Selbständigkeit, Förderung der Entwicklung, Abbau / Hilfen bei Verhaltensauffälligkeiten u. Erziehungsdefiziten, Abbau von Sprachdefiziten, Förderung persönl. Fähigkeiten/ Fertigkeiten etc.
<b>13 Plus</b> Schule ab 13:00	verlässliches Angebot für Grund- u. Sek.1 Schüler, mindestens ab 13:00 Uhr und 10 Stunden pro Woche an 4 Tagen, festgelegte Gruppenstärke von 10 bis 25 Kindern, Mittagsimbiss, oft Fachpersonal/ nicht verpflichtend, gefördert durch Landesmittel/ Schule	Hausaufgabenbetreuung, sinnvolle Freizeitgestaltung ( Sport, Spiel,Kreativangebote etc.) s.o. SiT - Betreuung
<b>8-1</b> Schule von 8-13 Uhr	tägl. Verlässliches Angebot für Grund- u. Sonderschüler zwischen 8 und 13 Uhr, festgelegte Gruppenstärke von 10- 25 Kindern, keine Mittagsmahlzeit erforderlich, gefördert durch Landesmittel / Schule.	Verlässliche Grundschule, Betreuungsinhalte nicht festgelegt, meist Spiel- und Bewegungsangebote u. Hausaufgabenhilfen
<b>Hausaufgabenbetreuung, berufsvorb. Hilfen</b>	Flexibles Angebot zu unterschiedl. Zeiten je nach Zielgruppe (6 bis 18 Jahre) meist 1,5 - 2 Std. Mehrmals pro Woche bis täglich, tägl. Teilnahme nicht verpflichtend, mit Fachpersonal, kommunale Mittel/ Jugendhilfe	Hausaufgabenhilfen, sprachliche Übungshilfen, Bewerbungstraining, Hilfe bei Lehrstellensuche, berufsvorbereitende Maßnahmen und Projekte
<b>OGATA</b> Offene Ganztagsgrundschule	verbindliches, tägliches Angebot für Grundschüler, von ca. 11- 16 Uhr, festgelegte Gruppenstärke von 25 Kindern, Mittagessen, Fachpersonal, gefördert durch Landes- und kommunale Mittel/ Schule	Betreuungsangebot mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, spielerisches Lernen, Hilfe u. Unterstützung bei der personalen und sozialen Entwicklung, s.o. unter SiT, Bildungsangebote im Bereich Sport, Kultur, Musik

Weitere Angebote sind:

- Kooperation bei Veranstaltungen und Festen
- Gemeinsame Projekte und Workshops

- Gegenseitige Raumüberlassungen
- Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Lehrkräften

Übergreifendes Ziel in allen Angeboten ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer schulischen sowie persönlichen Entwicklung und Bildung zu fördern und ihnen dabei eine altersgerechte Hilfe und Atmosphäre zu bieten.

Kennzeichnend für Düsseldorf ist, dass sich die Angebote SiT (Schülertreffs in Tageseinrichtungen), 13 plus und OGATA (Offene Ganztagschule) bei der inhaltlichen Umsetzung bzw. in der Praxis sehr angeeignet haben. Hierzu zählen:

- der Zeitrahmen,
- die Begleitung / Steuerung bzw. der Einsatz von Fachpersonal,
- die tägliche, regelmäßige Mittagsversorgung
- der Anspruch, pädagogisch qualifizierte Angebote bereit zu stellen

Unterschiede gibt es aber hinsichtlich des Alters der Zielgruppe (Schwerpunkt: Sechs- bis ca. Zehnjährige und Zehn- bis Vierzehnjährige).

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen bzw. Lehrerinnen und Lehrern ein Baustein, um auch inhaltliche, strukturelle und organisatorische Verbindlichkeiten zu schaffen. Dies zeigt insbesondere die begonnene Kooperation innerhalb der OGATA.

### **Kooperation im Rahmen der OGATA / Primarbereich (Zielgruppe: sechs- bis zehnjährige Kinder)**

Mit dem Ratsbeschluss „Bildungsoffensive II“ vom 30.9.2002 und dem „Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder“ vom 12.2.2003 begann auch die konkrete Planung der Offenen Ganztagschule / Primarstufe in Düsseldorf. Im Rahmen einer Projektgruppe (Schule, Jugend, Kultur, Sport) wurde über eine qualitative Ausgestaltung der OGATA beraten. Unter anderem wurden dort die fachlichen sowie organisatorischen Standards und Auswahlkriterien für Schulen vereinbart, Kooperationsverträge entwickelt und finanzielle Rahmenbedingungen festgelegt. Damit wurde der Grundstein für eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung gelegt. Das Jugendamt übernahm als fachlicher Partner zudem einen wichtigen Part in der Beratung von Schulen und in der organisatorischen

Abwicklung des Beitragswesens (Zahlungsverfahren der Elternbeiträge).

Mit dem neu entwickelten Betreuungs- und Bildungsangebot starteten die ersten Schulen im Jahr 2003/04 mit insgesamt 15 Gruppen und 325 Plätzen für Kinder. Im Schuljahr 2004/05 sind es bereits 52 Gruppen mit 1.235 Plätzen und 2005/2006 werden es 111 Gruppen mit 2.619 Plätzen sein. Für das Betreuungsangebot in der OGATA ist die offene Kinder- und Jugendarbeit zur Zeit Partner mit fünf Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Außerdem beteiligen sich weitere fünf Einrichtungen und ein Bürgerhaus mit speziell entwickelten Bildungs- und Förderangeboten. Ziel ist die Verknüpfung der Angebote in der OGATA mit den vorhandenen Kinder- und Jugendfreizeitangeboten in allen Stadtteilen sowie eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

### 1.2.3 Bewertung



Die langjährigen praktischen Erfahrungen mit den unterschiedlichen Schulkinderbetreuungsangeboten haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche nicht nur eine fachbezogene Bildung benötigen. Sie und ihre Eltern brauchen pädagogische Angebote und Hilfestellungen, in denen die Bereiche Schule, Freizeit und die jeweilige Situation in der Familie und deren Arbeits- und Lebenswelt berücksichtigt und verknüpft werden.

Das Einbeziehen der Lebenswelten von Kindern und Familien und die damit erworbene hohe Flexibilität und Fachlichkeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat dazu geführt, dass in Düsseldorf vielfältige neue Betreuungsangebote installiert wurden. Sie sind nun fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit innerhalb der gesamten Jugendhilfe.

Eltern schätzen diese oft langjährigen Angebotsformen. Um z.B. weiterhin arbeiten gehen zu können, sind viele auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Ein Teil der Eltern nutzt das Angebot aber auch, weil es eine zusätzliche Hilfestellung bei der Erziehung ihrer Kinder bedeutet und sie im stetigen Austausch mit Fachpersonal sein können. Andere begrüßen, dass ihre Kinder kontinuierlich Hilfen bei Lerndefiziten erhalten - Unterstützung, die sie ihnen selbst nicht geben können.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist in den vergangenen Jahren gewachsen und durch die rechtlichen Rahmenbedingungen im 3. AG-SGB VIII KJFöG mit verbindlichen Angeboten verankert. Fast alle Betreuungsformen für Schulkinder münden in Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, so dass die Zielgruppe bis 18 oder 19 Uhr versorgt ist. In der altersgerechten Atmosphäre fühlen sich die Kinder und

Jugendlichen in der Regel wie „zu Hause“. Häufig ist das pädagogische Fachpersonal sogar einziger Ansprechpartner bei kleinen und großen Sorgen. Trägerunabhängig vermitteln viele Fachkräfte der „Sozialen Dienste“ Kinder auch gezielt in die Betreuungsangebote, denn diese dienen als präventive Maßnahme in Bezug auf die Hilfe zur Erziehung.

Insbesondere durch das Landesprogramm SiT und die Schaffung der OGATA-Plätze konnte bis zum Jahr 2004 das Betreuungsangebot in Düsseldorf weiter ausgebaut werden. Geplant ist, bis zum Jahr 2006/07 einige Formen der Schulkinderbetreuung (z.B. 13 plus, Horte, SiT) mit der Offenen Ganztagschule zusammenzuführen. Beginnen wird dies vorrangig im Primarbereich, wo bisherige Betreuungsangebote für Grundschulkinder auslaufen werden. Auf diese Weise werden Kapazitäten frei, um die Kooperation mit Schulen verstärkt zu organisieren. Dabei sind insbesondere die Angebotszeiten nach den Betreuungsbedarfen der Eltern für ihre Kinder zu entwickeln.

#### **1.2.4 Ausblick**

Das Landesprogramm SIT- Schulkinderbetreuung läuft mit dem Schuljahresende 2006/2007 aus. Die 13 plus-Betreuungsgruppen werden voraussichtlich ab 2007 aufgelöst. Dies bedeutet, dass es für eine Vielzahl von Schulkindern von zehn bis 14 Jahren keine Betreuungsangebote mehr geben wird. Inwieweit Förderstrukturen für diese Zielgruppe in NRW entwickelt werden, bleibt abzuwarten. In Düsseldorf ist dieser Bedarf jedoch weiterhin gegeben. Darüber hinaus sind aber auch Ferienmaßnahmen ein wichtiges Angebot für Kinder und Jugendliche. Hier werden durch die Düsseldorfferien qualifizierte Erfahrungen der Jugendhilfe eingebracht.

#### **1.2.5 Maßnahmen**

- Für die Zielgruppe der 10 bis 14-jährigen ist ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln. Abzuwarten sind zunächst aber die Landesprogramme, die dies unterstützen. Eine kommunale Ergänzungsfinanzierung wird voraussichtlich erforderlich sein (Prüfauftrag)
- Erarbeiten von neuen Kooperationsformen mit Schulen (OGATA oder Sek.1) unter der Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten
- Bedarfsgerechter Ausbau der Ferienmaßnahmen für Düsseldorfer Kinder (Aus OGATA Etat)
- Austausch und Qualifizierung von Fachkräften in der Schulkinderbetreuung

- Bedarfsorientierte Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

## 1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

### 1.3 Die kulturelle Jugendarbeit (Projektnr.: 51-3-0003/ 2005)

#### 1.3.1 Allgemeines

Kunst und Kultur sind gesamtgesellschaftlicher und individueller Ausdruck der Wahrnehmung, Erkenntnis und Empfindung. Sie sind Auseinandersetzung mit Lebensbedingungen und Formen der Lebensorganisation. Kulturelle Kompetenz ist eine zentrale Voraussetzung für eine individuelle Lebensgestaltung und eine aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen.

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit beginnt beim Erlernen von Kulturtechniken und reicht bis zur Unterstützung Einzelner bei der Entscheidung, Kultur zum Lebensmittelpunkt zu machen. Sie bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Techniken zu erlernen, sich auszudrücken und hilft ihnen dabei, ihre eigenen Begabungen zu erkennen und zu fördern.



Als Kinder- und Jugendkultur werden im allgemeinen Aktivitäten bezeichnet, bei denen Kinder und Jugendliche Akteure und Publikum sind. Bei der Altersgruppe der Jugendlichen wird in diesem Zusammenhang oft von Subkultur gesprochen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass Jugendliche ihre Identität genau über diese "Subkultur" oder auch "Szene" herleiten. Ihr Verhältnis zum "Mainstream" entwickeln sie aus dieser Position heraus. Ihre Gruppenzugehörigkeit "outen" Kinder und Jugendliche häufig durch entsprechende Symbole. So artikulieren sie sich in einer eigenen Jugendsprache, hören bestimmte Musikrichtungen oder kleiden sich nach

hochdifferenzierten Moderegeln. Dabei sind sie aber in der Lage, diese selbstgewählte Zuordnung spontan zu verändern und umzukehren. In vielen Fällen geschieht dies dann, wenn der kommerzielle "Mainstream" sich ihr alternatives Wertesystem angeeignet hat.

Die Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sich in erster Linie mit den Lebenswelten der Zielgruppe, mit ihren Neigungen und Wünschen. Dabei soll sie den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass das Erreichen kultureller Kompetenz ein oft langer Prozess ist, der Durchhaltevermögen, Willenskraft und immer neue Motivation erfordert. Aufgabe ist es, den Kindern und Jugendlichen diesen Weg aufzuzeigen, sie für Kunst und Kultur zu begeistern, sie zu loben und zu fördern.

Kulturelle Bildung ist immer auch eine Form von Selbstbildung. Sie vermittelt Kompetenz und individuelle Ästhetik. Sie dient der Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie der Findung der sozialen Identität. Sie weckt Neugier und fördert die Selbstverwirklichung.

### 1.3.2 Bestandsaufnahme

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit Düsseldorfs findet statt in

- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Jugendverbänden
- Vereinen und Institutionen
- Kultureinrichtungen
- Kinder- und Jugendtheatern
- der Jugendmusikschule
- bei kommerziellen Anbietern.

Themen der Kinder- und Jugendkultur betreffen alle Lebenszusammenhänge: Vergangenheit, Zukunft, Politik, Fantasie, Technik, Alltag, Wissenschaft, virtuelle Welten und vieles mehr. Ausdrucksformen können traditionell oder avantgardistisch sein und verschiedenen Gattungen wie Tanz oder Literatur angehören. Diese können aber auch miteinander kombiniert, vermischt oder verfremdet werden. Einen immer größeren Raum nehmen auch informelle Szenen und selbstorganisierte Projekte ein. Insbesondere die Hip-Hop-Szene, Sprayer und Streetdancer sind beteiligt. Darüber hinaus bieten sich auch die Neuen Medien mit ihren vielfältigen Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit an.

Überregionale Bedeutung haben die Kooperationsveranstaltungen "Drei Tage Rennen" mit zum Teil junger, avantgardistischer Musik und das traditionell im Herbst stattfindende Kinderkinofest. Neben diesen Arbeitsansätzen, die sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen orientieren und mit viel Engagement und Kreativität der Verantwortlichen umgesetzt werden, gibt es auch Kooperationsprojekte wie "Kulturamt, Schulverwaltungsamt und Jugendamt". Dieses Projekt ist eine Kooperation von Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und dem Kulturamt

der Stadt. Schwerpunkte sind dort unter anderem:

- Vermittlung von künstlerischen Inhalten am Beispiel des Projektes "Künstler/-innen an Schulen"
- Kommunikation: Entwicklung eines Internetportals für möglichst alle Angebote für Kinder und Jugendliche

### 1.3.3 Bewertung

Es gibt ein vielfältiges und zum Teil qualitativ hochwertiges Angebot im Bereich der Jugendkultur und kulturellen Bildung in Düsseldorf. Aus Sicht der Arbeitsgruppe unterliegt der Vielfalt jedoch kein schlüssiges Gesamtkonzept. Viele Einzelaktionen präsentieren sich noch zu sehr als Nischenangebote. Synergieeffekte bleiben ungenutzt. Zudem wird die Öffentlichkeit noch nicht im ausreichenden Maße erreicht, obwohl viele Projekte ohne Sponsoren nicht durchführbar sind. Die jüngere Vergangenheit hat aber auch deutlich gezeigt, dass der Erfolg in neuen Formen der Zusammenarbeit, unkonventionellen Kulturangeboten und dem kreativen Einsatz der Verantwortlichen liegt.

### 1.3.4 Ausblick



Ein wesentlicher Aspekt der kulturellen Jugendarbeit ist das Heranführen der Zielgruppe an das weite Spektrum der Kultur. Die Chance, Jugendliche für diesen Bereich zu gewinnen, liegt in der Unbefangenheit junger Menschen gegenüber allem Neuen. Die kulturelle Jugendarbeit sollte sich aber davor hüten, Vorurteile und Schubladendenken zu reproduzieren. Oft halten sich Jugendliche gegenseitig davon ab, individuelle Erfahrungen zu machen, weil bestimmte Kulturbereiche und -formen als "uncool" und damit als nicht gesellschaftsfähig gelten.

Diese Haltung muss aufgebrochen werden. Die Verantwortlichen sollten deshalb ihre eigenen Verhaltensweisen hinterfragen und vor allem sich an für Jugendliche attraktiven Rahmenbedingungen und Methoden orientieren. Besondere Aufmerksamkeit ist der Vor- und Nachbereitung zu widmen. Ein wichtiger Aspekt der kulturellen Jugendarbeit sollte außerdem die Begegnung unterschiedlicher Szenen und Stilrichtungen sein - frei nach dem Motto: Klassik trifft Pop oder Sprayer begegnen Slam-poeten.

### 1.3.5 Maßnahmen

- Erstellung eines vernetzten Konzeptes Kinder- und Jugendkultur und die Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten
- Maßnahmeträger / Anbieter vernetzen sich zu einem Gesamtanbieter Kinder- und Jugendkultur in Düsseldorf
- Erstellung eines regelmäßigen Kinder- und Jugendkulturberichtes
- Installation eines Qualitätszirkels Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Ausrichtung von Kinder- und Jugendkulturwochen mit unterschiedlichen Stationen und interdisziplinärem Angebot
- Auslobung eines Düsseldorfer Kulturpreises ( für Kinder und Jugendliche)
- Fördernetzwerke mit Künstlerinnen und Künstlern

## 1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

### 1.4. Die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (Projektnr.:51-3-0004/ 2005)

Bei diesem Projektauftrag wird schwerpunktmäßig die sportliche Jugendarbeit betrachtet, da die Freizeitorientierung inhaltlich in einem großen Teil der anderen Projektaufträge bearbeitet wird.

#### 1.4.1 Allgemeines

Die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll gemäß ihrer gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktion mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.



Neben den freizeitorientierten gehören auch die sportlichen Angebote zum breiten Spektrum der Angebots- und Leistungsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit. So gibt es kaum eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, in der Körper, Bewegung, Spiel und Sport keine Rolle spielen. Die Angebotspalette reicht von traditionellen sportlichen Aktivitäten über Abenteuer- und Kampfsport bis hin zu differenzierten körper- und bewegungsbezogenen Konzepten. Die Jugendkulturen und -szenen der Ziel- bzw. Altersgruppe in der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben fast immer etwas mit Bewegung, Spiel und Sport zu tun. So vereinen sich zum Beispiel allein in der Hip-Hop-Kultur verschiedenste Bewegungsformen, die unter anderem aus der Streetball-, Inline-, Skateboard- und Breakdanceszene stammen.

Sport ist für viele Kinder und Jugendliche mittlerweile ein wichtiges Erfahrungsfeld, in dem sie Erfolg, Selbstbestätigung, Anerkennung und ein positives Gruppenerlebnis erfahren können. Sportliche Aktivitäten sind deshalb zugleich Inhalt und Methode der Kinder- und Jugendarbeit. Die "Institutionen" - offene Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit und Sport(vereine) - stehen sich jedoch häufig distanziert gegenüber. Sie nutzen nicht oder zu wenig die Chancen der Kooperation und Vernetzung. Das Verhältnis ist eher von Ablehnung des Anderen, als von gesunder Neugier geprägt. Dabei könnte das Kennenlernen von unterschiedlichen Handlungs- und Zugangsformen für beide Seiten hilfreich sein.



Die Kinder- und Jugendarbeit richtet ihre Sportangebote nach der jeweiligen Lebenssituation der Zielgruppe. Dies bedeutet, dass vielfältige Bewegungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, die auf die jungen Menschen motivierend wirken. Die Angebote sollen zugleich als gesellig, spannend, belebend und fordernd empfunden werden. Nicht selten sind auch Elemente der Gesundheitserziehung mit einbezogen. Diese

Aspekte unterscheiden sich in der Regel deutlich von der Philosophie und der Ausrichtung von Angeboten in Sportvereinen, die sich auf Bereiche wie Leistungs-, Wettkampf-, Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport konzentrieren. Bei den differenzierten und vielschichtigen Sportangeboten in der Kinder- und Jugendarbeit geht es um:

- Verzicht auf ausgeprägte Leistungskontrollen
- Altersheterogenität
- Gruppen-/ Cliquenorientierung
- Flexibilität in Bezug auf Angebote, Methoden, Kommunikationsformen, Ort und Zeit
- Orientierung an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen
- Gesundheitserziehung



Unbestritten ist ferner die integrative Funktion des Sports. Bei den Aktivitäten begegnen sich Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten familiären und ethnischen Hintergründen. Nicht der soziale Status ist dabei entscheidend, sondern die Freude am Spiel und die sportiven Fähigkeiten. Hier bieten sich für die Kinder- und Jugendarbeit pädagogische Anknüpfungsmöglichkeiten, die noch nicht voll ausgeschöpft sind.

### 1.4.2 Bestandsaufnahme

In den Konzeptionen fast aller Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Düsseldorf bildet Sport und Bewegung einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Täglich gibt es die Möglichkeit, Tischtennis, Billard, Streethockey, Fußball oder Basket- / Streetball zu spielen, zu klettern, zu boxen oder zu tanzen, ein Fitness-Training zu absolvieren oder auf den Abenteuerspielplätzen zu reiten. Die freizeitorientierten Spiel- und Sportangebote "New Games" beinhalten neben dem sportlichen Charakter auch das Erfahren von eigenen Grenzen. 'New Games' sind bedürfnis- und lebensstilorientiert und verlangen in vielen Fällen nach Mitbestimmung und kreativer Mitgestaltung bei der Organisation und Teilnahme.

Aus der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen heraus haben sich auch Spiel- und Organisationsformen entwickelt, die dem organisierten Vereinssport gleichen. Mannschaften von Einrichtungen spielen in der Fußball-, Billard- und Tischtennis- sowie in einer Flag-Football-Liga um Meisterschaft und Pokal. An Wochenenden und in den Ferien werden Turniere ausgetragen und Feste veranstaltet oder Projekte im Bereich des Abenteuer- und Erlebnissports bzw. der 'New Games' organisiert und durchgeführt. Auch Nachtsportangebote im Fußball und Basketball sowie die Teilnahme an und die Durchführung von verschiedenen Events ( z.B. die Contests im Breakdance ) sind feste Bestandteile in der Kinder- und Jugendarbeit.

An vielen Standorten mit räumlicher Nähe zwischen einer Jugendfreizeiteinrichtung und einem Sportplatz / -verein haben sich bereits enge Kooperationen entwickelt. Beide Anbieter von Freizeit- und Sportangeboten nutzen die Räumlichkeiten des Anderen regelmäßig, gemeinsam werden Spiel- und Sportfeste ausgerichtet, Wochenendfahrten und Partys veranstaltet.

Fester Bestandteil der "mobilen aufsuchenden" Kinder- und Jugendarbeit sind der Sport AktionBus (SAB) und das Fan-Projekt. Mit Hilfe von dynamischer und flexibler Arbeitsweise können dort die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen an sport- und sozialpädagogischer Betreuung weitgehend erfüllt werden. Die konzeptionelle Ausrichtung ist:

- die Angebote finden auf der Straße oder auf öffentlichen Plätzen statt
- Partizipation, d.h. die erheblichen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen insbesondere bei den neuen Trendsportarten werden genutzt, indem Aktionen gemeinsam mit ihnen organisiert werden.
- die Bereitstellung von kontinuierlichen Angeboten und geeigneten Rahmenbedingungen für den Trendsport (Baseball, Football, Inlinehockey / -Freestyle, Mountainbike / Trial etc.)

- Durchführung des Nachtsportangebots "Nacht-Aktiv" in Düsseldorf" (Basketball und Fußball)
- Organisation und Durchführung von Streetball / -soccer-Turnieren - sowohl eigene als auch mit Kooperationspartnern (Jugendring, Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen)
- Angebote während der Pausen auf den Schulhöfen: "Aktive Pause"
- Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zum Sporthelfer für die Gestaltung der "Aktiven Pause"

Einige Sportvereine haben durch Änderungen in ihren Satzungen und die Aufnahme neuer Konzepte für den Vereinssport eine Erweiterung des Sportbegriffs durchgesetzt und gängige Wertvorstellungen aufgebrochen. So öffnen Sportvereine ihre Anlagen und Plätze auch für Nicht-Mitglieder außerhalb von Spiel- und Trainingszeiten, bieten "niedrigschwellige" Wettkampfformen an und stellen ihre Plätze für außersportliche Veranstaltungen zur Verfügung.

### 1.4.3 Bewertung

Die Bemühungen freier Träger, kommunaler Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit um Kooperationen mit Sportvereinen werden nicht selten von Vereinsvertretern mit dem Argument abgewiesen, durch die sportlichen Aktivitäten in der Jugendarbeit würde ein Konkurrenzangebot etabliert.

Dies hat zur Folge, dass der Jugendarbeit mit ihrem eigenständigen und eher spielerischen Sportangebot häufig der Zugang zu Hallen und Plätzen erschwert wird,

- weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel keine Sport- bzw. Übungsleiterausbildung haben und somit nicht über "sportive Kompetenz" verfügen
- weil die Hallen und Plätze häufig für den organisierten Vereinssport oder den Schulsport reserviert sind.

Einer bewegungsbezogenen Jugendarbeit sind damit aber enge Grenzen gesetzt. Außerhalb dieser Problematik ist zudem kritisch anzumerken, dass die Möglichkeiten, sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit außerhalb von Jugendfreizeiteinrichtungen anzubieten, immer mehr durch Auflagen und Verbote, aber auch durch das Zustellen von Freiflächen und dichte Bebauung eingegrenzt wird. Fazit: Sowohl Nutzungsbeschränkungen für Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen, als auch die

Reduzierung von Frei- und Streifräumen in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Wohnquartiere der Kinder und Jugendlichen, behindern mehr und mehr die quartiers- und straßenbezogene Jugend- und Sportarbeit.

#### 1.4.4 Ausblick



Die sport- und bewegungsbezogene sowie freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit muss sich zukünftig unter anderem daran messen lassen, ob und wie es ihr gelingt, durch sozialpädagogisches und auch sozialpolitisches Handeln, Räume zu sichern und Freiräume zu schaffen. Dies ist wichtig, damit Kinder und Jugendliche ihre Sozial- und Lebenswelt mitgestalten können. Um kontinuierliche Angebote in den Bereichen Sport und Freizeit flächendeckend anzubieten, müssen finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. "Events" im Sinne von einmaligen Angeboten können zwar eine stimulierende und

motivierende Wirkung auf Kinder und Jugendliche haben, müssen jedoch von kontinuierlichen Angeboten begleitet und in diese eingebunden sein.

Wichtig für die Zukunft ist die Entwicklung eines festen Netzwerkes für Anbieter von "Sport" und "Jugendarbeit" auf Stadtteil- und Bezirksebene. Sport- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollten sich dabei nicht als Konkurrenten betrachten, sondern als gleichberechtigte Partner, die ein gutes Angebot für die Kinder und Jugendlichen in Düsseldorf bereitstellen.

#### 1.4.5 Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen zur Sicherung der Standards und Steigerung von Qualität in der sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit sind:

- Spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote aus dem Bereich der sport- und bewegungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperationen und Vernetzung zwischen Jugendfreizeiteinrichtungen und Sportvereinen in den Stadtteilen und Bezirken. Kooperation schließt die

"interdisziplinäre" fachliche Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen und ehrenamtlicher Funktionsträger mit ein

- Gemeinsame Aktionen von Kinder- und Jugendarbeit sowie Sport in den Stadtteilen mit einem integrativen und interkulturellen Ansatz
- Einrichtung einer "Trendsport-Einrichtung" (auch langfristige, verbilligte Kooperation mit Betreibern bereits bestehender Sporthallen) für Kinder und Jugendliche in Düsseldorf, dabei soll der Begriff Trendsport im weitesten Sinne gefasst werden
- Schaffung von ausreichenden Bewegungsräumen für eine kinder- und jugendgerechte Freizeitgestaltung, insbesondere im urbanen Nahbereich; Berücksichtigung dieser Aspekte bei Planungen
- Aufbau eines Verleihprojekts bzw. einer "fahrbaren Spielekiste" mit Sport- und Spielgeräten

## 1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

### 1.5. Die Kinder- und Jugenderholung (Projektnr.: 51-3-0005/ 2005)

#### 1.5.1 Allgemeines

Zur offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören auch die Ferienangebote. Durch sie können junge Menschen Freizeit über einen längeren Zeitraum gemeinsam verbringen. Gleichzeitig kann die Jugendarbeit ihre pädagogischen Ziele direkt und intensiv vermitteln. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern, soziale Beziehungen erfahrbar machen und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Bei dem Aufenthalt in einer fremden Umgebung geht es selbstverständlich auch um die Erholung vom Stress im Alltag.



In Düsseldorf wird - wie in vielen anderen Kommunen auch - zwischen örtlichen und außerörtlichen Maßnahmen unterschieden. Diese aus den Richtlinien stammenden Begriffe bezeichnen die täglichen Angebote in der Stadt und mehrtägigen Angebote mit Übernachtungen außerhalb Düsseldorfs. Besonders für die Jugendverbände gehören die außerörtlichen Ferienmaßnahmen zum Kerngeschäft ihrer Arbeit. Das Jugendamt hat darüber hinaus spezielle Ferienangebote für schwerbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für sozial Benachteiligte. Auch im Rahmen der Familienerholung gibt es Angebote.

Die vielfältigen und zahlreichen Ferienmaßnahmen kann das hauptamtliche Personal allein nicht durchführen. Aus diesem Grund sind ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar für diese Arbeit. Ohne sie würde es Kinder- und Jugenderholung in der jetzigen Form nicht geben. Vor ihrem Einsatz werden die Ehrenamtler im rechtlichen und pädagogischen Bereich sowie in der Ersten Hilfe geschult. Auf Grund der hohen Verantwortung sind die Schulungen für alle Neuen obligatorisch.

Die Ferienangebote werden im jährlichen Rhythmus gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe und Sportvereinen geplant. In Düsseldorf sind sie seit 2004 unter dem Begriff "Düsselferien" zusammengefasst. Die Zeit in einer Kinder- und Jugenderholung unterscheidet sich deutlich vom Alltag. Die Kinder und Jugendlichen verbringen eine Weile außerhalb der Familie und Wohnung. Dabei können sie sich von Eltern und Geschwistern, der häuslichen Enge und eingefahrenen Strukturen erholen. Durch die Gemeinschaft erfahren sie auch ihre "Peergroup" neu. Verändertes Rollenverhalten wird ermöglicht.

Die regelmäßigen Mahlzeiten bei der Kinder- und Jugenderholung werden häufig mit aktiver Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zubereitet. Außerdem haben die Kinder und Jugendlichen immer eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner sowohl unter den pädagogisch geschulten und organisatorisch erfahrenen Betreuerinnen und Betreuern, als auch unter den Gleichaltrigen. Letztendlich kommt diese Erholungszeit neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch den Eltern und der Stabilität innerhalb der Familie zugute.

Die Kinder und Jugendlichen haben durch die Erholungsfahrten Gelegenheit, andere Lebensumstände / Lebensräume kennen zu lernen. Sie erfahren soziales Lernen in Abgrenzung zum schulischen Lernen. Sie können viel Spaß und Geselligkeit erleben, Freundschaften schließen, eigene Fertigkeiten entdecken sowie Grenz- und Ersterfahrungen (z.B. mit dem anderen Geschlecht) machen. Viele Formen von Kreativität, Sport und Bewegung können ausprobiert werden. Dabei können die jungen Menschen auch neue Formen von Jugendkultur entdecken und für sich nutzen.



Darüber hinaus lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer andere Erziehungsmuster kennen. Sowohl eigenverantwortliches Handeln als auch die Übernahme von Verantwortung für Andere wird in der Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Dies trainiert den Gemeinschaftssinn und das Sozialverhalten. Ziel ist es auch, sozial oder kulturell ausgegrenzte Kinder und Jugendliche zu integrieren und so genannte "Cross Age Modelle" zu erproben. Unterschiedliche Alters- und

Zielgruppen können voneinander getrennt oder miteinander vermischt werden. Dies ist allerdings abhängig von den jeweiligen Konzeptionen und ggf. auch vom Betreuerschlüssel.

Für die Träger bietet sich über die Kinder- und Jugenderholung die Möglichkeit, das Interesse der Zielgruppe zu wecken und diese an sich zu binden. Werte des Trägers können dort intensiv vermittelt werden. Durch Kooperationen (z.B. gemeinsame Nutzung von Bussen, Großabnehmerrabatte) können die Kosten für die einzelnen Träger sinken.

### 1.5.2 Bestandsaufnahme

In Düsseldorf gibt es eine große Zahl von Anbietern für Kinder- und Jugenderholung. Neben den freien und kommunalen Trägern gibt es auch Sportvereine, Verbände, Institutionen und sogar Düsseldorfer Kulturinstitute, die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche offerieren. Seit dem Haushaltsjahr 2005 fördert die Stadt Düsseldorf örtliche und außerörtliche Maßnahmen gleichberechtigt. Dies stößt eine weitere

Entwicklung in der Kinder- und Jugenderholung an. So konnten im Jahr 2005 bereits 8.300 Plätze im Rahmen der Düsseldorfferien geschaffen werden. Auch die Zusammenarbeit OGATA und Düsseldorfferien ist eingeleitet.

### 1.5.3 Bewertung



Für Kinder und Jugendliche in Düsseldorf gibt es ein umfangreiches Angebot an örtlichen und außerörtlichen Ferienmaßnahmen. Hohe Teilnehmerzahlen beweisen, dass die Angebote für Kinder und Jugendliche attraktiv sind. Die Teilnehmerbeiträge, die für die Finanzierung notwendig sind, können viele Eltern allerdings nicht aufbringen oder sind nicht bereit dazu.

Die Ferienangebote sollen an den Bedarfen ausgerichtet werden. Für Eltern und Alleinerziehende ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dabei ein wichtiger Aspekt. Insbesondere in den Ferien benötigen Berufstätige Entlastung bei der Betreuung ihrer Kinder. Den Kindern und Jugendlichen soll dementsprechend die Möglichkeit gegeben werden, neue Erfahrungen außerhalb des Elternhauses zu sammeln.

Auch für innerörtliche Maßnahmen sollte nach Möglichkeit eine ungewohnte Umgebung aufgesucht werden. Auf keinen Fall sollten Ferienangebote in Schulräumen stattfinden. Eine Durchmischung nach Themenstellung oder ethnischer Zusammensetzung kann für Kinder und Jugendliche wichtige Erfahrungen bringen. Die Angebote sollten sich in erster Linie an die Kinder und Jugendlichen aus dem jeweiligen Sozialraum richten. Des Weiteren muss der Verkauf von Restplätzen für die Düsseldorfferien besser geregelt werden. Kindern und Jugendlichen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, z.B. über Wartelisten an frei werdende Plätze zu kommen.

### 1.5.4 Ausblick

Die Nachfrage nach Plätzen in den Düsseldorfferien steigt kontinuierlich an. Der Bedarf wird jetzt auf über 10.000 Plätze geschätzt. Die Angebote der Kinder- und Jugenderholung sollten sich auf alle Ferien ausdehnen und in den Sommerferien auf sechs Wochen erweitert werden. Um den Eltern eine Planungssicherheit für Schulferienzeiten zu geben, sollte bei der Betreuung der Schwerpunkt auf die ersten drei Wochen der Sommerferien gelegt werden.

### 1.5.5 Maßnahmen

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich der Ferienangebote soll weiter verbessert werden durch:

- die Einrichtung einer Ferienhotline
- die zentrale Einrichtung eines Jugend-Info-Centers (für alle relevanten Jugendfragen)
- Information zu Ferienmaßnahmen soll auch durch direkte Ansprache der Zielgruppe erfolgen ( Werbung in Zeitungen und Anzeigenmagazinen)
- die Erstellung eines Katalogs und einer Übersicht über Ferienangebote in Düsseldorf (einschließlich der Kulturinstitute und anderer Anbieter)
- Verstärkte Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten
- Vernetzung von Einrichtungen und Angeboten im Stadtbezirk

## 1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

### 1.6 Medienbezogene Jugendarbeit (Projektnr.: 51-3-0006/ 2005)

#### 1.6.1 Allgemeines

Im Zuge der fortschreitenden Technisierung unserer Gesellschaft und Arbeitswelt ist Medienkompetenz für den späteren beruflichen Erfolg von jungen Menschen entscheidend. Hinter dem Begriff Medienkompetenz verbirgt sich viel mehr als nur einen Computer bedienen zu können. Medienkompetenz ist Teil der kommunikativen Kompetenz, eine Kulturtechnik, mit deren Hilfe die Menschen das soziale und gesellschaftliche Miteinander lernen und erfahren.



In der Jugendarbeit gibt es mehrere medienpädagogische Arbeitsfelder. Junge Menschen sollen befähigt werden, mit Medien umzugehen. Dabei sollen sie sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen und lernen, die Technik positiv für sich zu nutzen. Ein Schwerpunkt der medienbezogenen Jugendarbeit liegt auch auf dem Thema Kinder- und Jugendschutz.

Die Jugendarbeit fördert die Teilhabe junger Menschen an öffentlicher Meinungsbildung. Dazu zählt auch die Unterstützung beim Produzieren und Vertrieben von eigenen Medien. Die jungen Menschen sollen lernen, sich in der komplexen Medienlandschaft zurecht zu finden und dabei soziale und partizipative Kompetenzen erwerben. Auch sollen sie befähigt werden, die Chancen und Risiken von Mediennutzung zu erkennen.

Der Einsatz von Medien ist für Kinder und Jugendliche etwas Selbstverständliches und Alltägliches geworden. Bereits neun von zehn Jugendlichen besitzen ein Handy, 64 Prozent einen Fernseher, 53 Prozent einen Computer und 28 Prozent einen eigenen Internet-Zugang.<sup>1</sup> 77 Prozent der Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren nutzen das Internet an fünf Tagen in der Woche jeweils bis zu 145 Minuten. Bei der Nutzungshäufigkeit gibt es jedoch die bereits bei den klassischen Medien bekannten bildungsspezifischen Unterschiede.

---

<sup>1</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. JIM – Jugend, Information, (Multi-) Media. 2004.

### 1.6.2 Bestandsaufnahme

In fast allen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs sind kostengünstige Internetzugänge eingerichtet. In einer Vielzahl von Projekten wurden und wird Medienkompetenz gefördert. Die medienbezogene Jugendarbeit hat sowohl lokale als auch überregionale Angebote. Davon wurden folgende Düsseldorfer oder in Düsseldorf umgesetzte Projekte ausgezeichnet:

- Die zahlreichen Bürgerfunksendungen (Haus Spilles)
- Die virtuellen Stadtpläne (in Zusammenarbeit mit den Stadtbibliotheken)
- Das Düsseldorfer "Kinder Kinofest" (Medienpädagogisches Mitmachprogramm seit 1986)



Bei der Vermittlung von Medienkompetenz ist die Ausstattung von Personal und Ressourcen an Schulen ein wichtiger Baustein. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Initiative "e-school", die seit dem Jahr 2000 Internetzugänge für Schülerinnen und Schüler einrichtet. Der Jugend- und Elternberatungsdienst (JEB) des Jugendamtes beteiligt sich seit 2003 an dem bundesweiten Projekt "Virtuelle Beratungsstelle".

Außerdem ist Düsseldorf Sitz des Medienzentrums Rheinland (MZR), das die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch Beratungen und Vermittlung von "Know How" unterstützt. Es stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit die notwendige Logistik zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Düsseldorf erhebt mit Blick auf die Ansiedlung von Medienunternehmen und Großprojekten wie die Schaffung des Medienhafens zu Recht den Anspruch darauf, ein herausragender Medienstandort zu sein.

### 1.6.3 Bewertung

Bei abweichendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird häufig als Ursache der Einfluss der Medien genannt. Öffentlich wird die Meinung vertreten, Kinder würden immer seltener sozialen Aktivitäten nachgehen oder sogar soziale Kontakte meiden, nicht mehr angemessen kommunizieren können oder gewalttätig sein. Kaum eine dieser Behauptungen ist durch empirische Studien belegt. Vielmehr werden in öffentlichen Diskussionen oft einzelne Erfahrungen verallgemeinert und Vorurteile gepflegt.



Natürlich beeinflusst die sich wandelnde Medienwelt die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Auch das, was man mit Hilfe der neuen Medien lernen kann, verändert Kindheit und Jugend. Neue Medien erweitern den Erfahrungsraum und geben Einblick in Wissensbereiche, die auch Erwachsenen nie zuvor zugänglich waren. Deshalb wissen auch sie nicht viel über die Auswirkungen. Schließlich stecken sie ebenso mitten in diesem Veränderungsprozess wie junge Menschen.

Dem Internetportal der Stadt Düsseldorf fehlt bislang ein spezieller Bereich für Kinder und Jugendliche, der für sie relevante Themen wie Kultur, Fun, Sport, Ausbildung, Liebe, Gesellschaft usw. kind- und jugendgerecht aufbereitet und darstellt.

#### 1.6.4 Ausblick

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit werden zusätzliche Fortbildungen im Bereich der Neuen Medien angeboten, bereits bestehende sollen erweitert und intensiviert werden. Medienschutz und Elternarbeit in diesem Bereich stellen nämlich neue Anforderungen an die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte. So vernachlässigen insbesondere Jungen durch zeitintensive Mediennutzung andere Bildungsbereiche.

Die Stadt Düsseldorf plant, im Rahmen ihrer Internetpräsenz einen speziellen Bereich für Kinder und Jugendliche einzurichten, der folgendes leisten soll:

- Darstellung der jugendspezifischen Angebote in Düsseldorf zur Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit der Stadt
- Hilfestellungen für Kinder und Jugendliche sowie gezieltes Aufgreifen von Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe
- Synergieeffekte durch Vernetzung von Angeboten unterschiedlicher Anbieter
- Unterstützung und Fachberatung für weitere Ämter und Anbieter zum Zweck der Ausweitung des Internetangebotes.

Analog zur "e-school" ist darüber hinaus die Ausstattung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit entsprechendem Equipment sicherzustellen. Die Chancen der Erweiterung von Lern- und Erfahrungsorten, die im Einsatz von neuen Medien liegt, müssen erkannt werden und in Angebote mit einfließen. Um Medienkompetenz zu

erlangen, sollten Kinder und Jugendliche behutsam an diese herangeführt werden. Hier gilt die gleiche Maxime wie in allen anderen pädagogischen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe.

Die Jugendhilfe muss Voraussetzungen dafür schaffen, dass junge Menschen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Hierfür sind Leistungen bereitzustellen, die Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen.<sup>2</sup> Die Angebote der Jugendarbeit sollten an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von der Zielgruppe mitbestimmt und mitgestaltet werden. Dies soll sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement anregen und hinführen.<sup>3</sup>

### 1.6.5 Maßnahmen

Für die Kinder- und Jugendarbeit mit neuen Medien sind zunächst folgende Aspekte aufzugreifen:

- Durch den Einsatz von Medien können Strukturen und Angebote besser verdeutlicht werden
- Arbeiten mit Medien und Inhalte von Medien werden so vernetzt, dass sie der pädagogischen Arbeit und der Zielgruppe dienlich sind
- Der Einsatz von Medien erweitert Kompetenz im Umgang mit Medien von allen Kindern und Jugendlichen
- Erstellung eines Internetportals primär für Kinder und Jugendliche
- Bedarfsgerechte Ausstattung von Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen durch Kooperationen im Bereich von OGATA und Sek I mit PC
- Spezielle Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Medienbereich sind erforderlich (pädagogisch und technisch)

---

<sup>2</sup> Vgl. § 1 SGB VIII

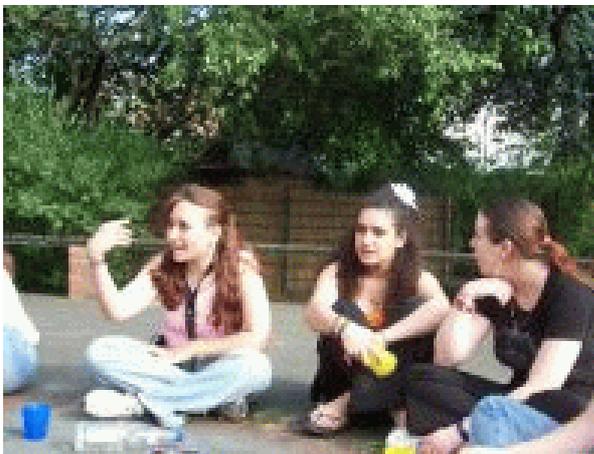
<sup>3</sup> Vgl. § 11 SGB VIII

## 1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

### 1.7 Die Interkulturelle Jugendarbeit (Projektnr.: 51-3-0007/ 2005)

#### 1.7.1 Allgemeines

Seit über vierzig Jahren gibt es Migration in Deutschland. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein wichtiges Klientel in allen Feldern sozialer Arbeit. Dies zeigt sich auch in der Jugendhilfe. Den meisten Zuspruch von Migrantinnen und Migranten finden die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002). Kaum ein anderes Arbeitsfeld ist mehr mit der Realität der multikulturellen Gesellschaft und den damit verbundenen Chancen und Risiken konfrontiert. Dies bedeutet allerdings nicht, dass alle Einrichtungen auch interkulturell geöffnet sind und ihre Mitarbeiter in diesem Bereich kompetent handeln. Es zeigt aber auf, dass gerade in Jugendfreizeiteinrichtungen interkulturelle Kompetenz existenziell wichtig ist. Interkulturelle Arbeit muss deshalb zum zentralen Bestandteil von Konzeptionen werden.



Was genau aber ist nun Interkulturelle Jugendarbeit? Zunächst geht es um Kultur, also um das erworbene (gelernte) Selbstverständnis eines Individuums, einer Gruppe oder Nation im Hinblick auf Werte, Fähigkeiten und Gewohnheiten. Dann geht es darum, dass sich etwas zwischen verschiedenen Kulturen abspielt (inter = lat. zwischen). Die Interkulturelle Jugendarbeit beinhaltet also ein dynamisches Konzept des Austauschs und der Vermittlung zwischen Kulturen.

Ausgangsbasis für diese Arbeit ist die eigene Kultur. Diese prägt Eigen- und Fremdefinitionen, Normen, Werte, Deutungsmuster sowie Denken, Fühlen und Handeln. Das Bewusstwerden der eigenen Kultur geschieht zunächst in Abgrenzung zu Anderen. Diese Abgrenzung ist wichtig für ein stabiles und tragfähiges Selbstbild, das den notwendigen Austausch mit Anderen erst ermöglicht.

Interkulturelle Arbeit sorgt dafür, Eigen- und Fremderfahrungen zu reflektieren, das Fremde als gleichwertig zu erleben und ihm mit Akzeptanz und Interesse zu begegnen. Als Prämisse liegt ihr ein Menschenbild zugrunde, bei dem jede bzw. jeder anders ist,

aber alle gleichwertig sind. Interkulturelle Jugendarbeit ist immer eine Querschnittsaufgabe. Der pädagogische Alltag sowie alle Projekte und Angebote haben einen interkulturellen Kontext. Interkulturalität als Prinzip der Begegnung und des Austauschs sollte sich deshalb überall wiederfinden. Die kulturelle Vielfalt der Besucherinnen und Besucher ist nämlich ein wichtiger Aspekt für die Ausrichtung der Arbeit in den Einrichtungen. Schließlich werden die Begegnungen unter anderem auch durch die vielfältigen Facetten von Kultur(en) gestaltet. Wichtig dabei ist, dass jede Besucherin oder jeder Besucher in ihrer oder seiner Individualität und Vielfalt wahr- und angenommen wird.

Ziel in der Interkulturellen Jugendarbeit ist es, die Auseinandersetzung mit sich selbst und Anderen in dynamischen Prozessen zu initiieren und zu fördern. Dies soll zudem als bereichernd empfunden werden. Weitere Ziele sind:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur (Reflexion) initiieren und fördern
- Auseinandersetzung mit anderen Kulturen initiieren und fördern
- Offenheit, Verständnis und Respekt für das Andere entwickeln
- Wissen über Kulturen aneignen
- Vorurteile bewusst machen
- Fähigkeit fördern, andere Kulturen ohne Bewertung wahrzunehmen
- Ambiguitätstoleranz entwickeln
- kulturelle Konflikte konstruktiv lösen

### **1.7.2 Bestandsaufnahme**

Alle Angebote der verbandlichen- und offenen Jugendarbeit werden auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wahrgenommen. In einigen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ihre Anzahl sogar überproportional groß, was auf eine gute Akzeptanz des Angebotes hinweist.

Bereits seit den 70er Jahren verstehen Jugendverbände und Jugendfreizeiteinrichtungen die Integration von Migrantinnen und Migranten als Querschnittsaufgabe. Ein unvoreingenommener und von Toleranz geprägter Umgang ist dabei das angestrebte Ziel. Dieser weit verbreitete Ansatz fußt auf einem breiten Konsens aller Einrichtungen und Träger. Der Umgang zwischen Jugendlichen mit deutschem und

anderem ethnischen Hintergrund ist in der Kinder- und Jugendarbeit heute alltäglich.

Trotzdem hat diese lange Tradition nicht verhindert, dass Vorurteile weiterhin bestehen und in einigen Ethnien die Integration von Kindern und Jugendlichen stagniert oder gar rückläufig ist. Die makropolitischen Entwicklungen haben neue Fragen zur Lebens- und Denkweise insbesondere von Muslimen aufgeworfen. Auch dieser Entwicklung hat sich die Jugendarbeit vielfach gestellt, jedoch ohne große Veränderungen bewirken zu können.

In Abgrenzung zur Querschnittsaufgabe der Integration, sind gezielte interkulturelle Konzepte in Düsseldorf eher selten. Nur zwei Einrichtungen (Trägerschaft alle Jugendamt) sind als internationale Treffs konzipiert: an der Schirmerstraße (Stadtbezirk 1) und Schiess Straße (Stadtbezirk 4). Daneben gibt es im Bereich der Jugendverbände kleinere Organisationen, die interkulturelle Arbeit als Schwerpunkt setzen:

- DJO- Deutsche Jugend in Europa
- Jüdische Jugend

Interkulturelle Ansätze haben darüber hinaus eine ganze Reihe von ausländischen Jugendgruppen, die kommunal gefördert werden. Des weiteren gibt es spezielle interkulturelle Konzepte / Angebote in der offenen Arbeit: unter anderem in der Jugendfreizeiteinrichtung Berta von Suttnerstraße (Stadtbezirk 10, Katholische Kirchengemeinde) und in der Jugendfreizeiteinrichtung Ronsdorfer Straße (Stadtbezirk 8, AWO). Diese hat sich auf die Arbeit mit muslimischen Mädchen spezialisiert und offeriert vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote für diese Zielgruppe. In der Jugendfreizeiteinrichtung V24, Velberterstraße 24 (Stadtbezirk 3, Jugendamt) werden neben interkulturellen Projekten auch Sprachkurse für Mütter und Kinder angeboten.

In den letzten Jahren gab es in Düsseldorf verstärkt Ansätze im Bereich der aufsuchenden Arbeit und des Streetworks. Zur Zeit laufen Projekte in:

- Reisholz, wo insbesondere mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den GUS Staaten gearbeitet wird
- Rath: rund um die Münsterstraße und Selbeckerstraße
- Garath: verstärkt in Süd-Ost

Über das EU-Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) werden in Düsseldorf von 2003 bis 2006 über 20 Projekte gefördert. Die Hauptzielgruppen sind

Schwarzafrikanerinnen und Schwarzafrikaner sowie Migrantinnen aus der Türkei und Nordafrika. Fördergebiete sind die benachteiligten Stadtteile Oberbilk und Flingern.

In beiden Arbeitsansätzen - in der aufsuchenden Arbeit und LOS - gibt es eine Vielzahl an integrativen und interkulturellen Konzepten. Beispiele dafür sind:

- die Einrichtung A.Fr.O - Afrikanischer Frauentreff, Kölnerstraße 332 (Stadtbezirk 3, AWO)
- Schwimmkurse der Bädergesellschaft
- IMAZ e.V., Berufsintegrationskurse für muslimische Mädchen und Frauen.

Folgende Fortbildungsveranstaltungen fanden und finden in Düsseldorf statt, um die Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendfreizeiteinrichtungen zu stärken:

- In den Jahren 2002 und 2003 hat das katholische Jugendamt eine Mitarbeiterfortbildung zum Thema "interkulturelle und interreligiöse Jugendarbeit" durchgeführt
- Seit 2003 veranstaltet die AWO im Rahmen von LOS eine Multiplikatorenfortbildung für Fachkräfte der offenen Jugendarbeit zum Thema "Interkulturelle Öffnung", die im Sommer 2005 endet

Die Auflistung der Einrichtungen und Ansätze erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **1.7.3 Bewertung**

Voraussetzung für eine funktionierende multikulturelle Gesellschaft ist, dass die unterschiedlichen Kulturen einander kennen und akzeptieren. Dies ist die Grundlage für ein harmonisches und erfolgreiches Miteinander in der Zukunft. Ohne die hierfür notwendige interkulturelle Kompetenz werden die sozialen Spannungen wachsen. interkulturelle Kompetenz sollte aber nicht nur auf deutscher Seite aufgebaut werden, sondern auch bei Migrantinnen und Migranten. Das heißt: Die kulturelle Anpassungsleistung muss auch von ausländischen Kindern und Jugendlichen erbracht werden. Dabei spielt die Sprachkompetenz eine zentrale Rolle. Einige Migrantenkinder beherrschen nicht mal ihre Muttersprache ausreichend. Dies ist aber die Voraussetzung zum Erlernen einer Fremdsprache. Die Folge davon sind mangelhafte Lernerfolge in der Schule und stark verminderte gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten. Die Ergebnisse dessen werden nicht zuletzt in der PISA-Studie und in

den Düsseldorfer Armutsberichten deutlich.



Die Lebenssituation der einzelnen Ethnien unterscheidet sich gravierend. So sind Mädchen und Jungen aus japanischen Familien eher wohlhabend, aber nicht integriert. EU-Ausländer gehören oft der Mittelschicht an und sind in der Regel sehr gut integriert. Kinder und Jugendliche aus Nordafrika und Vorderasien sind hingegen überdurchschnittlich oft benachteiligt oder auffällig. Neu in den Blickpunkt kommt die wachsende Gruppe von Jungen und Mädchen aus schwarzafrikanischen Familien, von denen eine große Zahl keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus in Düsseldorf besitzt.

Die multikulturelle Gesellschaft birgt neben den Risiken aber auch viele Chancen und Vorteile. Durch Menschen mit Migrationshintergrund summieren sich Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen. Potentiale und Talente werden jedoch nicht ausreichend für eine positive gesellschaftliche Entwicklung genutzt. Voneinander

lernen sollte das Ziel der nächsten Jahre sein.

Die Jugendarbeit hat viele Bedarfe ihrer Zielgruppe erkannt und daraus Angebote entwickelt. Oft passiert dies aber ohne ganzheitliches Konzept. Generell wird das Augenmerk zu sehr auf ein "Breitband-Kulturverständnis" gerichtet und zu wenig an speziellen Fragestellungen und Problemen innerhalb der jeweiligen Sozialräume gearbeitet. Dies gilt insbesondere für die offene Jugendarbeit.

In den meisten klassischen bzw. großen Jugendverbänden sind ausländische Kinder und Jugendliche unterdurchschnittlich vertreten. Hier stellt sich die Frage, ob das der Grund ist für die Existenz reiner ausländischer Jugendgruppen. Diese haben zwar durchaus interkulturelle Ansätze, taugen aber als Integrationsinstrument nur bedingt.

#### 1.7.4 Ausblick

Düsseldorf ist eine internationale Stadt mit großer Sogwirkung. Viele bedeutende und zunehmend internationale Unternehmen haben sich hier angesiedelt. Dies wird auch zukünftig zu einem permanenten Zuzug von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund führen. Darüber hinaus legt sowohl die demografische Entwicklung als auch die politische Diskussion die Vermutung nahe, dass die hier lebenden

Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation dauerhaft bleiben werden. Ihre Anzahl wird sich durch Nachwuchs und den Nachzug von Angehörigen aus den Heimatländern noch vergrößern.

Vor dem Hintergrund einer globalisierten Gesellschaft schaffen interkulturell kompetente Bürgerinnen und Bürger einen Standortvorteil. Interkulturelle Kompetenz ermöglicht Handlungskompetenz und fördert das Verständnis für andere. Sie entwickelt sich zunehmend zu einer Schlüsselqualifikation, die gleichzusetzen ist mit Personal- und Sozialkompetenzen. Schlüsselqualifikationen sollten früh erworben werden. Sie befähigen Menschen heute und in Zukunft auf veränderte Anforderungen flexibel reagieren zu können. Ihre Vermittlung ist deshalb eine zentrale Aufgabe von Bildungsinstitutionen. Neben der Schule sollte es die Jugendarbeit sein, die Interkulturelle Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen fördert. Zentraler Ansatzpunkt hierfür ist die Interkulturelle Jugendarbeit.

Kultur und der Austausch mit anderen Kulturen sind immer ein dynamischer Prozess. Es ist also besonders wichtig, ethnozentristische Zuschreibungen zu vermeiden und mit offenen Konzepten zu arbeiten. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist eine Haltung der Wertschätzung und Empathie gegenüber Jugendlichen und ihren kulturellen Prägungen. Die jungen Menschen selbst sollten stets als Experten in eigener Sache verstanden werden. Die Auseinandersetzung miteinander und die Pflege von kulturellem Austausch sollten gezielt in Projekten oder Angeboten, aber auch im pädagogischen Alltag der Einrichtungen ihren Platz haben. Für einen gelungenen kulturellen Austausch dient respektvoller Umgang miteinander als Grundlage. Dieser muss immer wieder eingefordert und geübt werden.

Ein weiteres zentrales Element ist die Stärkung des Selbstbewusstseins der Jugendlichen. Denn nur wer selber stark und gefestigt ist, kann sich auf Fremdes einlassen und Spannungen aushalten. Im Kapitel "Bewertung" wurde deutlich, dass es in Düsseldorf innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit an zielgerichteten Konzepten und sozialraumorientierten Angeboten interkultureller Jugendarbeit mangelt. Die Vermittlung von interkultureller Kompetenz findet zwar statt, kommt in den Angeboten zumeist aber nur beiläufig vor und ist noch nicht als Querschnittsaufgabe verankert. Zum Teil mangelt es hier an interkultureller Öffnung, die eine Voraussetzung für interkulturelle Jugendarbeit darstellt. Um dies zu ändern, müssen:

- Ziele zur interkulturellen Öffnung vereinbart werden
- die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendfreizeiteinrichtungen gestärkt werden
- die Jugendfreizeiteinrichtungen interkulturell geöffnet werden

Zwei Arbeitsansätze sind in diesem Zusammenhang zu verfolgen: Erstens soll interkulturelle Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe in Einrichtungen etabliert werden. Dabei handelt es sich um thematische Angebote wie Aktionen und Projekte. Zweitens sollen Jugendfreizeiteinrichtungen für bestimmte Zielgruppen eingerichtet werden, die - orientiert an den Bedarfen im jeweiligen Sozialraum - schwerpunktmäßig interkulturell arbeiten (z.B. Einrichtungen für muslimische Mädchen oder zur Förderung von Sprachkompetenz). Im Sinne der Integration sind diese Einrichtungen selbstverständlich für alle Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet geöffnet. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Kooperation mit Schulen, da Kinder und Jugendliche dort einen Großteil von Wissen und Kompetenzen erwerben (sollten). Hier kann die Jugendarbeit hineinwirken und ihren Kompetenz- und Erfahrungsvorsprung auf dem Gebiet interkultureller Arbeit einbringen.

### **1.7.5 Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen sollen zur Erreichung der Ziele durchgeführt werden:

- Neue Konzepte für die offene und besonders für die verbandliche Jugendarbeit müssen erarbeitet werden
- Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Jugendarbeit mit dem Ziel der Interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Organisationen
- Profilierung von Einrichtungen: Neben einem breiten Angebot für alle Kinder und Jugendliche sollen in einigen Jugendfreizeiteinrichtungen spezielle interkulturelle und integrative Angebotsschwerpunkte entsprechend den Bedarfen im Sozialraum errichtet werden.
- Austausch: Es sollen aktiv und zielgerichtet Interaktionen konzipiert und umgesetzt werden
- Umsetzung von interkulturellen Konzepten soll sozialraumorientiert über Kooperation mit Institutionen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen stattfinden
- Als Initialzündung soll in Düsseldorf ein "Jahr zur interkulturellen Kompetenz" (Arbeitstitel) in Jugendarbeit und Schule stattfinden. Dies könnte in regelmäßigen Intervallen wiederholt werden
- Über einen längeren Zeitraum hinweg sollte in diesem Arbeitsfeld in Düsseldorf eine Vertiefung (politische Ziele sind vorzugeben) vorgenommen werden

- Langfristige Absicherung der im Bereich der Interkulturellen Arbeit tätigen Streetwork-Projekte.

## **1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit**

### **1.8 Die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit**

#### **1.8.1 Gender-Mainstreaming** (Projektnr.: 51-3-0008a; 0008b/ 2005)

Gesetzliche Grundlagen:

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe, an der Umsetzung des Rechts von jungen Menschen in Bezug auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten mitzuwirken (§1 SGB VIII)
- Bei der Ausgestaltung von Angeboten sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern. Dazu ist neben der Mädchenarbeit auch reflektierte Jungenarbeit notwendig (§9 Abs. 3 SGB VIII)
- Die Trägerschaft in der Jugendhilfe kann daher von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, ob in den Angeboten geschlechtsspezifische Unterschiede beachtet werden. Die Geschlechtergleichberechtigung ist als Handlungsziel definiert (§74, SGB VIII)
- Der Landtag NRW hat Anfang Oktober 2004 das Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschlossen. Die geschlechtergerechte Jugendförderung wurde dabei in den allgemeinen Vorschriften zum einen als Querschnittsaufgabe (I,§ 4) und zum anderen als spezifische Förderung für mädchen- und jungenbezogene Angebote festgeschrieben (3. AG-SGB VIII- KJFöG §§ 4 u. 10)

Im Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes wurde im Januar 2001 die "Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip" - "Gender Mainstreaming" zur zentralen Aufgabe der Förderung erklärt. Die alte Forderung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, Mädchen- und Jungenarbeit als eigenständigen Handlungsansatz und gleichzeitig als Querschnittsaufgabe zu begreifen (Doppelstrategie), findet expliziten Eingang in die Bundesförderung. "Gender Mainstreaming" ergänzt den Ansatz parteilicher Mädchenarbeit und reflektierter Jungenarbeit (ausgehend von Interessengruppen der "Basis" / "bottom up") um die Übernahme von Verantwortung durch Politik und Verwaltung für Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen ("top down").

## **Bewertung “Gender Mainstreaming”**

Die “Gender Mainstreaming”-Strategie impliziert, sowohl Jungen wie auch Mädchen in den Blick zu nehmen und geht der Frage von Benachteiligungen und Privilegien nach. Ziel ist es, Maßnahmen auf Geschlechtergerechtigkeit hin auszurichten. Daher muss Mädchen- und Jungenarbeit aus Sicht der Jugendhilfe mehr und mehr als Einheit betrachtet werden. Offensichtlich ist, dass beide Ansätze stärker miteinander kooperieren müssen im Sinne der Gesamtentwicklung geschlechtergerechter Konzepte. Dabei muss allerdings die asymmetrische Entwicklung der Mädchen- und Jungenarbeit berücksichtigt werden (die Mädchenarbeit blickt auf eine nahezu 30-jährige Entwicklungsgeschichte zurück mit entsprechenden Angebots- und Vernetzungsstrukturen). Eine undifferenzierte Gleichsetzung wird keinem der beiden Schwerpunkte gerecht und blockiert sie in ihrer Entwicklung.

Der bisher eingeschlagene Weg zur Verankerung von “Gender Mainstreaming” sollte weiter beschritten und ausgebaut werden. Gemäß der Arbeitsrealität wird die Mädchen- und Jungenarbeit in diesem Teil des Kinder- und Jugendförderplans getrennt dargestellt. Dies widerspricht nicht den Zielvereinbarungen von und den Qualitätsanforderungen an “Gender Mainstreaming”.

### **1.8.2 -Teil A- Mädchenarbeit**

#### **1.8.2.1 Allgemeines**

Im Rahmen des Internationalen Jahres der Jugend 1985 gab das Jugendministerium eine Studie in Auftrag zum Thema “Verbesserte Einbeziehung von Mädchen in die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit”. An diesem Forschungsprojekt beteiligten sich 1986 elf städtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Seit dieser Zeit hat sich die Mädchenarbeit in Düsseldorf weiter entwickelt und offeriert heute ein differenziertes Angebotsspektrum für Mädchen und junge Frauen.

#### **1.8.2.2 Bestandsaufnahme**

In vielen der koedukativ orientierten Einrichtungen existieren Mädchenräume. Auf mädchengerechte Gestaltung und Atmosphäre wird dort großen Wert gelegt. Daneben

gibt es spezifische Angebote wie Mädchengruppen, -projekte, -tage, -nachmittage, -cafés, -fahrten, -selbstverteidigungskurse und -sport. Die Aktivitäten werden ebenfalls mädchengerecht gestaltet. Der Zielgruppe soll dies das Mitmachen erleichtern.

Zur Absicherung der städtischen Mädchenarbeit wurden 1996 Empfehlungen für die Mädchenarbeit verabschiedet, die Konzepte der Jugendfreizeiteinrichtungen um die Mädchenarbeit ergänzt und die Quotierung der Mittel zugunsten der Mädchen durch den JHA beschlossen. Die Mitarbeiterinnen der Mädchenarbeitskreise sind auf den unterschiedlichsten Ebenen (Angebote für die Zielgruppe, Qualifizierung der Fachkräfte, Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit) aktiv. In enger Kooperation gestalten der Arbeitskreis des evangelischen Jugendreferats und die Mädchenarbeitsgruppe des Jugendamtes verschiedene Angebote. Hierzu gehören:

- Girls'Day 2005
- Fortbildung „Konfliktlösungsstrategien in der Mädchenarbeit“ in Kooperation mit der Fachstelle Gewaltprävention

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Mädchenarbeit ermöglicht das trägerübergreifende Mädchennetzwerk die regionale Kooperation und den Informationsaustausch. Im Mädchennetzwerk sind Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, das Frauenbüro, Vereine, Institutionen wie ProMädchen und weitere Einrichtungen, die mit Mädchen arbeiten, in Düsseldorf miteinander vernetzt. Jährlich findet eine Fachtagung des Mädchennetzwerkes statt:

- 2002: Neue Trends und Themen
- 2003: Lebensplanung und Berufswahlorientierung
- 2004: Open Space zur Sicherung und Weiterentwicklung der Mädchenarbeit
- 2005: „Viele Welten leben“ - Mädchen und Migration

Das Jugendamt beteiligt sich regelmäßig an landesweiten Kooperationen und ist seit Jahren im Arbeitskreis „Mädchenarbeit“ des Landschaftsverbandes Rheinland aktiv.

### **1.8.2.3 Bewertung**

Insgesamt kann der Stand der Düsseldorfer Mädchenarbeit als positiv bewertet werden. Allerdings wird von den Facharbeitskreisen seit Jahren die Schaffung einer Stelle der Mädchenbeauftragten im Rahmen der Netzwerkarbeit gefordert. Zur Zeit wird diese

Aufgabe von einer Jugendpflegerin als Querschnittsaufgabe wahrgenommen.

#### **1.8.2.4 Ausblick**

Aufgaben der Mädchenarbeit (Leitlinien) sind:

- Im Sinne des "Gender Mainstreaming" ist die Überprüfung der Wirksamkeit bestehender koedukativer und Mädchenspezifischer Angebote zu gewährleisten (Instrument: Wirksamkeitsdialog)
- Zur Förderung der Entwicklung eigenständiger beruflicher Lebensperspektiven und Lebensentwürfe sind Hilfestellungen bei deren Planung und Umsetzung von besonderer Bedeutung. Mädchenarbeit ermöglicht der Zielgruppe, sich neue Technologien anzueignen, mit dem Ziel, diese in ihre private und / oder berufliche Lebensplanung zu integrieren. Es müssen Freiräume geschaffen werden, in denen Mädchen im Bereich der informations- und kommunikationstechnischen Bildung Wissen und Eigenständigkeit erwerben können.
- Sicherstellung von Maßnahmen, die Mädchen befähigen, eigene Interessen wahrzunehmen, zu artikulieren und durchzusetzen: Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls
- Mädchenarbeit fördert interkulturelle Kompetenzen mit dem Ziel der Integration und berücksichtigt dabei sowohl individuell und kulturell geprägte Bedürfnislagen und Sichtweisen als auch die gesellschaftlichen Anforderungen. Die Fachtagung "Mädchennetzwerk 2005" beschäftigte sich mit der Studie „Viele Welten leben". Im Anschluss an die Tagung gründete sich eine Projektgruppe mit dem Ziel interkulturelle Pädagogik in den Jugendfreizeiteinrichtungen zu etablieren.
- Entwicklung von Handlungs- und Aktionsformen, die die Strukturen von Gesellschaft und Politik transparent, erfahrbar und gestaltbar machen sowie Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, um sie zu aktiver gesellschaftlicher und politischer Partizipation zu befähigen (Entwicklung kreativer Formen zur Beteiligung wie z.B. im Rahmen der Wanderausstellung „Ich pack aus und mach mit" der Mädchenarbeitsgruppe am Internationalen Frauentag 2004)
- Mädchenarbeit unterstützt die Zielgruppe in Krisen- und Konfliktsituationen, bietet Informationen, Beratung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Problemlagen sowie Schutz vor Gefahrensituationen (vermehrte Kooperation

von Freizeiteinrichtungen und Fach- und Beratungsstellen, Konzeptentwicklung)

- Sozialraumorientierung: Hilfen und Angebote im Wohnumfeld von Mädchen unter Einbeziehung / Berücksichtigung sozialer Netzwerke (vermehrt aufsuchende Mädchenarbeit)

### **1.8.5a Maßnahmen**

Eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Absicherung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe ist die Verlässlichkeit der personellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Dafür ist nötig:

- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie Supervision, stetige Qualifizierung der Fachkräfte in Fragen der geschlechtsbezogenen Pädagogik. Spezifische Qualifikationen wie z.B. Gender-Kompetenz sollen gefördert werden
- Alle Träger sollen in Fachgremien, Planungsprozessen und Arbeitskreisen fachkundig vertreten sein, um zur langfristigen qualitativen Absicherung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen beizutragen. Dazu gehört auch die Sicherung und Weiterentwicklung von Projekten wie "Girls' Day", "Midia", "Nah dran" u.a.

## **1.8.2 -Teil B- Jungenarbeit**

### **1.8.2.1 Allgemeines**

Jungenarbeit bezieht sich auf die Lebenswelten der Zielgruppe und hinterfragt diese kritisch. Jungen stehen dabei im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit unter Einbeziehung einer zu reflektierenden männlichen Erziehungspraxis. Die pädagogische Arbeit soll Jungen auf ihrem Weg zum Mann sein unterstützen und helfen ihre Probleme zu lösen. Daneben soll ihnen ein breites facettenreiches und nicht auf ein traditionelles Rollenbild reduziertes Männerbild vermittelt werden. Die Reflexion des eigenen Rollenverständnisses, das Aufzeigen von Verhaltensalternativen und das Hinterfragen von Rollenverhalten sind zentrale Aufgaben von reflektierter Jungenarbeit. Das Konzentrieren auf die Zielgruppe der Jungen beinhaltet auch eine Abgrenzung gegenüber der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit sowie Mädchenarbeit. Reflektierte Jungenarbeit erhebt den Anspruch, gleichberechtigt als eigenständiges

Handlungsfeld neben parteilicher Mädchenarbeit und Koedukation zu existieren.

Die Anfänge der Jungenarbeit gehen auf die 1980er und 1990er Jahre zurück. Als Fachdisziplin hatte sie zunächst erhebliche Akzeptanz- und Vermittlungsprobleme in der Politik allgemein und insbesondere in den jugendpolitischen Gremien. Diese sahen keine Notwendigkeit, ein solches Arbeitsfeld zu installieren. Erst in den letzten Jahren fand die Jungenarbeit durch eine breite öffentliche Diskussion auf politischer Ebene und fachlichen Auseinandersetzungen in der Jugendhilfe, die nötige Beachtung. Mittlerweile hat sie sich etabliert.

### **1.8.2.2 Bestandsaufnahme**

Für Düsseldorf gibt es mittlerweile in vielen Einrichtungen geschlechtsspezifische Angebote für Jungen. Sie sind Bestandteil der Einrichtungsangebotsstrukturen. Über jährliche Zielvereinbarungen wird diese Vorgabe gesteuert. Die Angebotspalette beinhaltet u.a.:

- regelmäßige, aufeinander aufbauende Angebote wie Jungengruppen, Jungentag, Jungenangebote und Aktionen, Fahrten, Übernachtungen und Aktionstage
- Projekte wie Düsseldorfer Jungenaktionstage "JUNX", als themenzentrierte Projekt-tage

Zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Jungenarbeit werden den Fachkräften Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus haben einige Mitarbeiter erfolgreich an den zertifizierten Qualifizierungsmaßnahmen des Landschaftsverbandes Rheinland "Von der Arbeit mit Jungen zur Jungenarbeit" teilgenommen.

Die Jungenarbeitsgruppe (JAG) besteht zur Zeit aus neun hauptamtlichen Mitarbeitern kommunaler Jugendeinrichtungen. Sie steuert und koordiniert einrichtungsübergreifende Aktionen und Aktivitäten. Sie unterstützt und begleitet die Einrichtungen bei der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten sowie Angeboten und ist maßgeblich bei der Verankerung des geschlechtsspezifischen Ansatzes als Querschnittsaufgabe in der Abteilung beteiligt. Darüber hinaus

- konzeptioniert und organisiert sie die jährlich stattfindenden Düsseldorfer Jungenaktionstage "JUNX"
- konzeptioniert und organisiert sie Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Referenten und Dozenten

- schreibt sie spezielle Konzeptionen fort
- ist sie Forum für den kollegialen Fachkräfteaustausch
- vernetzt sie sich punktuell mit anderen Gruppierungen auf kommunaler Ebene

### **1.8.2.3 Bewertung**

In den Düsseldorfer Einrichtungen hat die Jungenarbeit heute einen höheren Stellenwert als noch vor einigen Jahren. Allerdings fehlt es an einer Gesamtkonzeption, an der sich alle Anbieter (städtische Einrichtungen und die der freien Träger) orientieren bzw. ausrichten können. Die aktuelle Situation ist gekennzeichnet von individuellen Vorgehensweisen.

Da Jungenarbeit grundsätzlich eine Haltungsfrage ist, ist Umfang und Qualität in den Einrichtungen jeweils abhängig vom Identifikationsgrad und Engagement der Mitarbeiter. Die aktuellen Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit in Düsseldorf sollten aber in Hinblick auf die Verankerung des "Gender Mainstreaming"-Auftrags als Querschnittsaufgabe überprüft werden.

In Düsseldorf ist eine flächendeckende Vernetzungsstruktur aufzubauen, die dafür Sorge trägt, dass die Angebote der unterschiedlichsten Anbieter nach den Bedarfen der Zielgruppen ausgerichtet werden.

### **1.8.2.4 Ausblick**

Jungenarbeit ist abhängig von Kommunikation und Kooperation erfahrener und an Jungenarbeit interessierter Fachkräfte und Träger. Hierfür sollte eine Vernetzungsstruktur geschaffen werden, die praxisnahe Hilfe für das Alltagsgeschäft, gemeinsame Aktionen sowie Qualifizierungsmöglichkeiten beinhaltet. Denn Erfahrungsaustausch, die Abstimmung von Planungen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen sowie Anregungen und Reflektionen über die eigene Arbeit sind Voraussetzung für eine gelungene Jungenarbeit.

### **1.8.2.5 Maßnahmen**

Eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Absicherung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Jungen in der Jugendhilfe ist die Verlässlichkeit der personellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Dafür ist nötig:

- Alle Träger sollen in Fachgremien, Planungsprozessen und Arbeitskreisen fachkundig vertreten sein, um zur langfristigen qualitativen Absicherung der Arbeit mit Jungen und jungen Männern beizutragen. Dazu gehören auch die Sicherung und Weiterentwicklung von Projekten wie z. B. Jungen Aktionstage (JUNX)
- Ein Gesamtkonzept, unter Einbeziehung der Bereiche Jugendgerichtshilfe, Jugend-beratung und Jugendsozialarbeit, soll für Düsseldorf erstellt werden

## **1 § 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit**

### **1.9 Die internationale Jugendarbeit** (Projektnr.: 51-3-0009/ 2005)

#### **1.9.1 Allgemeines**

Das Ziel internationaler Begegnungen und Austauschprogrammen ist die Erziehung zu interkulturellem Lernen und zur internationalen Verständigung. Bei den hier angewandten methodischen Ansätzen ist die Verbindung zur interkulturellen Jugendarbeit fließend. In internationalen Begegnungen lernen Jugendliche Toleranz, erwerben interkulturelle und sprachliche Kompetenzen, übernehmen soziale Verantwortung, qualifizieren sich für kulturelle und berufliche Mobilität und tragen in besonderer Weise zu Versöhnung und Verständigung bei. Dies sind Fähigkeiten, die sowohl für die Ausgestaltung einer multikulturellen Gesellschaft entscheidend sind, als auch persönliche Schlüsselqualifikationen darstellen. Internationale Austauschprogramme werden von Bund, Ländern und Kommunen als jugendpolitische Schwerpunkte und im Rahmen von auswärtiger Kulturpolitik gefördert.

Auch wenn Globalisierung und ein wachsendes Europa bei Jugendlichen zu einem steigenden Interesse an internationalen Begegnungen und Auslandsaufenthalten geführt haben, sind die zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren leider deutlich zurückgegangen.

#### **1.9.2 Bestandsaufnahme**

In Düsseldorf nutzen unterschiedliche Träger, Vereine, Verbände, Schulen und Organisationen punktuell die Möglichkeiten des internationalen Jugendaustauschs und der internationalen Begegnung. Die Jugendförderung veranstaltet regelmäßig den Austausch mit der Partnerstadt Haifa.

Die unregelmäßig stattfindenden Angebote in Jugendfreizeiteinrichtungen bieten auf Grund ihrer Niederschwelligkeit einen guten Einstieg in die Thematik. Bei Jugendlichen sind sie gerade wegen der oft einfachen Rahmenbedingungen sehr beliebt. Auch Freie Träger pflegen Jugendaustausch. Exemplarisch sei an dieser Stelle der BDJK mit seinen Partnern im Baltikum genannt. Weitere Beispiele von internationaler Jugendarbeit sind:

- Einige Düsseldorfer Schulen / Klassen und Sportvereine sowie die Jugendmusikschule pflegen Kontakte ins europäische Ausland
- Die Falken (SJD), organisieren über die "International Falcon Movement (IFM)" oder über die "International Union of Socialist Youth (IUSY)" internationale

### Camps für Kinder bzw. Jugendliche

- Der Jugendring pflegt Kontakte zu Tschetschenien und unterstützt dort den "kleinen Stern". Der Versuch des Kontaktaufbaus mit Palästina endete wegen der dort herrschenden politischen Verhältnisse.
- Die größte internationale Begegnung im Raum Köln-Bonn-Düsseldorf war für das Jahr 2005 der Weltjugendtag im August

Internationale Begegnungen von Fachkräften finden ausschließlich über Bundesorganisationen wie den Internationalen Jugendaustausch und Besucherdienst (IJAB) und die Bundeszentrale für politische Bildung statt.

### 1.9.3 Bewertung

Eine Bewertung kann nur bedingt vorgenommen werden, da eine abschließende Bestandsaufnahme zur Zeit noch nicht möglich ist. Es zeichnet sich jedoch ab, dass Aktivitäten im Bereich von internationalen Begegnungen gebündelt veröffentlicht werden sollten. Bei Jugendlichen und auch bei anderen Zielgruppen muss internationale Begegnung stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Das bedeutet auch, dass die Arbeit - insbesondere im Rahmen der Städtepartnerschaften - deutlicher beworben und bestehende Kontakte sowie neue Konzepte der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollten. Einige Konzepte in Bezug auf Partnerstädte und Begegnungsmöglichkeiten müssen auch überarbeitet werden.

Auf das Interesse Jugendlicher an internationalen Begegnungen - insbesondere mit den neuen EU-Mitgliedern - muss mit zielgruppenspezifischen Angeboten reagiert werden. Diese sollten sich eher an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren als an den Förderrichtlinien. Auch für Kinder sind altersgemäße Begegnungen ein geeignetes Mittel, Fremdenfeindlichkeit abzubauen oder gar nicht erst zu entwickeln. Besonders der Bereich "Au Pair" (Leistung gegen Leistung oder ohne Bezahlung) stößt bei Jugendlichen auf immer größeres Interesse. Bei diesen Auslandsaufenthalten helfen die Jugendlichen im Haushalt von ihren Gastfamilien und erhalten dafür freie Verpflegung, Unterkunft, Gelegenheit zu Sprachstudien sowie Taschengeld.

### 1.9.4 Ausblick

Die internationale Jugendarbeit muss sich neuen Herausforderungen stellen. Sie sollte Konzeptionen entwickeln, die Jugendliche hierzulande neugierig machen auf Gleichaltrige in anderen Ländern. Des Weiteren sollte die internationale Jugendarbeit das Kennen und Verstehen lernen von Andersartigkeit als etwas Reizvolles aufzeigen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen im Vorfeld der Konzeption und im methodischen

Teil der Arbeit, Veränderungen vorgenommen werden. Denn gerade die internationale Arbeit bietet sich als Bereich für die Umsetzung des Bildungsauftrags an, den die Kinder- und Jugendarbeit per Gesetz erhalten hat.

#### **1.9.5 Maßnahmen**

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes, das die Vernetzung der Angebote - differenziert nach Ziel- und Altersgruppen - mit einschließt
- Aufbau von Projekten und Lernpartnerschaften
- Jugendaustausch zwischen den Partnerstädten Düsseldorfs
- Begegnungen zum Kennenlernen der neuen Beitrittsländer der EU

## 2 § 11 KJFÖG-Jugendverbandsarbeit

### 2.1 Jugendverbandsarbeit (Projektnr.: 51-3-0010/ 2005)

#### 2.1.1 Allgemeines

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das 3. Ausführungsgesetz zum SGB VIII Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW haben den Jugendverbänden sogar eigene Paragraphen gewidmet. Darin wird auf ihre zentrale Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen. Auch sind dort wichtige Merkmale dieser Verbandsarbeit beschrieben. Demnach sind Jugendverbände Orte der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, in denen die Arbeit gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet wird. Sie tragen zur Identitätsbildung von jungen Menschen bei. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt. Zentrale Merkmale der Jugendverbände sind:

- Freiwilligkeit
- Freiraum ohne Leistungsdruck
- Ehrenamt
- Selbstorganisation
- Mitbestimmung
- an Vereine angelehnte Organisationsstrukturen
- Arbeit in Gruppen
- jugendpolitisches Mandat und Wertgebundenheit

Auf einige dieser Merkmale und Arbeitsweisen soll hier kurz eingegangen werden:

#### **Selbstorganisation**

Selbstorganisation bedeutet, dass die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. (vgl. § 12 SGB VIII) Die Zielgruppe der Verbandsarbeit ist somit selbst Interessensvertreter für die Anliegen junger Menschen. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

#### **Partizipation und Mitwirkung**

Jugendverbände bieten vielfältige Lern- und Erfahrungsräume für demokratische Teilhabe. Kinder und Jugendliche sollen dazu befähigt werden, ihre eigenen

Interessen wahrzunehmen, zu formulieren und sich in politischen Gremien für deren Realisierung einzusetzen. Dies geschieht sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Verbandes. In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung. Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse auf allen Ebenen des Jugendverbandes bis zur Übernahme von Leitungsfunktionen (aus: 1. Bericht Wirksamkeitsdialog, Landesjugendring NRW, 2004)

### **Alltagsoffenheit, Lebensweltorientierung**

Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind immer der Ausgangspunkt für das Handeln und das Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit. In der Regel nehmen junge Menschen die ersten Kontakte mit Jugendverbänden allerdings nicht auf, weil sie gesellschaftlich etwas verändern möchten. Meistens wollen sie dort einfach nur Freundinnen oder Freunde treffen und etwas Interessantes erleben. Jugendverbandsarbeit ist also immer ein Lernfeld mit wechselnden Themen. Im Unterbreiten von abwechslungsreichen Angeboten liegt die Stärke der Verbände.

### **Ehrenamtliches Engagement**

Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder. Ohne ihre unentgeltlichen Leistungen wären Aktivitäten im jetzigen Umfang nicht möglich. Ob als Gruppenleitung oder Köchin bzw. Koch in der Ferienfreizeit, als Leitung einer Kindergruppe oder Vorstandsmitglied, als Verantwortliche bzw. Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit oder Delegierte bzw. Delegierter in politischen Gremien- ohne das Ehrenamt wäre Jugendverbandsarbeit nicht denkbar. Obwohl den Jugendverbänden in Bezug auf Kontinuität im Ehrenamt eine zentrale Rolle zukommt, werden sie in der aktuell geführten Debatte über eine Ehrenamts- bzw. Bürgergesellschaft kaum wahrgenommen. Unbeachtet bleibt, dass ein ehrenamtliches Engagement dort im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung höchst relevant sein kann. Dies ist in zahlreichen Biographien dokumentiert.

Auf Grund ihrer Tradition sind alle Jugendverbände vom Erziehungsgedanken geprägt. Der pädagogische Anspruch der Verbände geht aus den reformpädagogischen Wurzeln der Jugendbewegung hervor. So unterschiedlich die Jugendverbände von ihrer Tradition her und ihren Wirkungsweisen, Angebotsstrukturen und weltanschaulichen Ausrichtungen sowie Lerninhalten, -zielen und -formen auch sind, der Kern der Jugendverbandsarbeit ist meistens das Wirken in einer Gleichaltrigengruppe.

#### **2.1.2 Bestandsaufnahme**

In Düsseldorf gibt es im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eine Vielzahl an Jugendverbänden und -gruppen. Im Jugendring Düsseldorf haben sich 18 Jugendverbände zur Bündelung ihrer Interessen zusammen geschlossen.

Diese sind:

- BDKJ - Bund der deutschen katholischen Jugend
- Jüdische Jugend
- BUND-Jugend Düsseldorf
- Jugendwerk der AWO
- Deutsche Beamten Jugend
- Deutsches Jugendrotkreuz
- Junge Presse Düsseldorf e.V.
- Deutscher Pfadfinderbund
- DGB Jugend Düsseldorf-Mittlerer Niederrhein
- Kuckucksei - Schwule Jungs Düsseldorf
- DJO - Deutsche Jugend in Europa
- Naturfreundejugend
- Evangelische Jugend Düsseldorf
- Ring der PfadfinderInnenverbände
- Initiativkreis "Jugend in Benrath" e.V.
- SJD - Die Falken; KV Düsseldorf

Vier Bereiche der Jugendverbände werden in Düsseldorf finanziell gefördert:

- Düsseldorfferien mit Schwerpunkt außerörtlicher Kinder- und Jugendfreizeiten
- Qualifizierungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen
- Aktionen und Projekte der Jugendverbände
- Förderung der Jugendorganisation
-

**Außerörtliche Kinder- und Jugendfreizeiten (Düsselferien)**

Highlights innerhalb der Jugendverbandsarbeit sind die Ferienfreizeiten und Zeltlager. Hier haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, unter pädagogischer Anleitung einen längeren Zeitraum (oftmals zum ersten Mal) außerhalb der Familie und innerhalb einer gleichaltrigen Gruppe zu verbringen. Diese von freien Trägern veranstalteten Ferienmaßnahmen finden außerhalb Düsseldorfs statt und beinhalten Kinderfreizeiten in der Eifel genauso wie Zeltlager für Jugendliche in Frankreich oder Italien. Da viele Jugendverbände Partnerorganisationen im Ausland haben, eröffnet dies den jungen Menschen die Möglichkeit zu internationalen Begegnungen mit Gleichaltrigen. Begleitet werden die Fahrten von geschulten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Auf regelmäßige Verpflegung und Hygienestandards wird selbstverständlich Wert gelegt.

Ferienfreizeiten dienen unter anderem der Entwicklung sozialer Fähigkeiten, dem Kennenlernen anderer Erziehungsmuster und der Übernahme von Verantwortung. In vielen Freizeiten bedeutet es auch Mitbestimmung in zentralen Fragen zum Einüben demokratischer Verhaltensweisen und Spielregeln. Darüber hinaus können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierarchiefreies Zusammenleben von Jung und Alt erfahren. Innerhalb dieses Lernprozesses wird Bildung - anders als in der Schule - ohne Noten- und Konkurrenzdruck vermittelt.

Zwar stehen Jugendverbände in Konkurrenz mit großen Reiseunternehmen, mit denen sie in Hinblick auf Preis und Attraktivität von Reisezielen nicht mithalten können. Ihre Freizeiten haben aber, mit Blick auf das beteiligte qualifizierte und ehrenamtliche Personal, andere Qualitäten, die kaum ein kommerzieller Anbieter preiswerter leisten kann.

**Qualifizierungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen**

Die Qualifizierung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt für die Jugendverbände in Düsseldorf einen großen Stellenwert ein. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Aus- und Fortbildung der Gruppenleitungen im Bereich der Jugendleiter Card. Hier gibt es bei den verschiedenen Jugendverbänden unterschiedliche Ausbildungskonzepte, die eng mit der jeweiligen Werteorientierung des Verbands zusammenhängen. Die einen legen beispielsweise mehr Wert auf Gruppenpädagogik oder Rechtsvermittlung in Aufsichtsfragen, die anderen konzentrieren sich auf Erste-Hilfe-Kurse. In den meisten Verbänden gibt es Aufbaukurse im pädagogischen Bereich, wobei sich die Gewichtung bei Kursangeboten wie Rethorik, Moderation, Gewaltprävention oder Teamerausbildung auch hier unterscheidet.

**Aktionen und Projekte der Jugendverbände**

Aktionen und Projekte sind seit langer Zeit Arbeitsformen von Kinder- und Jugendverbänden. Ob es sich um die Auseinandersetzung mit der Spielplatz- oder Verkehrssituation im Stadtteil, um Projekte gegen Ausländerfeindlichkeit oder zur Kommunalwahl ab 16 Jahren handelt, die Jugendverbandsarbeit geht auf die Kinder

und Jugendlichen zu und greift wichtige Aspekte ihrer Lebenssituation auf. Meistens kommen junge Menschen dabei zum ersten Mal mit Politik und Verwaltung in Berührung.

Unverzichtbar für die Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere Veranstaltungen wie Kinderfeste, Jugendkulturveranstaltungen, Stadtteilaktionen und Straßenfeste. In den einzelnen Kinder- und Jugendgruppen stehen aber eher Projektarbeiten im Vordergrund. Denn nicht nur öffentlichkeitswirksame Aktionen werden durchgeführt, sondern auch neue Formen von Gruppenarbeit oder der Einsatz neuer Medien ausprobiert.

### **Förderung der Jugendorganisation**

Die Jugendverbände haben durch ihre vielfältigen Aktivitäten einen großen Verwaltungsaufwand, der über die Position "Förderung der Jugendverbände" bezuschusst wird. Ein wenig mitfinanziert wird dabei auch die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur. Hierbei handelt es sich um eine institutionelle Förderung der Jugendverbandsarbeit ohne Personalkosten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aktivitäten in den Jugendverbänden und -gruppen, die nicht gefördert werden: z.B die wöchentliche Gruppenstunde, die Vorstandsarbeit und der Kontakt zu den Eltern.

### **2.1.3 Bewertung**

In Düsseldorf existieren im Rahmen der Jugendverbandsarbeit eine Vielzahl an Jugendverbänden und -gruppen. Sie differieren zwar auch in ihrer Größe, aber das unterscheidende Merkmal ihrer Position ist die Frage der Anbindung an einen Erwachsenenverband. So haben die konfessionellen Jugendverbände durch die Anbindung an die beiden großen Kirchen Standortvorteile gegenüber Jugendverbänden ohne die Unterstützung von Erwachsenenorganisationen. Diese haben trotz ihrer Bemühungen oft keine adäquaten Räumlichkeiten für ihre Arbeit, da innerhalb der Förderung die Übernahme von Mietkosten nur bedingt vorgesehen ist oder nicht ausgeweitet werden kann. Bei den konfessionellen Trägern bereiten die finanziellen Engpässe der Kirchen Probleme in der Absicherung und Ausgestaltung der Arbeit.

Derzeit gibt es in Düsseldorf nur bedingt Mittel im Investitionskostenhaushalt für Jugendverbandsheime oder Jugendverbandsarbeit. Aus diesem Grund kann kaum neues Material wie Computer, Zelte oder Fahrzeuge angeschafft werden. Damit Jugendverbände auf dem Markt aber konkurrenzfähig bleiben, muss hier dringend Abhilfe geschaffen werden.

In den letzten Monaten gab es verstärkt Hinweise von kleineren Jugendverbänden, dass sie Schwierigkeiten bezüglich der Aus- und Fortbildung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Auf Grund ihrer geringen Größe könnten sie keine Ausbildungsreihe finanzieren. Manchmal sind dies Jugendverbände, die sich auf einen Fachbereich spezialisiert haben oder zur Zeit nur in einem bestimmten

Sozialraum aktiv sind. Hier ist Unterstützung durch größere Jugendverbände oder dem Jugendring als Zusammenschluss der Verbände gefragt. Dabei muss natürlich bedacht werden, dass auch die größeren Jugendverbände unter enormem finanziellen Druck seitens der Landesebene stehen und auch dort die Personalressourcen für die Bildungsarbeit auf Grund von Kürzungen kleiner geworden sind. Zur Diskussion steht in diesem Zusammenhang, die Jugendverbände durch die Einbeziehung kommunal geförderter Bildungsreferentinnen und -referenten zu stärken.

Die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit innerhalb eines Jugendverbands waren Anreize für Inhaber der Juleicard. Eine Neubelebung der Juleicard in Düsseldorf ist deshalb dringend erforderlich.

Kooperationen zwischen OGATA und Jugendverbänden werden immer wieder diskutiert, und einige Verbände haben damit bereits im letzten Jahr begonnen. Bisher sind die Jugendverbände in diesem Zusammenhang aber lediglich der Frage nachgegangen, ob sie Betreuungsträger werden sollen oder nicht. Dies ist aber nicht die Aufgabe von Jugendverbänden. Die Debatte darüber müsste deshalb insgesamt anders gestaltet werden: Jugendverbände können mit ihrem reichen Erfahrungsschatz und ihrer Kreativität eher punktuell in den Bereich OGATA einsteigen.

#### **2.1.4 Ausblick**

Neben den Punkten, die schon in der Bewertung angesprochen wurden, muss sich Jugendverbandsarbeit mit dem Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen Düsseldorfs auseinander setzen. Kinder- und Jugendverbände sind originäre Aktionsfelder, die die Partizipation von jungen Menschen ermöglichen. Durch die Beteiligung können Kinder und Jugendliche Fähigkeiten und Haltungen erlernen, die zum "Politikmachen" nötig sind. Dazu gehören die Bereitschaft und die Fähigkeit, eigene Interessen zu artikulieren und die realistische Einschätzung ihrer Durchsetzung. Auch der Umgang und das Leben mit Konflikten gehört zum Lernspektrum dazu.

Das Leben in einer Gruppe der Jugendverbände ist geprägt von demokratischen Lernprozessen. Jugendverbände bieten nämlich nicht nur die Möglichkeit zur Teilnahme an vorgeformten Aktivitäten. Sie bieten und erfordern die aktive Mitgestaltung in allen Bereichen. Demokratie wird erfahrbar, nicht zuletzt weil das Zusammenleben in der Freizeit und im Verband auch demokratisch gestaltet wird. Bei der Entscheidung über Gruppenaktivitäten und der Zusammenarbeit bei bestimmten Themenfeldern genauso wie bei der Meinungsfindung zu politischen Fragen. "Im Jugendverband lernen Kinder und Jugendliche zu unterscheiden, ob jemand nur für sich allein spricht oder eine gemeinsam ausgehandelte Gruppenposition vertritt." (aus dem Beschluss der 75. Vollversammlung des Deutschen Bundes Jugend Ring 2002 in Hamburg)

Ab dem Schuljahr 2006/2007 soll der Einstieg in die Offene Ganztagschule (OGATA) für die Klassen fünf bis sieben in NRW beginnen. Erfahrungsgemäß verzeichnen viele Jugendverbände einen großen Zulauf dieser Altersgruppe. In Düsseldorf sind die Jugendverbände innerhalb der OGATA bisher selten vertreten, obwohl die Ganztagschule im Bereich der Sekundarstufe I neue Wirkungsmöglichkeiten für sie eröffnen. Jugendverbände könnten ihre Kompetenz in den Bereichen der außerschulischen Jugendbildung, Ferienfreizeiten und Projektdurchführung gut mit einbringen. Noch haben sie auch genug Zeit, sich dieser Herausforderung inhaltlich und konzeptionell zu stellen, wobei sie für diese Aufgabe fachliche Unterstützung von und Kooperationen mit weiteren Trägern benötigen. Eine Fachtagung zur Offenen Ganztagschule in der Sekundarstufe I unter dem besonderen Fokus der Beteiligung der Jugendhilfe könnte den Jugendverbänden helfen, ihren Platz innerhalb der OGATA zu finden. Auch sollten sie in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Schulleitungen die Bedingungen für ein Angebot ausloten.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund spielen als Mitglieder in der Jugendverbandsarbeit bundesweit nur eine untergeordnete Rolle. Düsseldorf bildet hier keine Ausnahme. Den Jugendverbänden fehlt es vielfach noch an geeigneten Konzepten, die Migrantinnen und Migranten in ihre Arbeit ein zu beziehen. Dabei reicht es nicht, dass Zusammenschlüsse von Migrationsjugendlichen Mitglieder im kommunalen Jugendring sind.

### **2.1.5 Maßnahmen**

- Aufbau einer Adresse für ein kommunales Jugend-Info-Center zunächst unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen
- Einrichtung einer nicht kommerziellen Kinder- und Jugendmesse, im März/April eines Jahres mit Informationsangeboten für Eltern, Kinder und Jugendliche zur Jugendarbeit, zu den Ferienangeboten, aber auch zu Ausbildungsplätzen etc.
- Entwicklung von innovativen Schritten für die außerschulische Jugendbildung in den Jugendverbänden durch den Einsatz kommunal geförderter Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten

### **3. § 12 KJFöG Offene Jugendarbeit**

#### **3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit** (Projektnr.: 51-3- 0011/ 2005)

##### **3.1.1 Allgemeines**

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen, insbesondere an jene, denen gesellschaftliche Teilhabe bisher nicht hinreichend ermöglicht wurde. Dazu gehören heute vor allem Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, solche aus Familien in sozialen Notlagen sowie Kinder Alleinerziehender und aus Scheidungsfamilien.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine sinnstiftende Antwort auf die Lebenswelt junger Menschen. Die persönlichen und sozialen Lebenslagen der Besucherinnen und Besucher auf der einen Seite und die gesellschaftlichen Herausforderungen auf der anderen Seite bestimmen ihre Inhalte, Methoden und Angebotsformen.

Langfristig konzipiert und in gemeinsamer Verantwortung von freien Trägern und dem öffentlichem Träger der Jugendhilfe findet offene Kinder- und Jugendarbeit überwiegend in Jugendfreizeitstätten statt, in denen hauptberufliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Die Einrichtungen sind Orte der Freizeitgestaltung, pädagogischen Arbeit, eigenständigen jugendkulturellen Entfaltung, Anlaufstelle und mitunter sogar ein "Zuhause". Zusätzlich haben sich weitere konzeptionelle Differenzierungen z.B. mobile Formen der Arbeit und Abenteuerspielplätze etabliert.

Aufgabe offener Arbeit ist es, flexibel und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Erfahrungs- und Erlebnisräume zu eröffnen und zu beschreiten. Dazu bedient sie sich eines breit gefächerten Methodenrepertoires wie z.B. dem projektorientierten Arbeiten, der Gruppenarbeit, Bildungsarbeit, Theater- und Kulturarbeit sowie die aufsuchende, mobilen Arbeit. Dazu gehören auch Exkursionen, Wochenendveranstaltungen und Ferienfreizeiten. Niederschwellige Angebote sollen dabei den Kindern und Jugendlichen den Zugang erleichtern.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie ermöglicht ihnen soziale Integration und Partizipation, gibt Werteorientierung, übernimmt Präventionsaufgaben und hilft bzw. unterstützt bei der eigenständigen Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Sie fördert zielgruppenspezifisch und im Sinne einer Querschnittsaufgabe die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen,

indem sie deren unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigt und Benachteiligungen abbaut. Die Einrichtungen dienen als Basisstationen, die lebenswelt- und sozialraumorientiert auch außerhalb ihrer Räumlichkeiten arbeiten und mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen kooperieren und vernetzt sind: z.B. mit Jugendverbänden, den im Einzugsbereich liegenden Schulen und benachbarten Jugendhilfeeinrichtungen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für Beratungsgespräche und Hilfsangebote zur Verfügung stehen bzw. an andere Stellen weiter vermitteln können.

Zusammengefasst kennzeichnet die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Offene Raumangebote, offene Treffpunkte
- Förderung eigenständiger jugendkultureller Entfaltung
- Konkrete Hilfe zur Lebensbewältigung
- Engagement für benachteiligte junge Menschen
- Mitbestimmung, Mitverantwortung und Partizipation
- Personales Angebot
- Offene Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsort

### 3.1.2 Bestandsaufnahme

Die detaillierten Kurzbeschreibungen aller Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in Düsseldorf sind im Anhang 1 dieser Planung enthalten. An dieser Stelle folgen nur einige zusammenfassende Fakten zur Einrichtungsstruktur in Düsseldorf.

In Düsseldorf gibt es insgesamt 71 JFE. Mit 35 Einrichtungen ist das Jugendamt der größte Einzelträger. Die 36 Einrichtungen der freien Träger werden von 28 Einzelträgern betrieben. Zu den Einrichtungen gehören vier Abenteuerspielplätze, eine Jugendkulturbühne und ein Selbstverwaltetes Jugendzentrum.

Die Einrichtungen sind wie folgt auf die Sozialräume unterschiedlicher sozialer Belastungsgruppen verteilt:

Sozialräume unterschiedlicher sozialer Belastung	Anzahl der Einrichtungen
Sehr geringe- und geringe soziale Belastung	12
Mittlere soziale Belastung	31

Sehr hohe und hohe soziale Belastung	28
--------------------------------------	----

Hauptamtliche personelle Ausstattung (Stand 2003):

Hauptamtliches Personal	Freie Träger	Stadt Düsseldorf
Einrichtungen mit < 1 Vollzeitstellen (MA in Teilzeit)	14 Einrichtungen	1 Einrichtung
Einrichtungen mit 1-2 Vollzeitstellen	11 Einrichtungen	17 Einrichtungen
Einrichtungen mit > 2 Vollzeitstellen	11 Einrichtungen	17 Einrichtungen
Gesamtzahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2003)	66,9	82,3

Die unterschiedliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei freien Trägern und dem Jugendamt erklärt sich daraus, dass die Stadt Düsseldorf mehr Einrichtungen mit einem Kinder- und Jugendbereich betreibt und dass die städtischen Einrichtungen einen größeren Einzugsbereich haben. Alle Einrichtungen erreichen jährlich an rund 15.670 Öffnungstagen ca. 900.000 Besucher (gezählt als Teilnehmertage in der Verwendungsnachweisführung 2003)

Durch das 3. AG SGB VIII Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) und der im Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Maßnahmen konnte die bauliche Situation von Einrichtungen der Stadt und der Freien Träger verbessert werden. Der Masterplan "Jugend" (Immobilieninvestitionsplanung) soll die baulichen Mängel von Jugendfreizeiteinrichtungen abbauen.

### 3.1.3 Bewertung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf

In Düsseldorf zeichnet sich die Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Trägervielfalt und die damit verbundene trägerabhängige unterschiedliche Werteorientierung aus. Dies entspricht dem Wunsch- und Wahlrecht, das im SGB VIII festgeschrieben ist.

Wichtig hierbei ist die Nähe und Erreichbarkeit der Einrichtung zum Wohnort, dem Aktionsradius bzw. der Erreichbarkeit für die Kinder und Jugendlichen.

Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen weisen ein breites Methodenspektrum bei der Durchführung ihrer Angebote auf und vermitteln ein hohes Maß an Fachlichkeit und Engagement. So werden z.B. bei verändertem Bedarf der Zielgruppe Öffnungszeiten flexibel geändert oder erweitert (Übermittagbetreuung von

Schulkindern, SIT, OGATA usw.). Diese bedarfsgerechte Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit bewirkt eine hohe Akzeptanz bei der Zielgruppe, eine Identifikation mit der Einrichtung sowie einen hohen Anteil an Stammbesuchern. Eine überdurchschnittliche Identifikation ist insbesondere bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund festzustellen.

Die Vernetzung im Stadtteil sowie die Kooperation zwischen städtischem Jugendamt und freien Trägern bewirkt Synergieeffekte, die sich innovativ auf die inhaltliche Arbeit auswirken. So konnte z.B. eine stadtteilorientierte Ausweitung der Düsseldorfertage als Kooperation zwischen Jugendamt und freien Trägern erreicht werden. Eine bedarfsgerechte Umsetzung der OGATA ist das Ergebnis der Kooperation Jugendamt, Schulamt und freien Trägern.

Durch das hohe Engagement von ehrenamtlichen Personen sowohl in der Trägerarbeit (bei den freien Trägern) als auch bei den pädagogischen Angeboten wird die offene Kinder- und Jugendarbeit bereichert und in vielen Fällen erst möglich. Die notwendige personelle und materielle Ausstattung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft kann nur durch einen zum Teil hohen Eigenanteil gewährleistet werden. Finanz- und damit verbundene Planungssicherheit kann dauerhaft erreicht werden, wenn der Eigenanteil deutlich reduziert wird. Durch die mit der vertraglichen Absicherung eingeführte Produkt- und Leistungsbeschreibung sowie das Berichtswesen wurde auch die Evaluation der offenen Kinder- und Jugendarbeit verbessert.

Durch die kommunale Ergänzungsfinanzierung konnte der Einstieg in die Programme SIT und OGATA gesichert werden. Der Einstieg in eine Profilgebung der Einrichtungen erfolgte durch die Einführung von 20 Icons. Diese Icons wurden bereits als Profilmomente im Anlageband I verwendet (siehe auch Kapitel 7, Qualität). In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Einrichtungen für die Alterszielgruppen dargestellt.

Ausrichtung der JFE's nach Zielgruppen (Altersgruppen)			
	Kinder	Jugendliche	j. Volljährige
Altersgruppe	6-< 14 Jahre	14-< 18 Jahre	18-20 Jahre
Anzahl der Einrichtungen *	62 *	51 *	20 *
Kinder und Jugendliche in den Altersstufen	38.327	20.298	15.248
Kinder/ Jugendl.pro Einrichtung	618	398	762

\* Hat eine Einrichtung Angebote für Kinder, Jugendliche und j. Volljährige, wird dies in allen drei Spalten berücksichtigt.

Die derzeitige Verteilung der Einrichtungen auf das Stadtgebiet bedarf einer Koordination der regionalen Standortbestimmung mit dem Ziel eines bedarfsgerechten Angebotes. Strukturbedingt bestehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, noch zu wenige Maßnahmen der Personalentwicklung. (Mit diesem Thema beschäftigt sich zur Zeit die Personalentwicklung des Jugendamtes für städtische Fachkräfte.)

Die Angebote der fachspezifischen Fortbildungen sollen im Arbeitsfeld besser koordiniert und über die jeweiligen Trägergruppen hinaus kommuniziert werden. Die umfangreichen methodischen und fachlichen Fähigkeiten und wertvollen beruflichen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen könnten in anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe sinnvoll eingesetzt werden.

### **3.1.4 Ausblick**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes sichert die Jugendförderung rechtlich ab. Die erwartete Erweiterung der Ganztagschule auf die Sekundarstufe I wird dabei auf die Einrichtungen starken Einfluss haben. Die Zunahme der verbindlichen Betreuungsangebote in der Kinder- und Jugendarbeit werden die Arbeit im offenen Bereich konzeptionell verändern.

Kinder- und Jugendzentren sind ihrem Wesen nach offene Treffpunkte, wo Kinder und Jugendliche den selbstverständlichen Umgang mit Menschen anderer Nationalität, Religion und Ethnie lernen und leben können. Die Weiterentwicklung und die Qualifizierung der Arbeit kann nur nach den Vorgaben des 3.AG SGB VIII (KJFöG NRW) und den Forderungen des Jugendhilfeausschusses gestaltet werden, wenn die jugendhilfe-planerischen Koordinations- und Gestaltungsaufgaben in allen Stadtbezirken nach einem einheitlichen standardisierten Verfahren durchgeführt werden. Dabei muss die in § 8 SGB VIII geforderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet sein (siehe auch Kapitel 6.1).

Dringend geboten ist, den Bedarf für veränderte und erweiterte Öffnungszeiten mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln und im Rahmen der konzeptionellen Fortschreibung in den jeweiligen Freizeiteinrichtungen umzusetzen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist regelmäßige Fortbildung unerlässlich, um die Angebote auch zukünftig aktuell und zielgruppengenau gestalten zu können. Für eine regelmäßige Standortbestimmung sowie Fachlichkeit ist es wichtig und für den Stellenwert der offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig, mindestens einmal pro Jahr eine Fachtagung in Kooperation zwischen Jugendamt und Freien Trägern zu etablieren. Mit dieser Jugendhilfeplanung wurde diese Beteiligung erstmalig beschritten.

### 3.1.5 Maßnahmen

- Erstellung eines verlässlichen kommunalen Kinder- und Jugendförderplans
- Sicherstellung einer ausreichenden institutionellen Förderung sowie einer bedarfsgerechten Projektförderung
- Entwicklung von Standards für die Ausstattung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Qualitative Ausgestaltung und Durchführung von speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche zur Stärkung ihrer Sprach- und Sozialkompetenz, in Zusammenarbeit mit anderen einrichtungsnahen Bildungseinrichtungen
- Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Arbeitsweisen, um der nach § 8 SGB VIII geforderten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung gerecht zu werden
- Erarbeitung von Konzeptionen zu allen die offene Arbeit betreffenden personellen Fragen
- Aufbau von verlässlichen Kommunikationsstrukturen
- Steuerung durch Zielvereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern
- Abstimmung von Öffnungszeiten gemeinsam mit den Kooperationspartnern Schule, Sport, Kultur

## **4 § 13 KJFöG Jugendsozialarbeit**

### **4.1 Jugendsozialarbeit** (Projektnr.: 51-3-0012/ 2005)

#### **4.1.1 Allgemeines**

Die Jugendsozialarbeit nimmt zwischen den Arbeitsfeldern der Jugendförderung einerseits und andererseits der Leistungsteile anderer Abschnitte des SGB VIII eine Sonderstelle ein. Sie ist nicht eindeutig dem einen oder anderen Feld der Jugendhilfe zuzurechnen. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auszubauen und zu qualifizieren.

Im Rahmen dieser Klassifizierung lassen sich die Projekte in Düsseldorf innerhalb der Gesetzessystematik des § 13 SGB VIII folgendermaßen zuordnen:

##### § 13 SGB VIII Abs. 1

Hierunter fallen die Projekte der Schulsozialarbeit, die Projekte des Rather Modells und die Aufgabenstellungen in den Einrichtungen Knackpunkt, Trebecafe und Treffpunkt Werkstatt.

##### § 13 SGB VIII Abs. 2

Hierzu zählen die Aufgaben der Jugendberufshilfe, die durch die Träger Berufsbildungszentrum der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf, Jugendberufshilfe gGmbH, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düsseldorf, Diakonie in Düsseldorf mit der Beratungsstelle Übergang Schule Beruf und das Jugendamt Düsseldorf selber mit seiner Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und den Projekten an den Berufskollegs.

##### § 13 SGB VIII Abs. 3

Hierbei handelt es um Angebote des Jugendwohnens, die durch die Träger, Kolpinghaus e.V. und Diakonie in Düsseldorf mit dem "Augusta-Vorderhaus" in Düsseldorf gewährleistet werden.

#### **4.1.2 Bestandsaufnahme der Jugendsozialarbeit**

##### **Schulsozialarbeit**

Angesiedelt zwischen Schule und Jugendhilfe versucht Schulsozialarbeit die Sozialisation - und Förderungsleistung beider Institutionen zu koordinieren und zu verbessern. Im Mittelpunkt der Arbeit mit einzelnen Schülern oder im Rahmen sozialer Gruppenarbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der personellen und sozialen Reifungsprozesse zur Veränderung von abweichendem Verhalten, Hilfen bei Problemlösungen und bei der Verbesserung des Bewältigungsverhaltens

- Fachliche Abklärung und Abstimmung von Maßnahmen sowie bei Bedarf Weiterleitung an andere Fachdienste
- Mitgestaltung von Umweltbedingungen und Verbesserung der Lebenssituation im Wohnumfeld der Schüler durch Aktivierung von Selbsthilfepotentialen.

#### Träger der Schulsozialarbeit

Die Träger der Schulsozialarbeit in Düsseldorf sind die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Düsseldorf, Caritas für Düsseldorf, Diakonie in Düsseldorf und IN VIA (Verband Kath. Mädchenarbeit e.V.).

#### Standorte

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 06.03.2001 (DS 51/21/2001) werden alle Standorte von Hauptschulen und Sonderschulen für Lernbehinderte und Erziehungshilfe mit diesem Aufgabenfeld bedacht.

Die Schulstandorte sind:

Stadt- be- zirk	Schule	Träger
1	Sonderschule Franklinstraße	Arbeiterwohlfahrt
	GHS Blücherstraße	Caritas für Düsseldorf
	KHS Klosterstraße	
2	GHS Montessorie- Schule, Hermannplatz	Diakonie in Düsseldorf
	Sonderschule Erich- Kästner, Rosmarinstraße	
3	GHS Schmiedestraße	Arbeiterwohlfahrt
	Sonderschule Oberbilker Allee	Caritas für Düsseldorf
	GHS Weberstraße	
6	GHS Borbecker Straße	Arbeiterwohlfahrt
	GHS Rather Kreuzweg	Caritas für Düsseldorf
	Sonderschule Janusz- Korczak, Wrangelstraße	Diakonie in Düsseldorf
7	Sonderschule für Erziehungshilfe, Martin-Luther-King Schule, Schönaustraße	Arbeiterwohlfahrt
	GTS Diepenstraße	Caritas für Düsseldorf
	GHS Graf-Recke-Straße	Diakonie in Düsseldorf

8	GHS Bernburger Straße	Caritas für Düsseldorf
	Sonderschule für Erziehungshilfe, Erfurter Weg	Arbeiterwohlfahrt
	Sonderschule Peter Härtling, Vennhauser Allee	IN VIA
9	KHS Itterstraße	Caritas für Düsseldorf
	GHS Melanchtonstraße	Diakonie in Düsseldorf
	Sonderschule Astrid Lindgren, Walther-Rathenau-Straße	IN VIA
10	GHS Stettiner Straße	Caritas für Düsseldorf
	GHS Emil-Barth-Straße	Diakonie in Düsseldorf
	Sonderschule Alfred -Herhausen, Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße	

Die Felder der Zusammenarbeit werden an jedem Schulstandort durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Schule und Träger festgelegt. Insgesamt stehen für dieses Arbeitsfeld aus Etatmitteln 1,47 Mill. Euro jährlich zur Verfügung.

*(Die Kooperationsvereinbarungen sind als Anlage 1 im Anlagenband II beigefügt)*

### **Schulmüden-Projekte / Rather Modell e.V.**

Im Rahmen der Förderung von Landesprojekten zur Arbeit mit "schulmüden" Jugendlichen wurden in Düsseldorf 4 Projekte ins Leben gerufen. Der Name Rather Modell leitet sich von dem ersten Standort dieser Projekte ab. Die Arbeit mit "Schulmüden" hat das Ziel, zum einen die Reintegration in den Regelbetrieb zu gewährleisten oder die Orientierung in berufliche Maßnahmen oder andere schulische Qualifikationen. Trotz dieser übergreifenden Aufgabenstellung unterscheiden sich die einzelnen Standorte in Düsseldorf voneinander.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die jeweiligen Standorte, Träger und Arbeitsinhalte sowie Kennzahlen zur Leistung.

Stadt- be- zirk	Projekt	Einzugsgebiet	Merkmal, Träger	Inhalt, Ausstat- tung
7	Fürstenwall 239 <b>Beginn:</b> 1995 <b>Platzzahl:</b> 25 ausschließlich für SchülerInnen mit festgestelltem son- derpädagogischem Förderbedarf	Gesamtstadt, Einweisung durch das Schul- amt (VOSF)	<b>Kooperationsschule:</b> Sonderschule für Erziehungs- hilfe Schönaustraße <b>Träger:</b> Trotzdem e.V.	<b>MitarbeiterIn Jugendhilfe :</b> 1 mit 25 Wstd. <b>MitarbeiterIn Schule :</b> 3,3 mit 89,5 Wstd.
	Graf-Recke- Straße <b>Beginn:</b> 1998 <b>Platzzahl:</b> 30 für SchülerIn- nen der Klas- sen 5-10, Präventives Modell zur Vermeidung von Schulverweigerung	Für Schüler der GHS Graf- Recke-Straße	<b>Kooperationsschule:</b> GHS Graf-Recke-Straße <b>Träger:</b> Diakonie in Düsseldorf	<b>MitarbeiterIn Jugendhilfe :</b> 2 mit 48,5 Wstd. <b>MitarbeiterIn Schule :</b> 5 mit 14 Wstd.
	Gerricusstraße 16 <b>Beginn:</b> 1998 <b>Platzzahl:</b> 19 ausschließlich für Hauptschulen	Gesamtstadt	<b>Kooperationsschule:</b> GTS Diepenstraße <b>Träger:</b> AWO/ Berufsbildungszentrum	<b>MitarbeiterIn Jugendhilfe :</b> 2 mit 53 Wstd. <b>MitarbeiterIn Schule :</b> 2 mit 45 Wstd.
10	Projekt Düssel- dorf Süd Josef- Kleesattel- Straße <b>Beginn:</b> 2001 <b>Platzzahl:</b> 20 für Haupt- und Sonderschüle- rInnen	Gesamtstadt, Zuständig für alle Sonderschulen für Lernbehin- derte, Einweisung der Sonderschüle- rInnen durch das Schulamt. (VOSF)	<b>Kooperationsschulen:</b> Sondersch. F. Lernbehinderte Carl-Friedrich-Goerdeler-Stra- ße, GHS Melanctonstr. <b>Träger:</b> Caritas in Düsseldorf	<b>MitarbeiterIn Jugendhilfe :</b> 2 mit 60 Wstd. <b>MitarbeiterIn Schule :</b> 2 mit 55,5 Wstd.

Die Landesfinanzierung für dieses "Düsseldorfer Modell" sieht ein integratives Konzept vor incl. der Finanzierung von Lehrerstellen, Sozialarbeitern und Personen aus dem musisch- kreativen Bereich. Insgesamt kosten die vier Projekte 820.000 € jährlich, der Landesmittelanteil aus dem Landesjugendplan beträgt ca. 70.000 €. Der kommunale Anteil beträgt 300.000 €. Das Land beteiligt sich mit 7,5 Lehrerstellen im Umfang von 450.000 €. (Stand 2004)

### **Sondereinrichtungen Sozialer Integration**

Düsseldorf als Oberzentrum ist Aufenthaltsort für eine ständig schwankende Anzahl von jungen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlagern, sich ihren Drogenkonsum durch Prostitution finanzieren oder deren soziale Bindungen zur Herkunftsfamilie vollkommen zerstört sind. Die drei Einrichtungen "Knackpunkt", "Trebecafe" und "Treffpunkt Werkstatt" versuchen mit einem jeweils eigenständigen Profil diesen Zielgruppen ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Hilfe zu machen, und soweit möglich, eine Reintegration in weiterführende Hilfemaßnahmen einzuleiten.

Die Einrichtung "Knackpunkt" des SKFM hat die Zielgruppe junge Mädchen, die sich zum Drogenerwerb im Bereich des Hauptbahnhofes aufhalten und häufig der Straßenprostitution nachgehen. Die Einrichtung stellt für eine begrenzte Anzahl Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das "Trebecafe" der Diakonie in Düsseldorf kümmert sich insbesondere um junge "Trebegängerinnen", die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und sich vorübergehend oder langfristig in Düsseldorf aufhalten. Neben dem Hilfesystem stehen zwei Appartements für junge Frauen zur Verfügung um weitergehende Hilfen zu organisieren.

"Treffpunkt Werkstatt" der Arbeitswohlfahrt Düsseldorf hingegen wendet sich an die männlichen Jugendlichen, die sich im Strichermilieu des Hauptbahnhofes aufhalten. Sie bietet Beratung und Hilfeleistung sowie eine niederschwellige berufliche Orientierung an.

Das kommunale Engagement umfasst eine Förderung von:

Knackpunkt	277.800 €
Trebecafe	213.000 €
Treffpunkt Werkstatt (Stand 2004)	100.000 €

### **Jugendberufshilfe**

Bedingt durch die veränderten Strukturen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, insbesondere die Veränderung durch das SGB II und SGB III sowie die gestiegenen Qualifikationsanforderungen ist für benachteiligte Jugendliche heute der Schritt in das Berufsleben schwieriger geworden. Ihnen erschließt sich der Weg in das Berufsleben oft nicht in direkter Linie. § 13 SGB VIII und auch der § 13 KJFÖG setzen hier insbesondere auf die Aufgabenstellung der Jugendhilfe, den Übergang zwischen Schule und Beruf durch geeignete Maßnahmen zu flankieren. Hierbei ist allerdings klar, dass die Jugendhilfe nachrangig zu den Gesetzgebungen des SGB II und des SGB III steht.

Daher gliedern sich die Hilfestrukturen in diesem Arbeitsfeld in die fünf Bereiche:

- Beratung
- Prävention
- Angebote der Berufsorientierung
- Angebote der Berufsvorbereitung
- Angebote der Berufsausbildung

Insbesondere werden zwei Trägergruppen unterschieden. So ist die Aufgabenstellung für die Beratungsstelle der Diakonie und die des Jugendamtes grundsätzlich als Angebot der Berufsorientierung und -begleitung im Leistungsspektrum zwischen Jugendhilfe und Schule zu sehen. Die weitergehenden Maßnahmen im Zusammenhang der Berufsvorbereitung und -ausbildung werden durch das Berufsbildungszentrum der Arbeiterwohlfahrt und die Jugendberufshilfe gGmbH sowie das Deutsche Rote Kreuz (Kreisverband Düsseldorf) gewährleistet.

#### Leistungen in 2004

Beratung arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener (Jugendamt)	941 Jugendl.
Gruppenbetreuung an Haupt- und Gesamtschulen (Jugendamt)	132 Jugendl.
Beratung von Schülerinnen und Schülern (Diakonie)	215 Jugendl.
Gruppenberatung an Haupt- und Sonderschulen (Diakonie)	766 Jugendl.

Sozialpädagogische Arbeit an Berufskollegs (Jugendamt)	
Anzahl der betreuten Klassen	19
Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schülern	363
Anzahl der Bildungsfahrten	6
Anzahl der betreuten Klassen im Praktikum	8

Angebote der Träger:

	<b>Dezember 2004</b>
<b>1. Berufs-/Ausbildungsorientierung und -vorbereitung</b> Arbeiterwohlfahrt Jugendberufshilfe BVB neu (AWO, JBH, GQH) Deutsches Rotes Kreuz Renatec	73 Teilnehmerplätze (SGB III) 130 Teilnehmerplätze (SGB VIII) 168 Teilnehmerplätze (SGB III) 25 Teilnehmerplätze (SGB III) 18 Teilnehmerplätze (SGB III)  <b>Gesamt: 414 Plätze</b>
<b>2. Teilzeitarbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit beruflicher Qualifizierung</b>  Arbeiterwohlfahrt Jugendberufshilfe	40 Teilnehmerplätze 96 Teilnehmerplätze  <b>Gesamt: 136 Plätze</b>
<b>3. Berufsausbildung (SGB III)</b> Arbeiterwohlfahrt Jugendberufshilfe	153 Teilnehmerplätze 123 Teilnehmerplätze  <b>Gesamt: 276 Plätze</b>
<b>4. Ausbildungsbegleitende Hilfen</b> Arbeiterwohlfahrt	<b>144 Plätze</b>
<b>5. Verschiedene Projekte</b> Arbeiterwohlfahrt Caritas Kooperationsprojekte verschiedener Träger	70 Teilnehmerplätze 24 Teilnehmerplätze 342 Teilnehmerplätze  <b>Gesamt: 436 Plätze</b>

Die kommunale Finanzierung im Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe wird zur Zeit systemisch umgestellt. So erhält die Jugendberufshilfe gGmbH eine institutionelle Förderung von 1,2 Millionen Euro und das BBZ der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf 1,0 Millionen Euro jährlich, um Projekte im Sinne des § 13 zu sichern und zukünftig aufzubauen. Für Projekte im Sinne der Jugendberufshilfe stehen kommunal 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. Die Beratungsstelle der Diakonie und die Fachgruppe des Jugendamtes werden jährlich mit 445.000 Euro bezuschusst. (Stand 2004)

## **Jugendwohnen**

In der Regel handelt es sich hierbei um Lehrlings- und Jugendwohnheime, in denen neben Unterkunft und Verpflegung auch Bildungs- und Freizeitangebote vermittelt werden. Anders als bei betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII handelt es sich überwiegend um eine aufgrund der Dauer einer beruflichen Ausbildungsmaßnahme oder einer schulischen Ausbildung zeitlich befristete, meist kurz- oder mittelfristige Inanspruchnahme von Wohnangeboten mit sozialpädagogischer Begleitung. Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung in Wohnformen der Jugendsozialarbeit beinhaltet vor allem schul- und berufsbezogene Hilfen, individuelle lebenspraktische Hilfen, Förderung der gesellschaftlichen Integration, allgemeinbildende sowie freizeitpädagogische Angebote.

Insgesamt stehen für dieses Arbeitsfeld zwei Träger in Düsseldorf zur Verfügung. Zum einen das Kolpinghaus, Blücherstr. 6, mit seiner Einrichtung in Düsseldorf und die Diakonie in Düsseldorf mit dem "Augusta-Vorderhaus" Stephanienstr. 34 (ausschließlich für weibliche junge Erwachsene). Dabei handelt es sich um 90 Plätze, von denen das Düsseldorfer Jugendamt nur einen Teil belegt. Da dieses vom individuellen Bedarf der Zielgruppe abhängig ist, schwankt die konkrete Zahl jährlich. Die Steuerung der Aufnahme in eine solche Einrichtung erfolgt über den Bezirkssozialdienst. Voraussetzung ist hierfür, dass sich die jungen Erwachsenen in einer beruflichen oder schulischen Ausbildungssituation befinden und der pädagogische Hilfebedarf eingeschränkt gegeben ist.

Die Finanzierung der Hilfen nach § 13 im Rahmen des Jugendwohnens sind durch eine Entgeltstruktur mit den beiden Trägern festgeschrieben worden, wobei das Entgelt nur den pädagogischen Förderungsbedarf festlegt. Insgesamt werden kommunal für diese Zielgruppe ca. 150.000 Euro aufgewendet.

### **4.1.3 Bewertung**

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Angebote im Bereich des § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 13 KJFÖG sowohl den quantitativen als auch qualitativen Erfordernissen einer Großstadt entspricht. Die Träger sind mit der Verwaltung des Jugendamtes in einem ständigen fachlichen Dialog und die Angebotspalette wird jährlich den Gegebenheiten angepasst.

### **4.1.4 Ausblick**

Als ein wesentliches Element der zukünftigen Struktur erscheint die Zusammenführung der Arbeitsbereiche des § 13 SGB VIII in ein Sachgebiet und die Vernetzung und Verzahnung der jeweiligen Angebote bezogen auf die Zielgruppe. Ein weiteres wichtiges Element ist die Veränderung des Arbeitsfeldes der Jugendberufshilfe in Verbindung mit der Konsolidierung der Maßnahmen des SGB II und den daraus resultierenden Konsequenzen für eine weitergehende Arbeit.

#### **4.1.5 Maßnahmen**

Aus dem Ausblick ableitend ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Themenbereich Übergang Schule/Beruf ist weiter zu qualifizieren und den Erfordernissen entsprechend auszubauen.
- Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und die Harmonisierung der Handlungsansätze.
- Aufbau einer strukturellen Kooperation von Jugendberufshilfe und Hilfen zur Erziehung.
- Systematisierung des Bereiches Jugendwohnen in allen Prozeßschritten.
- Die stärkere Kooperation mit den Jugendfreizeiteinrichtungen und den Angeboten der Jugendsozialarbeit.
- Erstellung einer Jugendhilfeplanung die jährlich fortgeschrieben wird.

## **5 § 14 KJFöG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

### **5.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** (Projektnr.: 51-3-0013/ 2005)

#### **5.1.1 Allgemeines**

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dient dem Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Dabei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Dazu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Chancen sich selbst zu verwirklichen, sind gewachsen. Die Anforderungen an den Aufbau einer eigenständigen Persönlichkeit sind aber enorm gestiegen. Gleichzeitig werden auch die Risiken auf dem Weg der Identitätsfindung immer größer. Vor dem Hintergrund instabiler Elternhäuser, der Gewaltanwendung bei Konflikten, Reizüberflutung durch Medien, Konsumzwänge, hohe Leistungsorientierung, große Arbeitsmarktprobleme etc. sind die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes vielschichtiger und komplexer geworden. Gefährdungspotentiale wie Gewalt und Pornografie z.B. im Internet sind in den vergangenen Jahren neu hinzugekommen. Risikofaktoren wie verändertes Kaufverhalten, Glücksspiele und Verschuldung nehmen ebenfalls an Bedeutung zu.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst alle pädagogischen Anstrengungen, die das Ziel verfolgen, die Sozialisation junger Menschen zu unterstützen. Kinder und Jugendliche müssen lernen, altersgemäße Entwicklungsaufgaben zu lösen und mit Gefährdungen sowie Belastungen umzugehen. Kinder- und Jugendschutz ist deshalb ein wichtiges Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendarbeit. Beim Querschnittsthema Prävention darf es nicht zu einer Reduzierung auf eine einzige Zieldimension kommen.

#### **5.1.2 Bestandsaufnahme**

Die Kinder- und Jugendarbeit besteht seit vielen Jahren aus Maßnahmen und Projekten, die sich mit dem Schutz vor Gefährdungen befassen. Gerade in den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass zur Prävention auch die Restriktion gehört. Das bedeutet, das zum Beispiel der Genuss von Alkohol für Kinder verboten und für Jugendliche ab 16 limitiert werden muss. Das gleiche gilt auch für das Rauchen oder den Besuch im Internet.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit beweisen große Kreativität bei der Entwicklung geeigneter und altersgerechter Maßnahmen. Sie verhelfen den Kinder und Jugendlichen zu Einsicht. Im besten Fall gelingt es ihnen, eine Veränderung im Verhalten zu bewirken. Zu den Maßnahmen gehören Angebote und Projekte zu den Themenbereichen Liebe / Sexualität sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch. Durchgeführt werden sie in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden oder anderen Fachstellen der Düsseldorfer Drogenhilfe e.V.. Für einen höheren Bekanntheitsgrad des pädagogischen Jugendschutzes in der Öffentlichkeit sorgen Großveranstaltungen wie "Sucht hat immer eine Geschichte" und "Liebesleben".

Wegen der Vielfalt von Gefährdungsbereichen - von Alkopops bis Verhütung - sind Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen unverzichtbar geworden. Das gilt für Einzelmaßnahmen (z.B. Plakataktionen und Wettbewerbe) ebenso wie für Großprojekte (z.B. "Liebesleben", Anti Drogen Disco).

### **5.1.3 Bewertung**

Die Verführungsmethoden in der Werbung sind in den letzten Jahren in vielen Bereichen immer subtiler worden. Beispielsweise werden Alkopops und andere Mixgetränke dort verniedlicht und verharmlost. Durch ihre Süße schmecken sie zudem kaum nach Alkohol. Dadurch wird den Jugendlichen suggeriert, sie tranken etwas Harmloses. Oft sind aber gerade diese Getränke Auslöser für den ersten Vollrausch. Gegen die Macht der Werbung bedarf es deshalb mehr als den erhobenen Zeigefinger. Es müssen wirksame Methoden und Strategien entwickelt werden, Kinder und Jugendliche auf zu klären und zu stärken.

### **5.1.4 Ausblick**

Die Jugendhilfe muss sich weiterhin deutlich positionieren und überzeugend dafür einsetzen, dass geeignete Angebote und Aufklärung vorangetrieben werden. Großveranstaltungen und Kampagnen können ebenso geeignete Maßnahmen sein wie die Arbeit mit ehemalig Betroffenen, die als authentische Zeugen z.B. aus ihrem Suchtleben berichten. Der Vorbildcharakter der Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrern, Ausbilderinnen und Ausbildern etc. muss einen höheren Stellenwert erhalten als bisher. Denn: Wie kann ein rauchender Erwachsener einen Jugendlichen von der Gesundheitsschädlichkeit des Rauchens überzeugen?

Aufgegriffen werden müssen Themen wie Schuldenfalle und Entschuldung, da gerade im Bereich der Mobiltelefone Kinder und Jugendliche oft die ersten eigenen Erfahrungen mit dieser Problematik machen. Beratungsangebote für alle Formen der vertraglichen Vereinbarungen müssen verstärkt werden. Die Kooperationspartner (d.h.

alle im Bereich Jugendschutz Tätigen) sollten sich diesbezüglich organisieren und wie auch in den Untergruppen des AK-Vorbeugung, Gewalt an Schulen, Ordnungspartnerschaften Schule, der Jugendhilfe und Polizei oder dem Rather Modell gemeinsam auftreten. Auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Aufgabenbereichen "Inobhutnahme", das "Düsseldorfer Programm leistet umfassende Suchtvorbeugung" (PluS) und den Jugendberatungsstellen ist anzustreben und konzeptionell zu verankern.

### **5.1.5 Maßnahmen**

- Aufsuchende Angebote ("Guardian Angels") bei Großveranstaltungen oder in deren Umkreis bedürfen einer neuen Konzipierung; z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit in Discotheken mit Flyern und Scouts.
- Das Konzept des Jugendschutzes muss gemeinsam überarbeitet und im Bereich der Maßnahmen neu geschrieben werden. Schwerpunkte sollten sein:
  - Jugend und Medien
  - Jugend und Gesundheit
  - Schuldenfalle für Jugendliche
- Kooperation und Vernetzung mit den im Aufgabenbereich relevanten Akteuren und Institutionen
- Jährliches Aktionsprogramm
- Präsenz in der Nachbarschaft solcher Veranstaltungsorte (wie z.B. im Konzept der JFE Ronsdorferstraße vorgesehen) kann helfen, neue Wege zu beschreiten.

## 6 Partizipation

### 6.1 Partizipation (ProjektNr.: 51-3-0014/ 2005)

#### 6.1.1 Allgemeines

Sowohl Kinder als auch Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Das steht im Artikel 12 der UN - Konvention über die Rechte des Kindes und ist festgeschrieben im § 8 SGB VIII. Die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe, sollen gemäß § 8 SGB VIII entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes gegeben sein. Hier wird deutlich, dass für Kinder und Jugendliche unterschiedliche Methoden, Möglichkeiten und Herangehensweisen sinnvoll sind und bereitgestellt werden sollten.

Schon Vorschul- und Grundschulkinder sind durchaus in der Lage, sie interessierende Themen und auch Entscheidungen, in einer für sie geeigneten Form und durch den Einsatz kindgerechter Methoden zu kommentieren und ihre Interessen zu formulieren bzw. darzustellen.

- Malwettbewerb zur Spielplatzgestaltung;
- Wenn ich der Rektor wäre....

Jugendliche und junge Erwachsene beteiligen sich hingegen auch an Formen die nüchterner und strukturierter sind. Schülermitverwaltungen, Vollversammlungen in Jugendzentren, jugendpolitische Foren, Mitgliedschaft in Jugendverbänden und Jugendräten.

Eine besondere Rolle haben hierbei die Jugendverbände. In der Jugendverbandsarbeit hat die Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Tradition. Das SGB VIII benennt hierfür im § 12 vier wesentliche Merkmale, welche besonders geeignet sind, dieses zu garantieren:

- Selbstorganisation
- Gemeinschaftliche Gestaltung
- Mitverantwortung
- Interessenvertretung

Die Um- und Durchsetzung der Merkmale Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung, Mitverantwortung und Interessenvertretung haben die Jugendverbände satzungsmäßig festgeschrieben, in Konzepten formuliert und in unterschiedlicher Weise den Kindern und Jugendlichen in ihren Verbänden zugänglich gemacht.

Allen Jugendverbänden geht es im Kern darum, die Interessenvertretung vor Ort in der Weise zu organisieren, dass Kinder und Jugendliche selbst handeln, um im Sinne der in der folgenden Bestandsaufnahme genannten Zielsetzungen, Bündnispartner zur Umsetzung ihrer Vorschläge, Anregungen; Wünsche und Forderungen zu finden.

Erwachsene werden bei entsprechender Offenheit, inspiriert von den Ideen, welche junge Menschen entwickeln, wenn man sie mitbestimmen läßt. Gesellschaft und Politik brauchen mehr Kinder- und Jugendbeteiligung weil sie ein wesentlicher Teil unserer Demokratie und ein wichtiges Element für ihren Bestand ist.

### 6.1.2 Bestandsaufnahme

Durch den Beschluss der Düsseldorfer Ratsfraktionen und Jugendverbände in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.6.2004 einen gemeinsamen Antrag zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung als Düsseldorfer Initiative Partizipation zu initiieren, ist Beteiligung von Kindern und Jugendlichen analog dem Thema "Familien- und Kinderfreundlichkeit" als Querschnittsthema anzusehen.

Über die Struktur der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII sollen jährlich in allen Stadtteilen Projekte, Angebote und Prozesse zur Partizipation koordiniert und reflektiert werden. Hierbei sind verschiedene Arbeitsansätze und -methoden zu entwickeln und bestehende Mitwirkungsmöglichkeiten zu erhalten, oder wo möglich, auszubauen, um Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu verschaffen, die direkten oder indirekten Einfluß auf ihre Lebenswelt haben.

Wichtig ist bei den unterschiedlichen Modellen, Projekten und Aktionen für Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass die, in der Sitzung vom 9 Februar 1999 vom Jugendhilfeausschuß gesetzten, gemeinsame Ziele verfolgt werden:

- Mädchen und Jungen sollen die Möglichkeit erhalten, an der Gestaltung ihrer Lebensbereiche verantwortungsvoll mitzuwirken, weil Beteiligung ein grundsätzlicher, demokratischer Wert ist.
- Beteiligung soll Kindern und Jugendlichen die politischen Zusammenhänge und Entscheidungswege lebendiger und durchschaubarer machen.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll auch ein Beitrag zur Qualifizierung von politischen Entscheidungen sein.
- Beteiligung soll praxisnahe politische Bildung sein.

Ausgerichtet an diesen Zielsetzungen haben in Düsseldorf in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte, Aktionen, Veranstaltungen und Angebote freier Träger, kommunaler Einrichtungen, Jugendverbände aber auch Bezirksvertretungen stattgefunden. Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Jugendforen des Jugendrings Düsseldorf zu unterschiedlichen Themen
- Selbstverwaltung der Jugendfreizeiteinrichtung Haus Spilles
- Aktionen des Kinderanwalts Till Eulenspiegel der AWO
- Kunst- und Mitmachaktionen von Akki
- Beiratsmodell der städtischen Jugendfreizeiteinrichtung Spektakulum
- Kinderbüro im Kinderspielhaus
- Kindersprechstunden der Bezirksvorsteher der Bezirksvertretungen
- 

### **6.1.3 Bewertung**

In den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen aller Träger ist eine allgemeine Aufbruchstimmung in Richtung Partizipation feststellbar. Die Kinder und Jugendlichen sind hier, auf Grund der offenen Atmosphäre und der fachlichen Unterstützung der Mitarbeiter in den Einrichtungen, zum Teil allein in der Lage, Projekte und Aktionen zu entwickeln und durchzuführen.

Die Kinder und Jugendlichen sind motiviert im Dialog mit Politik und Öffentlichkeit auf ihre Rechte, Probleme, Wünsche, Forderungen und Meinungen aufmerksam zu machen. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen am kommunalen, politischen, kulturellen und sozialen Leben und den entsprechenden Entscheidungen soll dadurch gefördert werden. Kinder und Jugendliche erhalten so ein Sprachrohr und können an der Verwirklichung ihrer Vorstellungen mitwirken.

Düsseldorf beschreitet hiermit den Weg durch unterschiedlichste Angebote, die als permanenter Prozess organisiert sind, Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in ihren Stadtbezirken, Stadtteilen und Sozialräumen zu ermöglichen.

### **6.1.4 Ausblick**

Zur Zeit werden folgende Schritte zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ganz Düsseldorf eingeleitet und begleitet:

- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird Partizipation zum fortlaufenden Qualitätsmerkmal Fortschreibung in der Kinder- und Jugendförderung,
- Aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen erhalten die Jugendverbände gerade in Hinblick auf Partizipation einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

- Durch den Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuß am 30.06.04 "Düsseldorfer Initiative Partizipation" wird Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen zum Querschnittsthema.
- Im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Thema Partizipation qualifiziert.
- Unterstützung der Erarbeitung eines Düsseldorfer "Geschichtsbuch von Kindern für Kinder" (Teil 1, Stadtbezirk 3 wurde am 16.12.04 präsentiert; Teil 2, Stadtbezirk 1 ist für 2005 geplant).

### 6.1.5 Maßnahmen

- Es wird eine kleine Studie Kinderfreundlichkeit mit dem Schwerpunkt Partizipation vorbereitet. Dort sollen beispielhafte Modelle, Projekte und Aktionen präsentiert und zur Nachahmung empfohlen werden. Zur Qualifizierung der Studie soll 2005 beim Jugendamt eine Traineeestelle mit der Qualifikation "Sozialwissenschaft" zeitlich befristet eingerichtet werden.
- Dargelegt werden soll, wie Partizipationsansätze in die jeweiligen Fachplanungen der Ämter und Institute einfließen. Es wird zusammengefaßt welche Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen im Zeitraum 2002 - 2004 im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durchgeführt wurden und wie diese Projekte zu bewerten sind. Die geplanten Maßnahmen für 2005 und 2006 werden ebenfalls dargestellt.
- Im städtischen Kinderhilfezentrum, Eulerstraße wird 2005 im Rahmen des Qualitätsmanagements ein Schlüsselprozess beschrieben ,der die Vertiefung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Inhalt hat.
- Das Jugendamt wird eine ständige Adresse als Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche einrichten. Dort treffen sie auf Mitarbeiter, die interessiert sind, ihre Anregungen und Vorschläge aufzunehmen und ihnen gegebenenfalls bei der Realisierung behilflich zu sein. Probleme und Sorgen der Kinder und Jugendlichen werden dort ernstgenommen und ihnen wird bei der Entwicklung von Lösungsansätzen geholfen.
- Eine Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung, die Planungsprozesse durchführen und Umwelteinflüsse haben, ist unverzichtbar.

## 7 Qualität

### 7.1 Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Projektnr.:51-3-0015/2005)

#### 7.1.1 Allgemeines

Warum ist eine Debatte über Qualität wichtig? Wozu dient ein Konzept für Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit? Die Antwort heißt: In Zeiten zunehmend knapper Ressourcen und steigender Herausforderungen wird der Legitimationsdruck stärker. Die Notwendigkeit, den Nutzen und die Wirksamkeit der Einrichtungen, ihrer Angebote und alltäglichen Arbeit zu verdeutlichen, nimmt zu. Wie in der gesamten Jugendhilfe ist im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten, dass die Leistungsversprechen, die aus Konzeptionen und Produkt- bzw. Leistungsbeschreibungen hervorgehen, auch eingelöst werden. Dazu bedarf es der Weiterentwicklung des örtlichen Wirksamkeits- und Qualitätsdialoges in Düsseldorf.

Eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendarbeit lässt sich nicht an objektiven Merkmalen festmachen. Die Definition von Qualität ist in diesem Fall das Ergebnis eines Prozesses, der unterschiedliche - teils sogar gegensätzliche - Forderungen und Erwartungen von Seiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie Eltern, Fachkräften, Schulen, Polizei, Verwaltung, Politik und weiteren Interessenpartnern zunächst klären und abstimmen und dann erfüllen muss. Bei der Qualitätsermittlung ist sowohl das Niveau der Ergebnisse und Prozesse als auch die Struktur entscheidend. Die Qualitätsentwicklung findet darüber hinaus auf verschiedenen Ebenen statt. Diese umfassen die alltägliche Arbeit in den Einrichtungen genauso wie die Jugendhilfefachplanung, die Steuerung im Jugendamt und bei den Trägern sowie die Jugendhilfepolitik.

#### 7.1.2 Bestandsaufnahme

Zur Zeit werden in Düsseldorf in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aller Träger folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:



Schulbezogene  
Hilfen



Arbeitswelt-  
bezogene  
Hilfen



Sport und  
Bewegung



Kreativität



Medien



Musik



Café



Kinder- und  
Jugendkultur



Spielplatz



Erlebnis- und  
Abenteuer-  
pädagogik



Ferien-  
Fahren-  
Freizeiten



Geschlechts-  
spezifische  
Angebote



Spiele



Bildung



Interkulturelle  
Arbeit  
Integration



Partizipation



Gesundheit  
Ernährung



Vermittlung  
Beratung



Elementare  
Erfahrung-  
felder



Aufsuchende  
Arbeit

Zu diesen Arbeitsschwerpunkten werden unterschiedliche Angebote für und mit Kinder/n und Jugendliche/n in den Einrichtungen initiiert. (Allerdings bietet nicht jede Einrichtung alle Schwerpunkte an). Weitere Arbeitsschwerpunkte können neu hinzukommen.

Das bisherige Vorgehen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Düsseldorf basiert auf der Empfehlung des Landesjugendamtes Rheinland mit dem Titel "Qualität in der Jugendarbeit gestalten: Schritte und Methoden der Konzeptentwicklung, der Evaluation und des Fachcontrollings". Fachkräfte und Beteiligte in einigen Stadtbezirken führen dort einen konzeptionellen Diskurs über die Segmente des Qualitätskreislaufs: Analysieren, Planen / Entscheiden, Realisieren und Reflektieren. Dieser Diskurs erfolgt unter Beachtung der Rahmenbedingungen, die sich aus der politischen und gesellschaftlichen Aufgabenzuordnung, den Kontrakten aus dem Wirksamkeitsdialog, den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Jugendforschung und den programmatischen Vorgaben der Träger ergeben. Evaluieren werden die Angebote

mittels einer Matrix. Diese setzt die Zielebenen Ergebnis und Struktur sowie Prozess und Wirkung in Beziehung zu den Indikatoren der Zielerreichung, den Instrumenten der Zielüberprüfung sowie den Ergebnissen und Konsequenzen für die weitere Arbeit (Qualitätslinie).

### **7.1.3 Bewertung**

Die Bestandsaufnahme macht deutlich, dass die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bisher nicht systematisch geplant und umgesetzt wird. Qualitäts- und Bewertungskriterien - z.B. in welchem Ausmaß die vereinbarten Anforderungen erfüllt werden - sind noch nicht institutionsübergreifend definiert. Die dazu gehörigen fachlichen Maßstäbe und Ziele, verbindlichen Qualitätsmerkmale und Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung sowie Instrumentarien und Verfahren für die Bewertung müssen in dialogischen Prozessen noch erarbeitet werden.

### **7.1.4 Ausblick**

Für die städtischen Einrichtungen und jene in freier Trägerschaft soll eine systematische Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen beginnen. Wesentliche Bausteine sind dabei Konzept- / Leitbildentwicklung, Schwerpunktbildung / Koordination, ein Zielsystem mit Jahres- und Teilzielen und das Verfolgen der Umsetzung der Maßnahmenplanung sowie die Optimierung der Schlüsselprozesse.

Im Rahmen der Diskussionen um die Vergleichbarkeit und Gleichheit von Jugendfreizeiteinrichtungen entstand in der AG § 78 schon frühzeitig eine Diskussion um die Standards der personellen Ausstattung. Die Frage der personellen und finanziellen Ressourcen und ihrer Vergleichbarkeit, aber auch die qualitative und konzeptionelle Gegenüberstellung wurde thematisiert.

Das Thema wurde an eine Unterarbeitsgruppe der AG § 78 delegiert unter der globalen Fragestellung.: Wie wird eine Einrichtung ausgestattet und was muss sie dafür leisten, bei gleicher Qualität und unter gleichen Bedingungen.

Die Arbeitsgruppe " Standards " hat die Aufgabe angenommen und einen Kriterienkatalog für die Arbeit in einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mit 2 Vollzeitstellen erarbeitet und am 29. Juni 2005 in die AG § 78 eingebracht.

Die vorliegenden Bedingungen wurden diskutiert und in der AG verabschiedet. Die Arbeitsgruppe "Standards" wurde anschließend beauftragt, Kriterien für Einrichtungen zu entwickeln, die auf grund ihrer Aufgabenstellung, über eine abweichende Personalausstattung verfügen. Dieser zusätzliche Punkt 10 muß noch erarbeitet werden.

*( Die gesamte Vereinbarung mit der AG 78 ist in Anlageband II als Anlage 2 nachzulesen)*

### **7.1.5 Maßnahmen**

In der AG ( §78 - SGB VIII- Jugendförderung) wird für das Jahr 2006 die Gestaltung eines Pilotprojekts in der Kinder- und Jugendarbeit vereinbart. Dieses zunächst für einen Stadtbezirk geplante Projekt soll der Etablierung eines örtlichen Wirksamkeits- und Qualitätsdialoges dienen und folgende Wirkungen erzielen:

- verbesserte dialogische Kommunikation und Kooperation zwischen Trägern und Jugendamt, sowie der Träger untereinander
- Erarbeitung eines (gemeinsamen) Qualitätshandbuchs von Vertreterinnen und Vertretern der Träger / Einrichtungen und des Jugendamts

Nach der Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojekts wird bei Nachweis der Eignung die Methode auf alle Stadtbezirke ausgeweitet.

## 8 Schwerpunktthema

### 8.1 Kooperation Jugendhilfe/ Schule

In einer gemeinsamen Erklärung verdeutlichen

- das Bundesjugendkuratorium (BJK)
- die Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht und
- die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe (AGJ)

die Notwendigkeit umfassender Kooperationen an allen Bildungsorten und aller mit dem Thema Bildung befassten Institutionen.

“ Die öffentliche Debatte über die Konsequenzen, die aus der PISA- Studie zu ziehen sind, beziehen sich fast ausschließlich auf schulpolitische Maßnahmen, wie etwa die Schulorganisation und die Standardisierung von Leistungen und Lerninhalten. So wichtig das für sich genommen ist: Die Erkenntnisse der Gesamtstudie legen eine solche enge Führung der Diskussion nicht nahe. Im Gegenteil: PISA belegt insbesondere den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsfähigkeit bzw. Bildungserfolg.

Das Bundesjugendkuratorium (BJK), die Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht sowie die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) vertreten deshalb die Auffassung, dass eine produktive bildungspolitische Wende ein umfassendes Bildungsverständnis sowie die Einbeziehung und wechselseitige Zusammenarbeit aller Bildungsorte bedarf. Nur wenn auch die Familie, die verschiedenen Bereiche der Kinder und Jugendhilfe sowie die berufliche Ausbildung als Orte der Bildung gezielt gefördert werden, verbessern sich die Bildungs- und Teilhabechancen aller junger Menschen. Dazu ist es notwendig, dass eine lokale und übergreifende Bildungspolitik der Zukunft das unkoordinierte Nebeneinander der einzelnen Bildungsinstitutionen überwindet und statt dessen Formen innovativer Zusammenarbeit praktiziert.”<sup>1</sup>

In diesem Zusammenhang kommt ohne Zweifel der Kooperation von Jugendhilfe und Schule eine besondere Bedeutung zu. Das Streben nach einer intensiven Zusammenarbeit darf bestehende Unterschiede im bisherigen Bildungsverständnis und unterschiedliche Traditionen bei der Problemlösung nicht ausblenden.

Christoph Gilles (Sachgebietsleitung Jugendhilfeplanung, Landschaftsverband

---

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.) Jugendhilfe und Bildungskooperation Schule Jugendhilfe Berlin 2004 S.35

Rheinland) beschreibt 2004 die speziellen Eigenschaften von Jugendarbeit und Schule und verdeutlicht so auch bestehende Unterschiede:

**“ Was zeichnet Jugendarbeit aus?**

- Freiwillig und nicht vorrangig leistungsorientiert.
- Freizeit- und bedürfnisorientiert und deshalb mit dem Geruch der Unverbindlichkeit behaftet.
- Findet in der schulfreien Zeit, in der Freizeit der Schülerinnen und Schüler statt.
- Wird eher von jungen Leuten getragen als Ehrenamtler, Nebenamtler Praktikanten und auch als Hauptamtler. (In NRW ist die Hälfte des Personals unter 30 Jahren)
- Möglichkeit zu ganzheitlichem Erleben, zum Handeln in der Wirklichkeit.
- Erzieherische Wirkung durch nichtschulische Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Rahmen sehr verschiedener Werteorientierungen.
- Vielfältige Möglichkeiten der Selbstorganisation und Mitbestimmung.

**Was zeichnet Schule aus?**

- Führt Schüler verschiedenen Alters und Herkunft für eine lange Zeit des Tages zusammen.
- Klare primäre Zielsetzung: Abschluss- und leistungsbezogene Bildung.
- Große gesellschaftliche Akzeptanz und Bedeutung: “ Die Schule ist die Schule der Nation.”
- Schulpflicht mit einem Repressionskatalog über Gesetz und Noten.
- Kognitives Lernen in didaktisch vermittelter Wirklichkeit.
- Große erzieherische Möglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer.
- Schule bietet Sicherheit und Kontinuität aus ihrem System heraus. Schule ist an jedem Tag der Woche, sie findet immer statt.”<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup>Vgl. Christoph Gilles in Netze der Kooperation 1, LvR Hrsg , Köln 1998

### **Konsequenzen für die Schule**

Berücksichtigt man die soeben beschriebenen Unterschiede wird deutlich, dass die Öffnung der Schule zu Problemen und Themen aus der außerschulischen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, die in den schulischen Alltag hinein getragen werden, mit herkömmlichen Verfahren und Möglichkeiten der Unterrichtsschule kaum ausreichend reagiert werden konnte. Dieses Manko verdeutlichte, dass der Kanon der Bildung und Erziehungsziele der Schule erweitert und durch kognitive Lernkonzepte, durch Modelle des Erfahrungsorientierten Lernens ergänzt werden musste.

Damit Schule sich in diesem Sinne weiterentwickelte waren die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Verständnis der Schule als "Haus des Lernens" bzw "Lern- und Lebensraum"
- Konzepte zur gemeinwesenorientierten oder Stadtteilschule
- Konzepte für eine Ganztagschule
- Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten von Lehrern, Eltern und Schülern.

### **Konsequenzen für die Jugendhilfe**

Für die Jugendhilfe hat diese Entwicklung zu einer konsequenten Ausrichtung am Konzept der "Lebensweltorientierung" geführt. Auf der Grundlage des achten Jugendberichtes hat die Jugendhilfe ihre Angebote und Leistungen im präventiven Bereich konsequent weiterentwickelt und vor allen Dingen "Lebensweltorientierung", "Partizipation" und "Hilfe zur Selbsthilfe zu durchgängigen Grundlagen ihres Handelns gemacht. In diesem Zusammenhang hat Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag konsequent genutzt und mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, zusammengearbeitet und insbesondere mit Schulen und Schulverwaltung kooperiert. Das Augenmerk ist jedoch nicht nur auf den Lernort "Schule" zu richten.

Tageseinrichtungen für Kinder "und in Düsseldorf auch Jugendfreizeiteinrichtungen"<sup>3</sup> sind Bildungsstätten mit eigenständigem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Ein anspruchsvolles Bildungssystem muss im frühkindlichen Bereich

---

<sup>3</sup> Anmerkung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

ansetzen. Dabei sind Tageseinrichtungen besondere Lernorte, die sich nicht zu einer Vorschule wandeln dürfen.

Die spezifischen Stärken der Jugendhilfe, Kindern verlässliche Beziehungen zu Betreuungspersonen an vertrauten Orten zu bieten, um ihr Sozialverhalten sowie ihre emotionalen und kognitiven Fähigkeiten zu entfalten müssen gesichert werden.

Tageseinrichtungen (siehe Fußnote Nummer 3) für Kinder bieten die bestmögliche Voraussetzung für eine sozialräumliche und lebensweltorientierte Bildungsarbeit.<sup>4</sup>

### **Konsequenzen für die Kooperation Jugendhilfe Schule**

Bei der Erarbeitung gemeinsamer Konzeptionen sollte zunächst der Kooperationsbedarf und -nutzen auf der Basis einer Situationsanalyse begründet, die Struktur und die Entwicklung der Kooperationspartner beschrieben und alles in einem gemeinsamen Kooperationsvertrag festgehalten und unterschrieben werden.

Dazu gehören u.a.:

- Besondere Beachtung des wichtigen Übergangs von Tageseinrichtung zur Schule
- Entwicklung und Pflege kooperativer Arbeitsstrukturen. Absprachen, Treffen, Verantwortlichkeiten, gemeinsame Arbeitsbesprechungen, gegenseitige Beteiligung an Ausschüssen
- Integration der Angebote der Jugendhilfe und der Schule in eine abgestimmte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Aufnahme bestehender und geplanter Kooperationsangebote in die jeweiligen Fachplanungen unter Beteiligung der Fachverwaltungen.
- Bedarfsgerechte gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften und Kräften der Jugendhilfe. Spannungsmomente und Vorurteile können auf diese Weise abgebaut und verhindert werden.
- Finanzielle Absicherung von Kontinuität und Qualität der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Kontinuierliche Weiterentwicklung von Kooperationsformen der beiden Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe und Schule.

---

<sup>4</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.) Jugendhilfe und Bildungskooperation Schule Jugendhilfe Berlin 2004 S. 47

## Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Düsseldorf

In Düsseldorf bestehen traditionell intensive Kontakte und Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule:

- Kooperationen, die sich aus der unterstützenden Arbeit der Hausaufgabenhilfe der Jugendfreizeiteinrichtungen ergeben
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Lehrern und in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen
- Präventionsprojekten zum Thema "Gewalt" und "Schulschwänzen (Rather Modell)
- Einzelfallhilfen bei besonderen Problemen von Schülern und Schülerinnen (Teilnahme an Schulkonferenzen)
- Kooperationen im Rahmen koordinierter Stadtteilarbeit
- Gemeinsame Arbeitskreise
  - Jugendhilfe, Schule und Sport
  - Ordnungspartnerschaften Schule, Polizei und Jugendhilfe
  - Gewalt an Schulen.
  -
- Gemeinsame Projektwochen, Veranstaltungen, Raumüberlassungen

Der geforderten Erweiterung des Bildungsbegriffes Rechnung tragend, werden folgende Entwicklungen die Kooperation von Jugendhilfe und Schule qualitativ verändern und vor allem zu verlässlichen Formen der Zusammenarbeit führen:

### **Bildungsoffensive II (Offene Ganztagsgrundschule)**

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragte die Verwaltung mit dem Beschluss "Bildungsoffensive II" bereits am 30.9.2002 ein Konzept zu entwickeln, das aufzeigt, wie ein ganzheitliches und ganztägiges Bildungsangebot in Düsseldorf gestaltet werden kann.

Angebote von Stadt, freien Trägern, Kirchen, Vereinen und Verbänden, die für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur, Sport etc. bereits bestehen, wurden inzwischen in diesem Konzept zusammengeführt.

Durch diese Veränderung des Betreuungssystems für Schulkinder ergibt sich ein neues Verständnis von Schule, das die sukzessive Umwandlung der bisherigen Angebote zur Folge hat.

Bestehende, bisher aus den Landesprogrammen Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus, SiT geförderte Betreuungsangebote sowie im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder geförderte Horte und Schulkinderhäuser werden bis zum Schuljahr 2007/2008 in der offenen Ganztagschule zusammengeführt werden.

Die **Verknüpfung von Jugendhilfeangeboten und Schule** in ein Gesamtsystem "unter dem Dach und der Verantwortung" der Schule geht einher mit einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung für diesen Bereich.

Angebote aus dem Programm "Schule von acht bis eins" können dagegen an einer offenen Ganztagschule im Primarbereich für die Kinder gefördert werden, für die ein Betreuungsbedarf ausschließlich zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr besteht. Angebote aus den Programmen "Dreizehn Plus" und "Schülertreff in der Tagesstätte" werden in einer offenen Ganztagschule nicht gefördert (Änderung zum Erlass zur "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" vom 2.2.2004).

Zum Schuljahr 2003/2004 begannen 7 Grundschulen mit eigens hierfür entwickelten ganzheitlichen und ganztägigen Bildungsangeboten, konzipiert mit dem Ziel einer pädagogisch sinnvollen und erforderlichen Zusammenführung von Angeboten der Stadt, freier Träger, Kirchen, Vereine und Verbände u.a. in den Bereichen Sport, Kunst, Kultur und Musik .

Diese Entwicklung setzte sich entsprechend des Ratsbeschlusses vom 25.03.2004, dem eine Beratung in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 3.3.2004 vorausging, mit der Umwandlung 17 neuer Schulen (hiervon erstmals 2 Sonderschulen) in Offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2004/2005 fort.

Aufgrund dieser Entwicklung konnte bereits im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 1235 Düsseldorfer Grundschulkindern ein Ganztagsplatz angeboten werden.

Die Auslastung des Platzangebotes beträgt **90 %**.

7 dieser bisherigen 24 Projektschulen haben zum nächsten Schuljahr 2005/2006 die Erweiterung der bestehenden Angebote um je eine weitere Gruppe beschlossen.

Hierüber hinaus werden 19 weitere Schulen in offene Ganztagschulen umgewandelt. Im Schuljahr 2005/2006 werden somit an den 43 Düsseldorfer Offenen Ganztagschulen 111 Gruppen mit 2619 Platzangeboten vertreten sein.

### **Weitere Schulkindbetreuungsangebote in Düsseldorf**

Neben den Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen und in der offenen Ganztagschule existiert derzeit noch eine Vielzahl weiterer Betreuungsangebote, die in den letzten Jahren an Schulen oder in Jugendfreizeiteinrichtungen entstanden sind.

Hierzu zählen insbesondere die Angebote:

- Verlässliche Grundschule "8 bis 13 Uhr"

- SiT - Schülertreff in der Tageseinrichtung für Kinder
- 13 Plus - Angebote
- Schülertreffs in Jugendfreizeiteinrichtungen

Ferner werden angeboten

- Tages-Grundschule im Stadtteil Gerresheim (189 Schüler und Schülerinnen)<sup>5</sup>
- Pädagogische Tagesgruppen (116 Plätze)
- Tagespflege (Rund 150 Schüler und Schülerinnen)

Alle diese Angebote bieten jeweils unterschiedliche qualitative Standards der Schulkindbetreuung. Dies zeigt allein der tägliche, zeitliche Umfang der verschiedenen Angebote. So sichert die Teilnahme an einer Gruppe "Verlässliche Grundschule 8 bis 13 Uhr" nur dann eine verlässliche Ganztagsbetreuung, wenn ein zusätzliches Betreuungsangebot (z.B. Sit oder 13 plus) genutzt wird. Die Angebote richten sich zudem auch an unterschiedliche Altersgruppen.

Schulverwaltungsamt und Jugendamt haben insgesamt rund 10500 Betreuungsangebote in einer gemeinsamen Datenbank zusammengestellt und räumlich zugeordnet.

---

<sup>5</sup> In Düsseldorf existieren Tagesschulen auch in anderen Schulformen.  
Bei dieser Zusammenstellung wurde nur die Schulform "Grundschule" berücksichtigt.

**Übersicht Schulkindbetreuung:**

	Tageseinrichtungen	SiT	Tagesgrundschule	Offene Ganztages-schule	13 plus Primarstufe	13 plus Sekundarstufe	8 bis 1	Sonstige vergleichbare Angebote in Jfe
Stadtbezirk 1	346	119	23	50	77	200	200	31
Stadtbezirk 2	330	37	0	200	125	94	203	82
Stadtbezirk 3	405	290	0	261	258	176	542	55
Stadtbezirk 4	188	28	0	50	120	70	262	0
Stadtbezirk 5	164	24	0	0	11	0	277	0
Stadtbezirk 6	461	18	0	150	39	95	218	31
Stadtbezirk 7	228	29	189	0	30	25	294	26
Stadtbezirk 8	414	178	0	150	40	0	329	0
Stadtbezirk 9	444	92	0	350	58	94	423	81
Stadtbezirk 10	350	34	0	24	40	130	99	10
<b>insgesamt</b>	<b>3330</b>	<b>849</b>	<b>212</b>	<b>1235</b>	<b>798</b>	<b>884</b>	<b>2847</b>	<b>316</b>

**Bildungsoffensive III (Zusammenführung von Bildungsangeboten im vor-schulischen Bereich)**

(Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat beschlossen, dass durch die Bildungsoffensive III die bestehenden Bausteine aus den Bildungsoffensiven I und II zu einem ganzheitlichen Bildungsangebot erweitert und vertieft werden. Die Ausrichtung der Maßnahmen soll sich daran orientieren, "vorzubeugen statt zu intervenieren".

Deshalb sollen alle Kräfte im Bereich der Kindertagesstätten und im Modell Haus des Kindes gebündelt und situationsbezogen erweitert werden. Die Bildungsoffensive III soll die Angebote von Beratungsstellen und Familienbildungswerken sowie die Bereiche von Kultur, Kunst, Musik und Sport umfassen. Die Leistungen der Sprachförderung, der Förderung besonders begabter Kinder, der Bewegungserziehung, der gemeinwesenorientierten Stadtteilangebote, der Familienförderung und -bildung sowie die Hilfen von Erziehungsberatung und Schulpsychologie, von Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sollen lebensweltorientiert vernetzt und aufeinander abgestimmt werden.

**Ausgangsbeschreibung**

Der Bereich der Kindertagesstätten ist ein Ort der frühen Prävention. Von Vorteil ist, dass sich die Kindertagesstätten in der Regel im Wohnumfeld der Kinder, die sie besuchen, befinden. Dadurch lässt sich im besonderen Maße die Arbeit an der Lebenswelt der Kinder ausrichten. Sie greift die Lebenssituation der Kinder auf, bezieht sie in den Alltag mit ein. Hierbei ist der ständige Kontakt und der Austausch mit den Eltern gewollt und möglich. Die Kindertagesstätte ist in der Regel die erste gesellschaftliche Einrichtung, die von Kindern besucht wird. Sie erreicht nahezu alle

Drei- bis Sechsjährigen. Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen und Sprachstörungen werden in vielen Fällen hier zum ersten Mal festgestellt. Der Schonraum des familiären Umfeldes oder der fehlende Vergleich mit Gleichaltrigen erschweren oder verhindern, das Erkennen von Fehlentwicklungen. Nach verschiedenen Untersuchungen<sup>6</sup> sind bis zu 25 % aller Kinder im Kindergartenalter "auffällig", zwischen 10 und 13 % gelten als behandlungsbedürftig, wobei oft eine Beratung der Eltern oder Erzieher/innen als ausreichend beschrieben wird.

Neben der Einbeziehung und der Information der Eltern hat die Kindertagesstätte den Auftrag, Eltern bei Erziehungsfragen, -problemen, Schwierigkeiten mit der Lebenssituation usw. zu beraten und mit ihnen gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten und gegebenenfalls im System bestehender Hilfen diverse Fachstellen, Beratungsstellen oder soziale Dienste mit einzubeziehen. So sollte den Kindern möglichst frühzeitig geholfen werden können - zumal Fehlentwicklungen schon im Vorschulalter negative Auswirkungen auf die weitere Entwicklung haben. Es entspricht folglich dem Gedanken der Bildungsoffensive III, wenn den Kindern in den Tageseinrichtungen eine besondere Unterstützung zuteil wird.

### **Stadtteilorientierter Umbau der Jugendhilfe**

Seit Anfang 2001 wird das VK-Projekt "Stadtteilorientierte Jugendhilfe" im Jugendamt umgesetzt.

In den Jahren 2002 und 2003 war es zunächst notwendig, wichtige Datengrundlagen zu bilden sowie die technischen Voraussetzungen für eine Nutzung dieser Informationen im Bereich der "Datenverarbeitung" zu schaffen.

Bisher stadtbezogene Planungen können durch die Qualifizierung der Jugendhilfeplanung nunmehr auch sozialräumlich dargestellt werden.

Die Fachplanung "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege" mit dem Anhang der Versorgungssituation in den einzelnen Stadtteilen belegt dies.

Durch die Weiterentwicklung der sozialräumlichen Gliederung ist es nun auch möglich, Sozialräume in nahezu allen Bereichen als Planungsgröße für die fachliche Weiterentwicklung zu nutzen.

Erste organisatorische Maßnahmen wurden eingeleitet, wie die Neuregelung von Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendfreizeiteinrichtungen in sozialen Brennpunkten.

---

<sup>6</sup> zusammengefasst bei Mayr, T.: Problemkinder im Kindergarten - ein neues Aufgabenfeld für die Frühförderung 1997 und Pädagogischer-Psychologischer Dienst im Kindergarten - Abschlussbericht, München - Staatsinstitut für Frühpädagogik 1998

Das "sozialräumliche System" ist nunmehr um organisatorische Maßnahmen innerhalb des Jugendamtes sowie die Vernetzung und Kooperationen mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.

Hierzu zählt auch das neue Instrument "Stadtbezirksteam".

Durch Stadtteilkonferenzen ist es zudem möglich, neben den Abstimmungen zu Fachthemen auch die Planungsebenen zu Infrastruktur, Leistungen und Qualität, analog einer sozialen Stadtplanung zu modifizieren.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen und Abstimmungen werden in der anliegenden VK-Vorlage im einzelnen beschrieben.

- Modul 1** "Umbau der erzieherischen Hilfen in Düsseldorf"
- Modul 2** "Bildungsoffensive III"  
- Konzeption für die Förderung und Vernetzung von Bildungsangeboten und -maßnahmen im Elementarbereich  
(Arbeitsfelder der Tageseinrichtungen für Kinder)
- Modul 3** "Umbau der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit in Düsseldorf" (*in Vorbereitung*)
- Modul 4** "Konzept zur Frühprävention einschließlich Risikokinder im Rahmen der Gesundheitskonferenz" (*in Vorbereitung*)
- Modul 5** Generelle Jugendhilfeplanung als Teilplan der Stadtplanung (Kinder- und Familienfreundlichkeit als genereller Planungsbaustein zur Unterstützung der fachbezogenen Familienberichterstattung).

Aus den vorstehenden Projekten Bildungsoffensive II / III und der Stadtteilorientierten Jugendhilfe wird deutlich welche Kooperationen und Formen des Zusammenwirkens in Düsseldorf entstanden und noch weiterhin entstehen werden um dem erweiterten Begriff Bildung gerecht zu werden.

Für den Arbeitsbereich der Düsseldorfer "offenen Kinder- und Jugendarbeit" hat das Jugendamt zum Jahreswechsel 2004/ 2005 alle Düsseldorfer Einrichtungen zum Thema Kooperation mit Düsseldorfer Schulen befragt.

Dabei wurden die folgenden Kooperationsformen abgefragt:

- 1.1 SiT/ 13 Plus / 8-13 ( SiT = Schüler in Tageseinrichtungen; 8-13 = Schule von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr; 13/ Plus = Anschlußangebot für Schule von 8:00 Uhr bis 13: Uhr)
- 1.2 OGATA (OGATA = Offene Ganztagschule)

- 1.3 Schulfeste (Beteiligung an der Ausrichtung von Schulfesten)
- 1.4 Projekte /Workshops ( Gemeinsam durchgeführte Projekte und Workshops)
- 1.5 Gegenseitige Raumüberlassungen
- 1.6 Abstimmungsrunden

Für jede JFE wurden sowohl die bestehenden Kooperationen als auch die fest geplanten Kooperationen als auch die zukünftig gewünschten Kooperationen mit Schulen abgefragt. Die Auswertung erfolgte nach Stadtbezirken.

<b>Überblick über die Kooperationen von Jugendfreizeiteinrichtungen mit Schulen</b>			
Stadtbezirk	Bestehende Kooperationen	geplante Kooperationen	zukünftig gewünschte Kooperationen
1	41	2	2
2	64	6	2
3	92	11	4
4	11	3	4
5	6	-	1
6	27	5	3
7	9	15	-
8	44	14	3
9	27	20	5
10	37	14	1
Gesamt	358	90	25

*(Die gesamte stadtbezirkliche Auswertung ist im Anlageband II als Anlage 3 zu finden. Diese Auswertung stellt dar welche Einrichtung in welchem Schwerpunkt (Qualitätsmerkmal) mit welcher Schule kooperiert.)*

## **8 Schwerpunktthema**

### **8.2 Jugendverbandsarbeit**

Das 3. AG SGB VIII - KJFöG NRW stellt die Jugendverbandsarbeit auf eine Ebene mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem Erzieherischen Jugendschutz. Innerhalb des § 10 (3.AG - SGB VIII - KJFöG NRW) zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit werden auch die zentralen Arbeitsfelder der Düsseldorfer Jugendverbände angesprochen. Hierzu zählen nach dem Rahmenvertrag die politische und soziale Bildung, die Kinder- und Jugenderholung und die internationale Jugendarbeit. Die 6 anderen Schwerpunkte sind in Düsseldorf unter der Förderung von Aktionen und Projekten zusammen gefasst.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Situation innerhalb der Jugendverbandsarbeit und den Arbeitsschwerpunkten der Jugendverbände in Düsseldorf wurde ausführliche in den Projektbeiträgen zur politischen und sozialen Bildung, der Kinder- und Jugenderholung, der internationalen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und zur Partizipation vorgenommen. Nachdem sich in den letzten zwei Jahren der Bereich der Kinder- und Jugenderholung durch die Präzisierungen bei den Düsselferien qualitativ und quantitativ weiter entwickelt hat (Anpassung der Förderung von inner- und außerörtlichen Maßnahmen, finanzielle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozialschwachen Familien bei außerörtlichen Maßnahmen, Einrichtung eines Qualitätszirkels zwischen Jugendamt und Freien Trägern), besteht der nächste Schritt darin, Bereiche der politischen und sozialen Bildung, der Jugendverbandsarbeit und der Partizipation zu fördern. Dabei werden Verbesserungen bei den Düsselferien nicht vernachlässigt. Hier seien als Stichpunkte genannt: Ferienhotline und gemeinsamer Ferienkatalog.

Die Jugendverbandsarbeit hat einen eigenständigen Bildungsauftrag und einen besonderen Stellenwert innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendverbände in NRW und ihre "Unterorganisationen" in Düsseldorf haben sich in den Jahren 2002 und 2003 im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs an einer landesweiten Evaluation ihrer Bildungsarbeit beteiligt. Die landesweiten Ergebnisse sind im 1. Bericht Wirksamkeitsdialog vom LJR NRW aus dem Jahr 2004 ausführlich nachzulesen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist an dieser Stelle wie die Teilnehmer/innen auf die Veranstaltungen aufmerksam wurden und inwieweit die Bindung an den Verband durch die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen gestärkt wurden. Aufmerksam auf die Bildungsveranstaltungen wurden mehr als 2/3 der Teilnehmer/innen durch "Mundpropaganda" oder persönliche Ansprache. In allen Projekten wurde bestätigt, dass durch die Seminare die Bindung an den Verband gestärkt wurde und dies nicht an erster Stelle durch die Wissensvermittlung sondern durch den informellen Austausch. Bei den Ehrenamtlichen spielt also die Wertegemeinschaft des Jugendverbandes eine große Rolle. Ein Nebeneffekt der Evaluation war das Gefühl der Teilnehmer/innen, dass sie sich ernst genommen

fühlten und die Befragung als Beitrag zur Partizipation innerhalb des Verbands wahrgenommen haben.

An den Erkenntnissen aus dem Bericht zum Wirksamkeitsdialog, sowie den eigenen Erfahrungen in Düsseldorf anknüpfend haben die Jugendverbände für den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan Überlegungen zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit angestellt. Die zentrale Forderung, die dabei entwickelt wurde, war ein Projekt mit kommunal finanzierten Jugendbildungsreferenten innerhalb der Jugendverbände und des Jugendrings.

Das Projekt soll in den nächsten Jahren folgende Ziele verfolgen:

- Qualifizierung der Bildungsarbeit in den Verbänden
- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Ansprechen von neuen Zielgruppen für die Jugendverbandsarbeit
- Steigerung des Bekanntheitsgrads der Jugendverbandsarbeit
- Entwicklung von Kooperationsmodellen von Jugendverbandsarbeit und OGATA bzw. Ganztagschule im Bereich Sekundarstufe I
- Partizipation für Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb der Verbände

Begonnen werden soll mit dem Projekt im Jahr 2006 mit 1,5 Stellen (1 Stelle im Jugendring, 0,5 Stellen im Verband). Im Jahr 2007 soll dann noch mal 1 Stelle (2 0,5 Stellen in den Verbänden und Projektmittel) hinzu kommen. Beteiligt sind an dem Projekt zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit der Jugendring, der BDKJ, die Evangelische Jugend und die Falken.

Zentral beim Jugendring sollen die Projektziele bearbeitet werden:

- Unterstützung und Aufbau der Bildungsarbeit in den "kleinen" Verbänden
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von öffentlichkeitswirksamen, stadtweiten Aktionen zur Jugendverbandsarbeit (z.B. Social-Day)
- Einwerben von attraktiven Leistungen für die Julei-Card
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im Bereich von Partizipation (z.B. kommunalen Kindertag, Jugendforen etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination des Gesamtprojekts "Stärkung der Jugendverbandsarbeit"

Bei den drei beteiligten Jugendverbänden sollen dann die Projektziele bearbeitet werden, die sich konkret an den beteiligten Verbänden ausrichten:

- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Ansprechen von neuen Zielgruppen für einzelne Verbände
- Aufbau eines Teenie-Projekts (Zielgruppe 12-15jährigen)
- Stärkung der mittleren Ebenen (Stadt- bzw. Bezirksleitungen)
- Qualifizierung und Ausweitung von Schulungsangeboten
- Einbindung der Jugendverbandsarbeit in die OGATA
- Entwicklung von Konzepten zur Jugendverbandsarbeit und Ganztagschule
- Beteiligung an stadtweiten Aktionen zur Jugendverbandsarbeit

Die beteiligten Jugendverbände und der Jugendring wollen innerhalb des Projekts eng miteinander zusammen arbeiten. Die in den Verbänden eingesetzten Bildungsreferenten/innen sind in den verbandsübergreifenden Projekten eingebunden. Die Anbindung von 3 halben Stellen bei einzelnen Jugendverbänden begründet sich aus den unterschiedlichen Wertegemeinschaften der einzelnen Jugendverbände. Die Evaluationen auf Landesebene haben gezeigt, dass Jugendverbände sich stark über ihre Wertegemeinschaft definieren und hierüber auch die Bindung von Jugendlichen zum einzelnen Verband sich definiert. Die Jugendverbände stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Die Ausweitung der Schule zu einer Ganztagschule wird in den nächsten Jahren zunehmen. Kinder und Jugendliche werden zunehmend Zeit in der Institution Schule verbringen. Der klassische Zugang der Jugendverbände mit ihren Gruppenstunden am Nachmittag in den Kirchengemeinden, in verbandlichen Jugendheimen wird durch die Ganztagschule erschwert werden. Aber auch die Ausrichtung des Ganztagschulbetriebs in die klassischen Bildungs- und Freizeitbereiche der Kinder- und Jugendverbände (kreative-musische Bildung, sportliche Angebote etc.) bedeutet eine neue Herausforderung. Jugendverbände können von ihrem Wissen aber auch den Ganztagschulbereich inhaltlich bereichern.

In Düsseldorf ist die Jugendverbandsarbeit frühzeitig aufzustellen, da die Jugendverbände immer noch unverzichtbar bei der Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen sind und das Interesse von Kindern und Jugendlichen an politischen Vorgängen im Gemeinwesen fördern.

Neben dem Projekt "Jugendverbandsarbeit stärken" gibt es weitere Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte des Düsseldorfer Kinder- und Jugendförderplans. Auf den Weg gebracht ist schon das Internetportal für Teens in Düsseldorf, hier können sich die Jugendverbände und Freien Träger mit eigenen Beiträgen beteiligen. Die Jugendverbände streben eine stärkere Vernetzung und Kooperation bei ihren bestehenden Angeboten im Bereich der politischen und sozialen Bildung an. Für die Düsseldorf wird zusammen mit dem Jugendamt für die nächsten Jahre ein gemeinsamer Katalog der inner- und außerörtlichen Maßnahmen erarbeitet.

Die internationale Jugendarbeit in Düsseldorf hat zur Zeit keine klaren Strukturen oder ein Gesamtkonzept. Unterschiedliche Träger haben unterschiedliche Kooperationen und Partnerschaften im Ausland. Ein internationaler Jugendaustausch mit den Städtepartnerschaften Düsseldorfs existiert zur Zeit nur mit Haifa. Mit den anderen Städtepartner gibt es kaum Kontakte auf der Ebene der Jugendlichen. An diesem Punkt wollen das Jugendamt und die Freien Träger ansetzen und in den nächsten Jahren ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung bestehender Kontakte (differenziert nach Ziel- und Altersgruppen), den Städtepartnerschaften und einer Begegnung mit Jugendlichen aus den neuen Beitrittsländern der EU.

In Düsseldorf gibt es keine zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, wo sie sich informieren, beraten oder helfen lassen können. Angebote müssen sich die Kids mühsam über Internet, Jugendfreizeiteinrichtungen etc. erarbeiten. In Düsseldorf fehlt einfach ein Jugend-Info-Center (Arbeitstitel) wo es ein umfassendes Informationsangebot über Angebote für Kinder und Jugendliche gibt, das auch logistische Hilfen für Jugend-, Vereins- und Schulfeste bietet.

## 9 Planerische Empfehlungen

Die Grundlagen für die vorliegenden planerischen Empfehlungen sind sowohl in der AG 78- SGB VIII- Kinder- und Jugendförderung als auch einem ganztägigen Fachdialog unter Beteiligung von Trägervertreterinnen/Trägervertretern und Leiterinnen/ Leitern von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger und des kommunalen Trägers erarbeitet worden.

*(Dokumentation des Fachdialogs ist als Anlage 4 im Anlagenband II beigefügt)*

Diese planerischen Empfehlungen, die zum einen aus den 15 Projektaufträgen hervorgingen als auch die 422 Einzelnennungen des Fachdialogs am 10.05 2005 wurden berücksichtigt. Um bei der Menge der Einzelnennungen eine überschaubare Darstellung zu erhalten, wurden alle Einzelnennungen den Clustern :

- **Organisation**
- **Personal**
- **Projekte**
- **Aktionen**

zugeordnet.

Anschließend wurden die jedem Cluster zugehörigen Einzelnennungen zu Untergruppen zusammengefasst.

Für die Cluster ergeben sich daraus die folgenden Untergruppen:

- **Organisation**
  - Kinder- und Jugend Infocenter
  - Koordination, Konzeption, Kooperation, Vernetzung
  - Profilgebung von Einrichtungen
  - Qualität
  - Kinder- und Jugendschutz
  - Standards
- **Personal**
  - Fortbildung und Weiterbildung, Fachberatung
  - Partizipationsmaßnahmen
  - Verleihprojekt
  - Gender Mainstreaming
  - Personalentwicklung
  - Kooperatives Personalmanagement

- **Projekte**
  - Kooperation Jugendhilfe Schule
  - Projektgestaltung
  - Schwerpunkte
  - Beteiligung- Partizipation
  - Optimierung und Ausweitung von Angeboten
  
- **Aktionen**
  - Kultur
  - Begegnungen
  - Aktionen im Bereich der Prävention und des Jugendschutzes
  - Großveranstaltungen
  - Öffentlichkeit

In den folgenden Tabellen werden die geclusterten planerischen Empfehlungen dargestellt.

Der Spalte *Maßnahmen, Empfehlungen aus Projektaufträgen* sind die laufenden Nummern der Projektaufträge und die Seitenzahlen zu entnehmen, die in die Spalte *empfohlene Maßnahmen* eingegangen sind. In die Spalte *empfohlene Maßnahmen* sind die Einzelnennungen des Fachdialogs eingegangen. Die Arbeitsgruppen (AG 1-5) geben dabei wieder, von welcher Arbeitsgruppe die hier angeführten *empfohlene Maßnahmen* erarbeitet wurden.

Hierbei erfolgte in diesem Plan keine Verlinkung mit den 422 Einzelnennungen.

(Diese können bei Bedarf bei der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes als Liste angefordert werden.)

<b>9.1 Organisation</b>			
	<b>Maßnahmen Empfehlungen aus Projektaufträgen</b>	<b>Maßnahmen Empfehlungen Ergebnis Fachdialog</b>	<b>Empfohlene Maßnahmen</b>
1	0001; Seite: 23- 24 0005; Seite: 44 0010; Seite: 74		<b>Kinder- und Jugend Infocenter</b> Es soll ein zentrales Kinder- und Jugend- infozentrum aufgebaut werden. Ziel ist dabei, alle Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf für Kinder , Jugendliche und Eltern an einer Stelle gebündelt vorzuhalten.
2	0001; Seite: 23- 24 0003; Seite: 34 0004; Seite: 39- 40 0006; Seite: 48 0008b; Seite: 64 0009; Seite: 67 0012; Seite: 89	AG 1; AG 2; AG 3; AG 4; AG 5;	<b>Koordination, Konzeption, Kooperation, Vernetzung</b> Zukünftig soll eine verstärkte Koordination in Bezug auf Konzeptionen, Kooperationen und Vernetzungen erfolgen. Hierbei sollen auch Kooperationen und Vernetzungen mit Schulen, Sportvereinen u.a. Berücksichtigung finden. Gemeinsame Konzeptionsentwicklungen für die verschiedenen Aufgabenfelder des Arbeitsfeldes sind als notwendig anzusehen.
3	0007; Seite: 55- 56	AG 3; AG 4;	<b>Profilgebung von Einrichtungen</b> Einige Einrichtungen sollen zukünftig neben einem breiten Angebot für alle Kinder und Jugendlichen spezielle interkulturelle und integrative Angebotsschwerpunkte entsprechend den Bedarfen im Sozialraum vorhalten.
4	0003; Seite: 34 0014; Seite: 96 0015; Seite: 100	AG 1; AG 3; AG 4; AG 5;	<b>Qualität</b> Im Rahmen der Qualitätsentwicklung (z.B. Qualitätszirkel Kinder und Jugendkulturarbeit, Partizipation u. a. ) sollen Methoden und Ansätze des Qualitätsmanagements ( u.a. Erstellung eines Qualitätshandbuches ) berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Erstellung eines Berichtswesens, basierend auf den Produkt- und Leistungsbeschreibungen und den Zuwendungsverträgen.
5	0013; Seite: 92	AG 3;	<b>Kinder- und Jugendschutz</b> Eine neue Ausrichtung dieses Themen- bereiches ist erforderlich. Der Bereich der Maßnahmen ist neu zu erstellen.
6	0011; Seite: 80	AG 1; AG 3; AG 4; AG 5;	<b>Standards</b> Bezahlung nach Tarifmerkmalen. Wertschätzung der Ehrenamtlichkeit und der Verbandsarbeit. Öffnungszeiten, Konfliktmanagement.

<b>9.2 Personal</b>			
	<b>Maßnahmen Empfehlungen aus Projektaufträgen</b>	<b>Maßnahmen Empfehlungen Ergebnis Fachdialog</b>	<b>Empfohlene Maßnahmen</b>
1	0001; Seite: 23- 24 0002; Seite: 29- 30 0004; Seite: 39- 40 0007; Seite: 55- 56 0008a; Seite: 61 0011; Seite: 80	AG 1; AG 2; AG 3; AG 4; AG 5;	<b>Fortbildung und Weiterbildung, Fachberatung</b> Es ist wünschenswert eine institutionalisierte Form der Fort- und Weiterbildung und der Fachberatung für alle Mitarbeitern/innen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit zu etablieren. Dies könnte zum Beispiel durch Bildungsreferenten erfolgen. Die Fort- und Weiterbildungsangebote und die Fachberatung sollen alle Ausprägungen des Arbeitsfeldes berücksichtigen.
2	0006; Seite: 48 0014; Seite: 96	AG 1; AG 2; AG 3; AG 4;	<b>Partizipationsmaßnahmen</b> Für die Durchführung und Begleitung von Partizipationsmaßnahmen sollen personelle Ressourcen geschaffen werden.
3	0004; Seite: 39- 40		<b>Verleihprojekt</b> Zukünftig soll der Austausch und Verleih von Sport- und Spielgeräten in einem Verleihprojekt zusammen gefasst werden. Eine verlässliche und dauerhafte personelle Ausstattung für die Betreuung und Unterhaltung der Verleihgegenstände und eine angemessene räumliche Ausstattung sind sicher zustellen.
4	0008a; Seite: 61		<b>Gender Mainstreaming</b> Für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, sollen nach Möglichkeit qualifizierte weibliche sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.
5	0011; Seite: 80	AG 1; AG 2; AG 3; AG 4; AG 5;	<b>Personalentwicklung</b> Entwicklung einer gemeinsamen Personalentwicklung, Fortbildung (s. Punkt 1) etc. aller freien Träger zusammen mit dem Jugendamt.
6	0008a; Seite: 61 0010; Seite: 74	AG 1; AG 3; AG 5	<b>Kooperatives Personalmanagement</b> Öffnung der Fortbildungen für Freie Träger. Personalstandards für die Freien- und den kommunalen Träger. Stellen- und Aufgabenbeschreibungen erstellen und abgleichen.

<b>9.3 Projekte</b>			
	<b>Maßnahmen Empfehlungen aus Projektaufträgen</b>	<b>Maßnahmen Empfehlungen Ergebnis Fachdialog</b>	<b>Empfohlene Maßnahmen</b>
1	0002; Seite: 29- 30 0007; Seite: 55- 56 0009; Seite: 67 0012; Seite: 89	AG 1; AG 3; AG 4; AG 5;	<b>Kooperation Jugendhilfe Schule</b> Unter diesem Punkt sind alle bestehenden und zukünftige Projekte gegliedert, die die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule betreffen. (Exemplarisch sind hier die OGATA und die Programme SiT zu benennen.)
2	0001; Seite: 23- 24 0002; Seite: 29- 30 0003; Seite: 34 0004; Seite: 39- 40 0006; Seite: 48	AG 1; AG 2; AG 3; AG 4; AG 5;	<b>Projektausgestaltung</b> Hier finden sich die methodisch didaktische Ausarbeitung, die Weiterentwicklung und Neukonzipierung bestehender und zukünftiger Projekte wieder. (Z.B.: Kinder- und Jugendkulturarbeit; Fördernetzwerk Musik, Theater, Kultur; Steigerung interkultureller Kompetenz;)
3	0004; Seite: 39- 40 0006; Seite: 48 0007; Seite: 55- 56 0009; Seite: 67 0011; Seite: 80 0012; Seite: 89 0014; Seite: 96	AG 3; AG 4;	<b>Schwerpunkte</b> Vertiefungsgebiete im Arbeitsfeld mit speziellem Zielgruppenbezug.(z.B.: Spezielle Mädchen- und Jungenprojekte; Integrationsprojekte;Lernpartnerschaften;u.a.)
4	0001; Seite: 23- 24 0011; Seite: 80 0014; Seite: 96	AG 1; AG 2; AG 3; AG 4;	<b>Beteiligung- Partizipation</b> Weiterentwicklung von bestehenden und neu zu entwickelnden Partizipationsmöglichkeiten. (Z.B.: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Agenda 21 Prozess. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Ermittlung des Bedarfes von Öffnungszeiten), <i>Verbesserung der Methodenkompetenz bei Ermittlung von Bedarfen von Kindern und Jugendlichen.</i>
5	0001; Seite: 23- 24 0002; Seite: 29- 30 0006; Seite: 48 0015; Seite: 100	AG 1; AG 4;	<b>Optimierung und Ausweitung von Angeboten</b> Durch Weiterentwicklungen und Reflexionen in und aus der Projektarbeit sollen laufende und zukünftige Projekte in ihrer Qualität gestärkt werden.

<b>9.4 Aktionen</b>			
	<b>Maßnahmen Empfehlungen aus Projektaufträgen</b>	<b>Maßnahmen Empfehlungen Ergebnis Fachdialog</b>	<b>Empfohlene Maßnahmen</b>
1	0003; Seite: 34	AG 3;	<b>Kultur</b> Unter diesem Punkt sind alle gegenwärtigen und zukünftigen kulturellen Aktionen gegliedert. (Z.B.: Kinderkulturwochen; Kinderkulturstationen)
2	0009; Seite: 67	AG 5;	<b>Begegnungen</b> Sammlung der bestehenden Aktivitäten mit einer ggfs. zu erfolgenden Ausweitung. (Z.B.: Multinationale Begegnungen; Begegnungen mit Partnerstädten;)
3	0013; Seite: 92	AG 2; AG 3;	<b>Aktionen im Bereich der Prävention und des Jugendschutzes</b> Neukonzipierung von Aktionen (und auch Projekten) im Bereich des Jugendschutzes. Aufgreifen von jugendrelevanten Themenstellungen wie Sucht, Schuldenfalle u.a..
4	0010; Seite: 74	AG 2; AG 5;	<b>Großveranstaltungen</b> Ausgestaltung und Durchführung von Großveranstaltungen in Kooperation mit anderen Anbietern. (Weltkindertag; Olympic Adventure Camp; Fachforen, Jugendmesse u.a.)
5		AG 1; AG 2; AG 4;	<b>Öffentlichkeit</b> Die Kinder- und Jugendarbeit muss dafür Sorge tragen ihre Publik Relations zu verbessern. Darüber hinaus ist die Medien Präsenz zu steigern. Der Austausch zwischen den Trägern muss offener gestaltet werden. "Image Kampagne"

## **10 Familienorientierte Leistungen und Dienste - Kinder und Jugendförderung -**

Kindern soll in der Familie Geborgenheit gegeben und so die Grundlage für eine gesunde Entwicklung vom Kleinstkind bis zum jungen Volljährigen gegeben werden. Die hierzu erforderlichen Bedingungen herzustellen und zu gewährleisten, ist eine höchst verantwortungsvolle und nicht immer leichte Aufgabe.

Familien leisten den größten und entscheidenden Teil der Betreuung und Erziehung von Kindern. Zur Bewältigung dieser Aufgabe werden Maßnahmen und Leistungen staatlicher Fürsorge angeboten. Je umfangreicher und besser die Leistungen für Familien und Kinder sind und je mehr Möglichkeiten der Auswahl bestehen, desto positiver und individueller können sich Kinder entwickeln.

Jede Kommune steht daher fortdauernd vor der Frage, wie Familien unterstützt und welche Möglichkeiten durch die Kooperation mit freien Trägern, Organisationen und Vereinen darüber hinaus eröffnet werden können.

Angesichts zunehmender Risiken und Gefährdungen, denen Kinder und Jugendliche heute ausgesetzt sind, kommt es darauf an, ihnen mit Angeboten und Maßnahmen Hilfestellung zu bieten. Dies gilt vor allem für diejenigen, die von Armut bedroht sind, die bildungsbenachteiligt sind und für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Düsseldorf verfügt über eine sehr gute kinder- und jugendfördernde Infrastruktur, der Planungsbericht verdeutlicht die ganze Spannweite des Angebots.

In den einzelnen Themenfeldern werden eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, um das bestehende Angebot auszubauen, zu qualifizieren und zu vernetzen.

Im Rahmen dieses Kapitels soll nun das Augenmerk zusammenfassend auf die Maßnahmen gerichtet werden, die besonders geeignet sind, Familien in Düsseldorf zu fördern, die Lebenssituation von Familien in Düsseldorf zu verbessern.

Ein solches Kapitel "Familienförderung" nimmt das Jugendamt grundsätzlich in seine Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf. Aktuelle Planungen werden so sinnvoll mit der Benennung von Zielen und Maßnahmen der Familienförderung verknüpft.

### **Maßnahmenvorschläge im Blickpunkt "Familienfreundliches Düsseldorf"**

Ausreichende Betreuungsmöglichkeiten sowie flexible Betreuungszeiten sind unab-

dingbare Voraussetzung für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie.<sup>1</sup>

Der Bedarf nach **verlässlichen Betreuungsangeboten** endet nicht mit der Grundschule:

- Für die Zielgruppe der 10-14 jährigen ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu entwickeln. Eine kommunale Ergänzungsfinanzierung wird voraussichtlich erforderlich werden.
- Weitere Kooperationsformen mit den Schulen der Sekundarstufe 1 unter der Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten sind zu erarbeiten.

Der Familienbericht Düsseldorf - Gesundheit und Familie verdeutlichte, dass 14% der Düsseldorfer Schulanfänger an Übergewicht leiden.<sup>2</sup>

Der **Bewegungsförderung** in der Freizeit in einer großstädtischen Umwelt mit tendenziell geringeren Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche kommt eine besonders wichtige Funktion zu:

- Gemeinsame Aktionen von Kinder- und Jugendarbeit und Sport in den Stadtteilen mit einem integrativen und interkulturellen Ansatz werden ausgebaut.
- 'Trendsport-Einrichtungen' für Kinder und Jugendliche in Düsseldorf sind zu prüfen.
- Schaffung von ausreichenden Bewegungsräumen für eine kinder- und jugendgemäße Freizeitgestaltung, insbesondere im urbanen Nahbereich; Berücksichtigung dieser Aspekte bei Planungen.

Der Bereich "**Kinder und Jugenderholung**" schafft wichtige Entlastungsmomente gerade für Kinder und Jugendliche, die in wirtschaftlich schwierigen Haushaltssituationen leben. Gerade Kinder in schlechter situierten Wohngebieten fallen in der Schuleingangsuntersuchung durch häufigere auffällige Befunde auf.<sup>3</sup>

- Die Ferienmaßnahmen für Düsseldorfer Kinder sind bedarfsgerecht auszubauen.
- Eine Ferienhotline wird eingerichtet

---

<sup>1</sup> Vgl. Familienbericht Düsseldorf - Beruf und Familie, S. 37

<sup>2</sup> Vgl. Familienbericht Düsseldorf - Gesundheit und Familie, S. 9

<sup>3</sup> Ebenda S.11

- Ein Katalog, mit einer Übersicht aller Ferienangebote (einschließlich Kultur und anderer Anbieter) in Düsseldorf wird erstellt.

Der Düsseldorfer Familienbericht wies daraufhin, dass 13460 Familien in Düsseldorf, das ist jede vierte Familie, eine ausländische Bezugsperson hatten.<sup>4</sup>

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund benötigen besondere Integrationshilfen.

- Eine bedarfsgerechte Entwicklung und Durchführung von speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche zur Stärkung ihrer Sprachkompetenz, in Zusammenarbeit mit einrichtungsnahen Bildungseinrichtungen wird sichergestellt.
- Es werden in ausgewählten Jugendfreizeiteinrichtungen weitere spezielle interkulturelle und integrative Angebotsschwerpunkte entsprechend den Bedarfen im Sozialraum errichtet werden.
- Umsetzung einrichtungsübergreifender interkultureller Konzepte gemeinsam mit anderen Institutionen im Sozialraum (z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen).

Um durch Arbeitslosigkeit bedingte Armutsrisiken in benachteiligten Familien entgegenzuwirken, muss die Förderung dieser Zielgruppen sowie ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt verstärkt werden<sup>5</sup>.

Durch Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind weitere Hilfen für bildungsbenachteiligte Jugendliche anzubieten. Insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Themenbereich Übergang Schule/Beruf ist weiter zu qualifizieren und den Erfordernissen entsprechend auszubauen.
- Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und die Harmonisierung der Handlungsansätze wird angestrebt.
- Eine strukturelle Kooperation von Jugendberufshilfe und Hilfen zur Erziehung wird erfolgen

---

<sup>4</sup> Familienbericht Düsseldorf - Teil 1 Soziodemografische Daten, S. 24

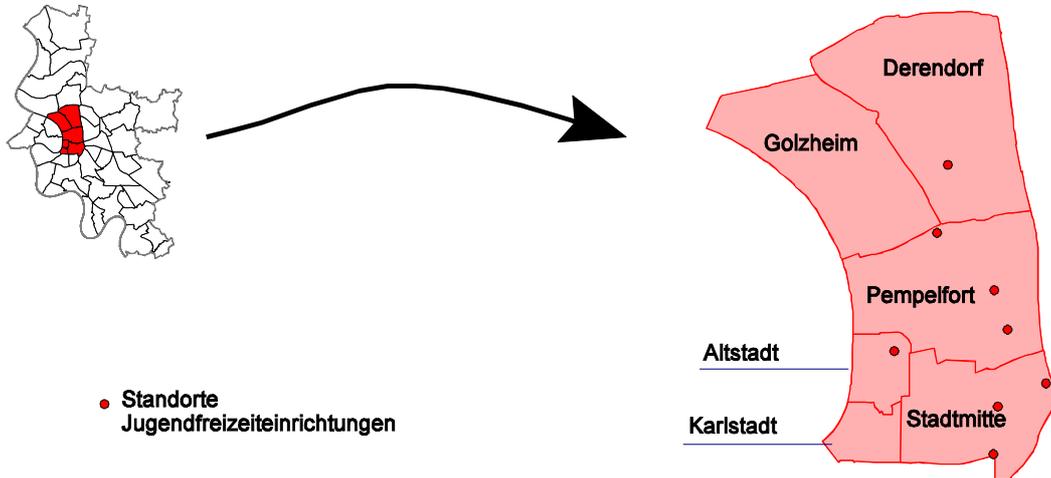
<sup>5</sup> Vgl. Familienbericht Düsseldorf - Beruf und Familie, S. 37

- Die bestehenden Kooperationen von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendsozialarbeit werden verstärkt.

Die Fortschreibung der Fachplanung Kinder- und Jugendförderung wird eine Befragung auch von Kindern und Jugendlichen und Familien beinhalten. Hierüber sind auch Aspekte in Bezug auf Einschätzungen und Nachfragen von familienunterstützenden Maßnahmen erhebbar. Diese Ergebnisse lassen sich mit Befragungen der Kita-Planung bzw. anderer Jugendhilfefachplanungen dann stärker verknüpfen.

# 11 Materialien

## Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 1



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (1)	Schulkinderbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkindbetreuung in Offener Ganztagschule (2)	Offene Angebote PuL (3)	BesucherInnen (PuL) (4)	Öffnungstage (PuL) (5)
Altstadt	30	38	36	43	8,1	8	0	3500	5300	196
Karlstadt	32	32	43	50	9,8	9	0	-	-	-
Stadtmitte	250	261	259	295	12,6	60	75	28532	26573	504
Pempelfort	560	564	625	534	12,0	118	50	29207	33767	544
Derendorf	437	425	458	425	13,7	120	150	11888	14099	240
Golzheim	284	277	340	198	14,9	30	0	-	-	-
Stadtbezirk	1593	1597	1761	1545	12,7	336	275	73127	79739	1484

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels

### Planungsrelevante Sozialräume:

#### Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:

4: Sozialraum 0101

#### Hauptschulquote über 35 % (Städt. Durchschnitt: 18,8%):

keine

#### Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50% (Städt. Durchschnitt: 26,5%):

Sozialraum 0101 (51,1%)

#### Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125 (Städt. Durchschnitt: 92,1):

Sozialraum 0101 (155)

Sozialraum 0111 (238,1)

Sozialraum 0113 (172,4)

#### Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren (Städt. Durchschnitt: 18,2):

Sozialraum 0101 "Am Bahnhof" (26,5)

## Planungsrelevante Aspekte

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Klosterstraße 96	(13)
Leopoldstraße 30	(13)
Düsselthaler Straße 28 - 30	(14)
Eulerstraße 46	(14)
Sternstraße 35	(14)
Bülowstraße 5	(15)
Diedenhofener Straße 7a	(15)
Metzer Straße 11- 13	(15)
Felix-Klein-Straße 5	(16)

### Offene Ganztagschulen:

KGS Gerresheimer Straße	(13)
GGs Lennestraße	(14)
KGS Essener Straße	(15)
KGS Blumenthalstraße	(15)

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen	(1294)
Hauptschulen	(730)
Realschulen	(1114)
Gymnasien	Sek.I (2255) Sek.II (1473)

### Beurteilung der Versorgungssituation:

8 Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Stadtbezirk 1 geführt, davon 4 in städtischer Trägerschaft.

Das Angebot kann insgesamt als ausreichend betrachtet werden.

Ziel ist es in den kommenden Jahren den Einrichtungsbestand durch Ersatzneubauten zu sichern.

Zu berücksichtigen sind Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durch umfangreiche geplante Neubaugebiete. In diesen Gebieten wurden BFG-Flächen für Ersatzneubauten eingeplant.

### Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

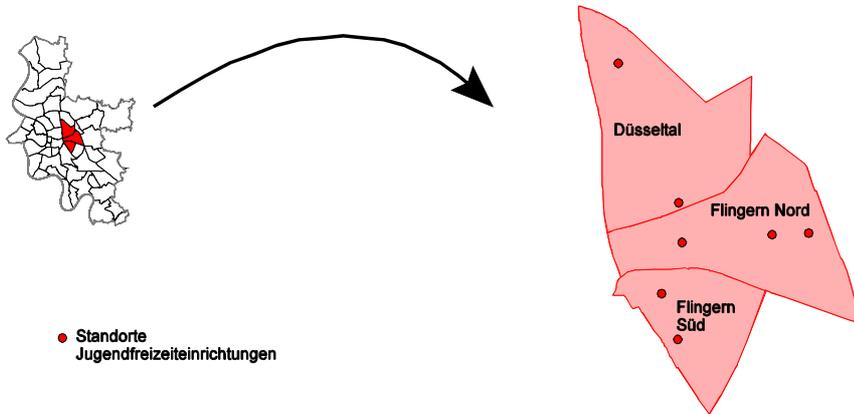
Ulmenstraße 65

Ersatzbau : Für die zu kleine Einrichtung Ulmenstraße 65 soll eine neue Einrichtung als Ersatzbau in Derendorf erstellt werden. Zusätzlich ist die Zielgruppe zu erweitern. Die Einrichtung richtet sich an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Eine Ausweitung auf 5 Öffnungstage pro Woche und an Wochenenden würde zukünftig dem Bedarf entsprechen.

### Geplante neue Kooperationen :

Zur Zeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

## Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 2



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (%) (1)	Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkindbetreuung in Offener Ganztags-schule (2)	Offene Angebote PuL (3)	BesucherInnen (PuL) (4)	Öffnungstage (PuL) (5)
Flingern Süd	328	275	351	280	19,0	30	100	31025	29100	469
Flingern	655	626	685	509	16,7	60	100	36102	29000	489
Düsseltal	631	606	649	547	14,4	220	125	9359	9759	191
Stadtbezirk 2	1614	1507	1685	1336	16,1	310	325	76486	67859	1149

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels

### Planungsrelevante Sozialräume:

#### Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:

4: Sozialräume 0201, 0202, 0205, 0209, 0210  
4a: Sozialraum 0203

#### Hauptschulquote über 35 % (Städt. Durchschnitt: 18,8%):

Sozialraum 0203 (42,3%)  
Sozialraum 0209 (57,1%)

#### Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50% (Städt. Durchschnitt: 26,5%):

Sozialraum 0203 (76,7%)  
Sozialraum 0205 (50,6%)  
Sozialraum 0209 (59,7%)  
Sozialraum 0211 (52,5%)

#### Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125 (Städt. Durchschnitt: 92,1):

Sozialraum 0201 (137,5)  
Sozialraum 0202 (180,1)  
Sozialraum 0203 (266,7)  
Sozialraum 0205 (172,3)

#### Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren (Städt. Durchschnitt: 18,2):

Sozialraum 0202 (37,5)  
Sozialraum 0212 (27,2)  
Sozialraum 0205 (41,8)

## Planungsrelevante Aspekte

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Achenbachstraße 144	(23)
Grafenberger Allee 186	(23)
Grafenberger Allee 210	(23)
Otto-Petersen-Straße 2 - 4	(23)

### Offene Ganztagschulen:

GGG/KGS Mettmanner Straße	(21)
GGG/KGS Flurstraße	(22)
KGS Graf-Recke-Straße	(23)
KGS Paulusplatz	(23)

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen	(1644)
Hauptschulen	(479)
Realschulen	(1673)
Gymnasien	Sek.I (698)
	Sek.II (229)

### Beurteilung der Versorgungssituation:

6 Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Stadtbezirk 2 geführt, davon 5 in städtischer Trägerschaft.

Das Angebot kann insgesamt als ausreichend betrachtet werden. Für Kinder und Jugendliche in belasteten Sozialräumen befindet sich jeweils eine Einrichtung in erreichbarer Entfernung. Der Sozialraum 0201 liegt im Einzugsbereich der Einrichtung Eugen-Richter-Straße im benachbarten Stadtbezirk 6.

Verbesserungswürdig ist das Angebot für den Sozialraum 0202.

In Flingern Süd und Flingern Nord werden insbesondere interkulturelle Integrationsangebote benötigt.

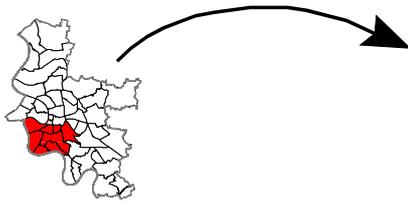
## Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

Die **Einrichtungen Froschkönigweg und Hellweg** gelten als eine Einrichtung- sie sind in 2 getrennten Gebäuden untergebracht. Der Froschkönigweg ist als Containerbau nur als Interimslösung geplant worden. Hellweg verfügt nur über ein sehr geringes Raumangebot. Im Rahmenplangebiet Flingern soll ein Ersatzbau für die beiden Standorte Hellweg 70a und Froschkönigweg 19 geschaffen werden. Das Einzugsgebiet für diese neue Einrichtung soll den angrenzenden Bereich des Stadtteils Gerresheim mit umfassen.

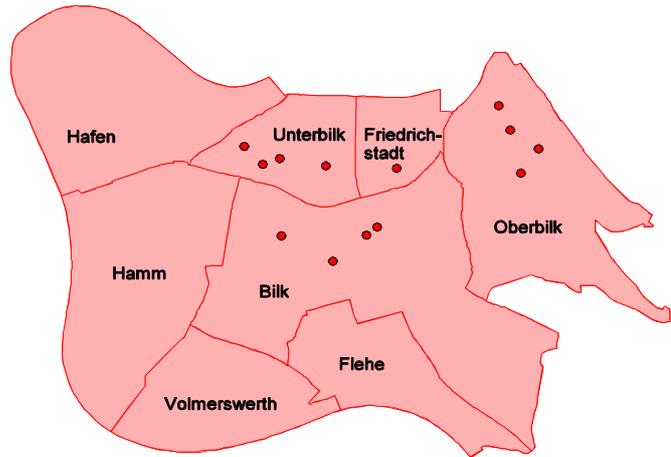
### Geplante neue Kooperationen :

Zur Zeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

### Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 3



• Standorte Jugendfreizeiteinrichtungen



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (1)	Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkindbetreuung in Offener Ganztagschule (2)	Offene Angebote (PuL) (3)	BesucherInnen (PuL) (4)	Öffnungstage (PuL) (5)
Friedrichstadt	386	356	435	400	13	60	125	14025	12250	245
Unterbilk	346	376	393	317	11,7	28	50	22452	19502	846
Hafen	11	19	11	7	26,2	0	0	-	-	-
Hamm	110	112	132	112	17,5	10	0	-	-	-
Voimerswerth	80	94	80	60	19,4	0	0	-	-	-
Bilk	908	1002	931	857	15,2	180	211	42408	43336	948
Oberbilk	742	783	783	721	16,8	70	136	53827	56057	907
Flehe	63	74	84	52	14,7	0	0	-	-	-
Stadtbezirk 3	2646	2816	2849	2526	14,8	348	522	132712	131145	2946

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels

#### Planungsrelevante Sozialräume:

##### Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:

4: Sozialräume 0308, 0312, 0315, 0317, 0318, 0320, 0321  
4a: Sozialraum 0319

**Hauptschulquote über 35 %** (Städt. Durchschnitt: 18,8%):  
Sozialraum 0319 (36,4%)

**Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50%** (Städt. Durchschnitt: 26,5%):  
Sozialraum 0308 (50,4%)  
Sozialraum 0315 (54,3%)  
Sozialraum 0317 (51,3%)

**Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125** (Städt. Durchschnitt: 92,1):  
Sozialraum 0308 (147,5)  
Sozialraum 0318 (125,9)  
Sozialraum 0319 (163,6)

**Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren** (Städt. Durchschnitt: 18,2):  
Sozialraum 0312 (30,5)  
Sozialraum 0317 (33,9)  
Sozialraum 0318 (27)  
Sozialraum 0319 (63,5)

## Planungsrelevante Aspekte

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Talstraße 65	(32)
Fruchtstraße 3	(36)
Kopernikusstraße 7	(36)
Sternwartstraße 65	(36)
Ellerstraße 191	(37)

### Offene Ganztagschulen:

GGs Helmholtzstraße	(31)
GGs/KGS Jahnstraße	(31)
GGs Kronprinzenstraße	(32)
GGs Im Dahlacker	(36)
KGS Im Dahlacker	(36)
KGS Färberstraße	(36)
SfS Gotenstraße	(36)
GGs Sonnenstraße	(37)
SfL Oberbilker Allee	(37)

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen	(2538)
Hauptschulen	(831)
Realschulen	(2097)
Gymnasien	Sek.I (1026)
	Sek.II (405)
Gesamtschulen	Sek.I (1432)
	Sek.II (405)

### Beurteilung der Versorgungssituation:

13 Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Stadtbezirk 3 geführt, davon 4 in städtischer Trägerschaft.

Das Angebot im innerstädtischen Bereich kann insgesamt als ausreichend betrachtet werden. Für Kinder und Jugendliche in belasteten Sozialräumen befindet sich jeweils eine Einrichtung in erreichbarer Entfernung.

Keine Angebote gibt es bisher dagegen in den vorstädtisch geprägten Wohndörfern Hamm, Flehe und Volmerswerth.

Im Stadtteil Oberbilk werden interkulturelle Integrationsangebote benötigt.

### Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

In Flehe und Volmerswerth gibt es kein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Zu prüfen ist, ob die vorhandenen Container an der Volmerswerther Straße 400 (zur Zeit Nutzung als Kita) nach Kitaneubau unter dem Blickwinkel "Wochenendangebote" für Kinder und Jugendarbeit genutzt werden können. Sollte sich eine Nutzungsmöglichkeit ergeben, so soll diese als Dependance betrieben werden.

### Geplante neue Kooperationen :

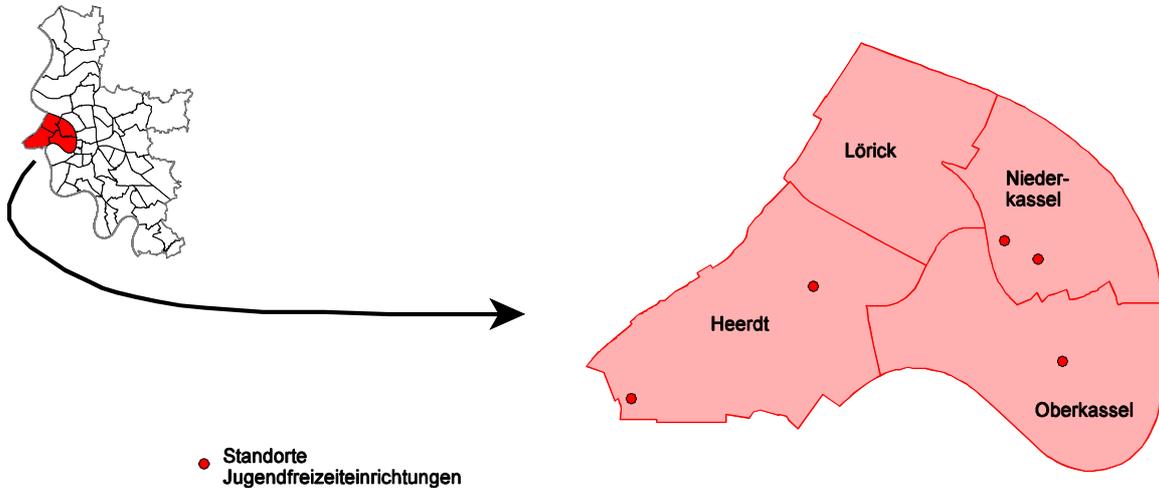
JFE "Treff" Suitbertusstraße 163 mit Geschichtswerkstatt e.V. (Projekt zur Stadtteilgeschichte)

JFE "V24" Velberter Straße 24 mit dem Jugendverband "Deutsche Jugend in Europa (DJO)" (Prävention gegen sexuellen Mißbrauch.

Haus des Kindes Schmiedestraße mit JFE V24, EJUZO, Polizei Oberbilk, Ordnungsamt, Gartenamt, AWO. Projekt Gewaltprävention am Gangelsplatz.

Haus des Kindes Schmiedestraße mit JBH Emmastraße Workshop im Rahmen des Girlsday "Metallwerkstatt und Floristikhandwerk".

**Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 4**



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (%) (1)	Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkindbetreuung in Offener Ganztagschule (2)	Offene Angebote (PuL) (3)	BesucherInnen (PuL) (4)	Öffnungstage (PuL) (5)
Oberkassel*	464	432	437	282	14,3	70	0	-	-	-
Heerdt	315	342	330	234	18,2	38	75	12053	21800	500
Lörick	214	194	157	125	15,4	40	0	-	-	-
Niederkassel	229	177	146	114	18,1	20	0	31601	40350	494
Stadtbezirk 4	1222	1145	1070	755	16,0	168	75	43654	62150	994

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels \* Einrichtung Cheruskerstraße in PuL Vinzenzplatz Stadtbezirk 1 enthalten.

**Planungsrelevante Sozialräume:**

**Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:**

- 4: Sozialräume 0407,0410
- 4a: Sozialraum 0409

**Hauptschulquote über 35 %** (Städt. Durchschnitt: 18,8%):  
keine

**Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50%** (Städt. Durchschnitt: 26,5%):  
Sozialraum 0408 (52,5%)  
Sozialraum 0409 (70,6%)  
Sozialraum 0413 (62,1%)

**Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125** (Städt. Durchschnitt: 92,1):  
Sozialraum 0407 (161,5)  
Sozialraum 0410 (200)  
Sozialraum 0412 (181,8)  
Sozialraum 0413 (145,6)

**Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren** (Städt. Durchschnitt: 18,2):  
Sozialraum 0410 (25)

## Planungsrelevante Aspekte

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Adalbertstraße 10	(41)
Oberkasseler Straße 57-59	(41)
Stürzelberger Straße 33	(43)
Sigmaringen Straße 2	(44)

### Offene Ganztagschulen:

GGs Heerdter Landstraße	(42)
-------------------------	------

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen	(1072)
Realschulen	(392)
Gymnasien	Sek.I (1123)
	Sek.II (421)

### Beurteilung der Versorgungssituation:

5 Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Stadtbezirk 4 geführt davon 3 in städtischer Trägerschaft.

Das Angebot ist unter Berücksichtigung der Sozialstruktur angemessen, muss jedoch auf gleichem Niveau gehalten werden.

Dies gilt insbesondere für die belasteten Sozialräume in Heerdtd .

### Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

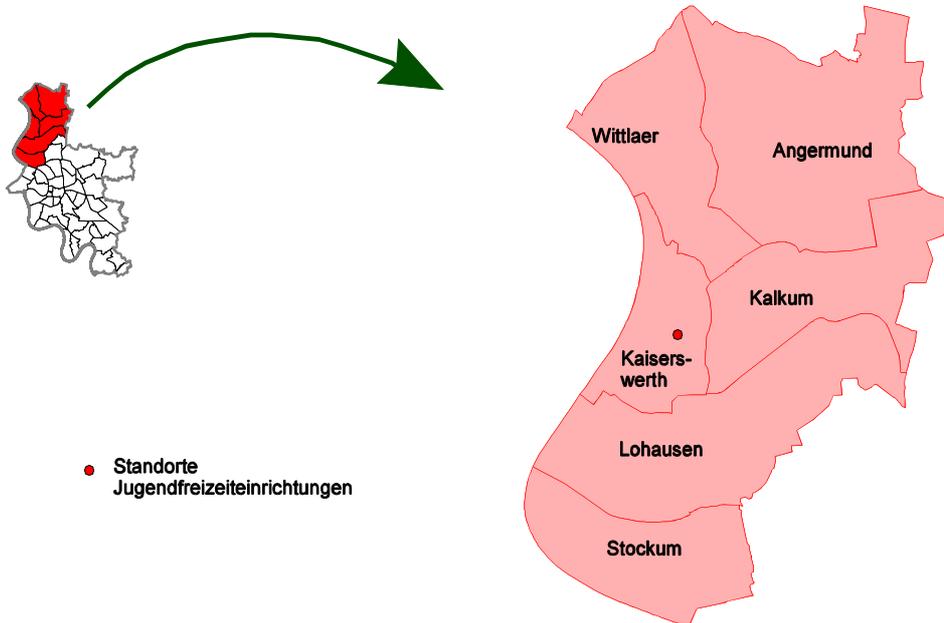
Durch den Verkauf und den Abriss der bestehenden Gebäude Malmedyer Straße kann das einzige Heerdter JFE-Angebot nicht fortgeführt werden. Geplant ist daher der Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung an der **Heerdter Landstraße** (Freizeitpark Heerdtd) mit Integration eines OGATA - Angebotes. Ausrichtung: Sozialräume 0410, 0412, stadtteilübergreifend

Die Einrichtung Schießstraße hat ein unzureichendes Raumkonzept. Erweiterungsoptionen oder Alternativen sollen untersucht werden. Eine Analyse ist notwendig.

### Geplante neue Kooperationen :

JFE Malmedyerstraße mit Amt 68 (Garten- Friedhofs- und Forstamt) als zuständigem Amt für den Freizeitpark Heerdtd.

**Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 5**



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (1)	Schulkinbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkinbetreuung in Offener Ganztagschule (2)	Offene Angebote PuL (3)	BesucherInnen PuL (4)	Öffnungstage PuL (5)
Stockum	170	168	150	119	16,5	10	0	-	-	-
Lohausen	203	190	186	97	23,8	10	0	-	-	-
Kaiserswerth	282	289	333	262	20,3	90	0	7660	16310	225
Wittlaer	366	274	298	183	26	20	0	-	-	-
Angermund	241	266	240	153	20	10	50	-	-	-
Kalkum	81	76	84	47	20,3	0	0	-	-	-
Stadtbezirk 5	1343	1263	1291	861	21,3	140	50	7660	16310	225

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels

**Planungsrelevante Sozialräume:**

**Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:**

keine

**Hauptschulquote über 35 % (Städt. Durchschnitt: 18,8%):**

keine

**Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50% (Städt. Durchschnitt: 26,5%):**

keine

**Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125 (Städt. Durchschnitt: 92,1):**

Sozialraum 0502 (166,7)

Sozialraum 0509 (157,1)

**Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren (Städt. Durchschnitt: 18,2):**

keiner

## Planungsrelevante Aspekte

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Alte Landstraße 104 (53)  
Kesselsbergweg 23 (53)

### Offene Ganztagschulen:

GGs Am Litzgraben (53)

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen (1490)  
Gymnasien Sek.I (560)  
Sek.II (217)

### Beurteilung der Versorgungssituation:

Im Stadtbezirk 5 wird nur eine Einrichtung in freier Trägerschaft geführt. Aufgrund der homogenen Sozialstruktur war bisher weitergehender Bedarf nicht vorhanden. In der "Sozialräumlichen Gliederung" wird kein belasteter Sozialraum geführt. Umfangreiche Neubauvorhaben haben die Situation verändert. Ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist für die Siedlung Einbrungen in Wittlaer sinnvoll.

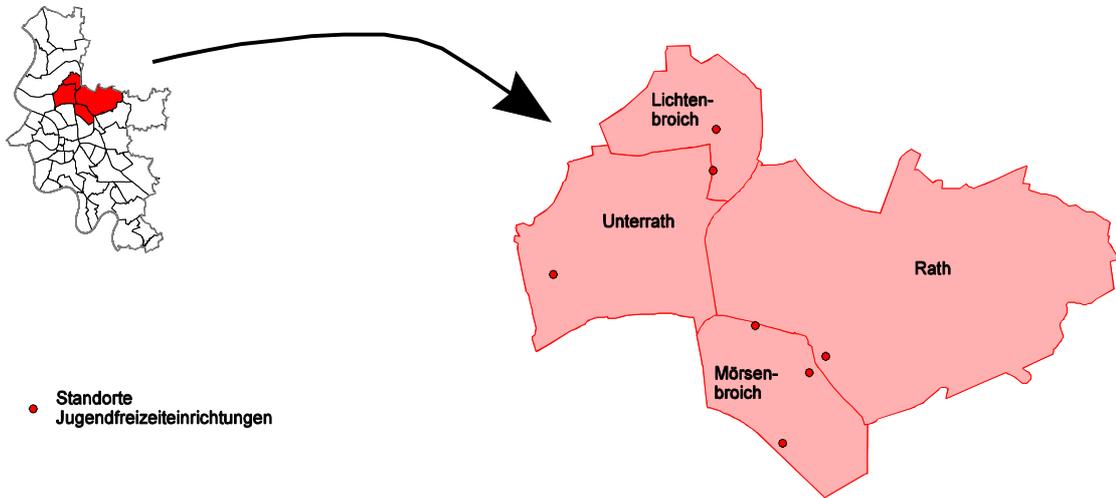
## Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

Im Neubaugebiet Einbrungen wurde ein grundsätzlicher Bedarf für eine BFG-Fläche angemeldet (Haus des Kindes - Am Kehrbesen)

### Geplante neue Kooperationen :

JFE "Teestube" Alte Landstraße 179 mit dem Sportverein Kalkum- Wittlaer.

**Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 6**



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (1)	Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkindbetreuung in Offener Ganztagschule (2)	Offene Angebote PuL (3)	BesucherInnen PuL (4)	Öffnungstage PuL (5)
Lichtenbroich	298	346	383	224	28,1	50	0	17250	20150	426
Unterrath	681	692	701	504	16,9	125	0	18000	18000	233
Rath	722	694	758	553	20,8	160	175	4800	6858	240
Mörsenbroich	496	554	565	259	19,6	105	24	31742	38220	658
Stadtbezirk 6	2197	2286	2407	1640	19,9	440	199	71792	83228	1557

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels

**Planungsrelevante Sozialräume:**

**Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:**

4: Sozialräume 0605, 0606, 0608, 0623, 0624

5: Sozialräume 0603, 0607

**Hauptschulquote über 35 % (Städt. Durchschnitt: 18,8%):**

Sozialraum 0603 (35,6 %)

Sozialraum 0608 (50 %)

Sozialraum 0623 (42,1%)

**Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50% (Städt. Durchschnitt: 26,5%):**

keine

**Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125 (Städt. Durchschnitt: 92,1):**

Sozialraum 0616 (125 %)

Sozialraum 0617 (135,9 %)

Sozialraum 0623 (165,7 %)

**Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren (Städt. Durchschnitt: 18,2):**

Sozialraum 0603 (68,5)

Sozialraum 0605 (32,3)

Sozialraum 0606 (25)

Sozialraum 0607 (26,8)

Sozialraum 0608 (51,7)

Sozialraum 0622 (30,2)

Sozialraum 0623 (90,5)

## Planungsrelevante Aspekte

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Auf der Reide	(62)
Kröner Weg 5	(62)
Oldenburger Straße 6	(62)
Dortmunder Straße	(63)
Herner Straße	(63)
Neuenhofstraße 1	(63)
Rather Markt 2a	(63)
Erwin-Rommel-Straße 17	(64)
Mörsenbroicher Weg 8	(64)

### Offene Ganztagschulen:

GGs Rather Kreuzweg	(63)
KGS Rather Kreuzweg	(63)
GGs Rather Markt	(63)
SfL Wrangelstraße	(64)

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen	(2010)
Hauptschulen	(623)
Gymnasien	Sek.I (479)
	Sek.II (172)
Gesamtschulen	Sek.I (1057)
	Sek.II (177)

## Beurteilung der Versorgungssituation

7 Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Stadtbezirk 6 geführt davon 5 in städtischer Trägerschaft. Für Kinder und Jugendliche in belasteten Sozialräumen befindet sich jeweils eine Einrichtung in erreichbarer Entfernung. Insbesondere in den belasteten Sozialräumen in Rath und Mörsenbroich erfüllen die Jugendfreizeiteinrichtungen eine wichtige Funktion im Rahmen bestehender Vernetzungsstrukturen mit anderen im Stadtteil vertretenen Institutionen. Im Rahmen eines geplanten Stadtteilerneuerungsprojekts soll diese Funktion weiter ausgebaut werden. Auch in diesem Wohnbereich werden weitere interkulturelle Integrationsangebote benötigt. Die Versorgungssituation ist nur ausreichend.

## Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

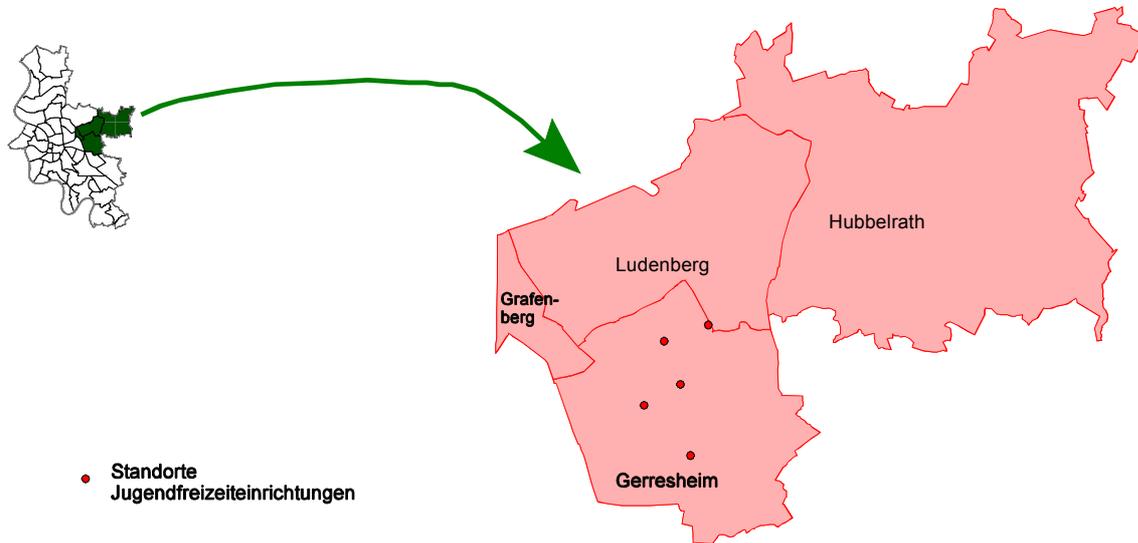
Die Bausubstanz der Einrichtung Lichtenbroicher Weg 96 (ehemalige Bauleitbaracke) ist sehr schlecht. Der Bedarf nach Kinder- und Jugendarbeit ist durch neue Wohngebiete gewachsen. Ersatz bzw. Alternativen für diese Einrichtung sind erforderlich.

Im Neubaugebiet Reitzensteinkaserne wurde die Ausweisung einer BFG-Fläche für Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Mörsenbroich gefordert.

## Geplante neue Kooperationen :

JFE Ekkehardstraße und Jugendberufshilfe/ Jugendsozialarbeit.

**Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 7**



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (1)	Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkindbetreuung in Offener Ganztagschule (2)	Offene Angebote PuL (3)	BesucherInnen PuL (4)	Öffnungstage PuL (5)
Gerresheim	1134	1225	1168	764	20	125	24	42774	53418	1053
Grafenberg	122	134	113	95	13	20	50	-	-	
Ludenberg	262	240	215	178	18,7	46	0	-	-	
Hubbelrath	177	137	167	101	22	18	50	-	-	
Stadtbezirk 7	1695	1736	1663	1138	19,1	209	124	42774	53418	1053

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels

**Planungsrelevante Sozialräume:**

**Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:**

4: Sozialraum 0717

**Hauptschulquote über 35 % (Städt. Durchschnitt: 18,8%):**

keine

**Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50% (Städt. Durchschnitt: 26,5%):**

keine

**Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125 (Städt. Durchschnitt: 92,1):**

Sozialraum 0711 (181,8)

**Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren (Städt. Durchschnitt: 18,2):**

Sozialraum 0708 (34,4)

Sozialraum 0715 (35,2)

## Planungsrelevante Aspekte

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Diepenstraße 15	(71)
Heinrich-Könn-Straße 36a	(71)
Katharinenstraße 28	(71)
Sulzbachstraße 6	(72)
Hülsmeier Straße	(73)

### Offene Ganztagschulen:

SfE Schönaustraße	(71)
GGSGrafenberger Allee	(72)
GGS Am Mergelsberg	(74)
SfL Wrangelstraße	(64)

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen	(1458)
Hauptschulen	(639)
Gymnasien	Sek.I (1201)
	Sek.II (433)
Gesamtschulen	Sek.I (1432)
	Sek.II (405)

### Beurteilung der Versorgungssituation:

5 Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Stadtbezirk 7 geführt davon 2 in städtischer Trägerschaft. Für Kinder und Jugendliche in belasteten Sozialräumen befindet sich jeweils eine Einrichtung in erreichbarer Entfernung.

Der Sozialraum 0717 wird durch eine Einrichtung im Stadtbezirk 8 versorgt. Im westlichen Gerresheim und in Grafenberg sollen künftig Kinder und Jugendliche mit Angeboten im Stadtbezirk 2 angesprochen werden.

Die Stadtteile Ludenberg und Hubbelrath verfügen über keine Jugendfreizeiteinrichtungen. Insbesondere im Wohnbereich "Knittkuhl" können daher keine Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemacht werden.

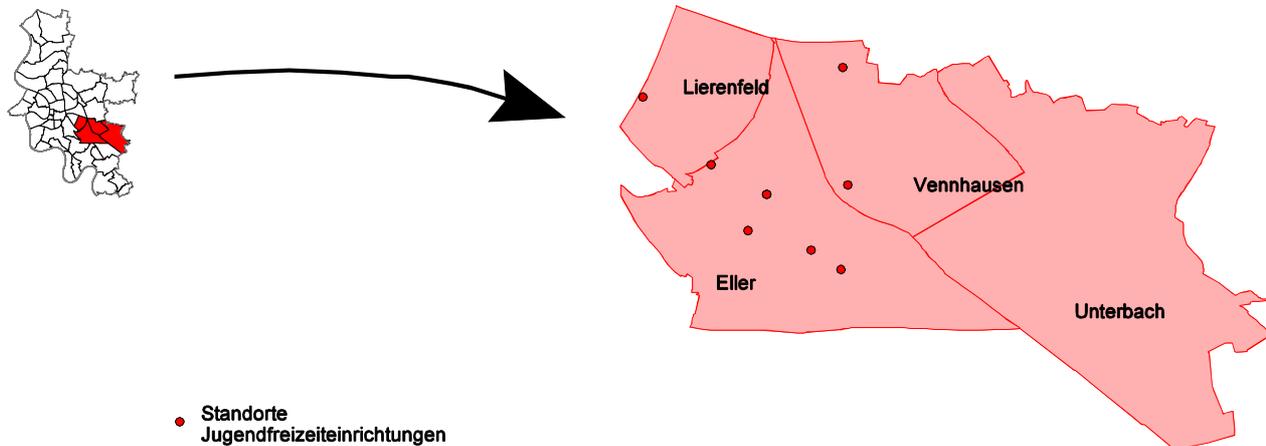
### Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

Als Ersatz für die Einrichtungen "Josef-Neuberger-Straße" und die geschlossene Einrichtung "Dreherstraße" entsteht eine neue Jugendfreizeiteinrichtung im Neubaugebiet **Am Quellenbusch**. Ausgerichtet werden soll das Angebot auch auf die Sozialräume 708 und 715.

### Geplante neue Kooperationen :

JFE "Metzkaiserstraße" mit "Falkenheim" (Unter den Eichen) und JFE "Gräulingerstraße". Ziel ist die notwendige Ausweitung von Öffnungszeiten und Angeboten.

## Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 8



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (%) (1)	Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkindbetreuung in Offener Ganztagschule (2)	Offene Angebote PuL (3)	BesucherInnen Pul (4)	Öffnungstage PuL (5)
Lierenfeld	213	220	237	156	19,2	53	75	2500	4000	220
Eller	1266	1294	1397	1026	20	243	200	64732	67225	1139
Vennhausen	351	393	442	297	18,2	48	0	9066	19350	424
Unterbach	219	215	255	167	16,1	40	0	-	-	-
Stadtbezirk 8	2049	2122	2331	1646	19,1	384	275	76298	90575	1783

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels

### Planungsrelevante Sozialräume:

#### Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:

4: Sozialräume 0802, 0803, 0804, 0813, 0816, 0817

4a: Sozialraum 0801

#### Hauptschulquote über 35 % (Städt. Durchschnitt: 18,8%):

Sozialraum 0801 (39,5%)

#### Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50% (Städt. Durchschnitt: 26,5%):

Sozialraum 0801 (68,8%)

Sozialraum 0803 (49,5%)

#### Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125 (Städt. Durchschnitt: 92,1)::

Sozialraum 0803 (167,7)

Sozialraum 0817 (142,9)

#### Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren (Städt. Durchschnitt: 18,2):

Sozialraum 0801 (55,2)

Sozialraum 0803 (92,7)

Sozialraum 0809 (28)

Sozialraum 0815 (36,6)

Sozialraum 0816 (60,4)

## Planungsrelevante Aspekte

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Posener Straße 128	(81)
Ronsdorfer Straße 138	(81)
Alt Eller 31 a	(82)
Am Hackenbruch 29	(82)
Am Pflanzkamp 28a	(82)
Hasseler Richtweg 78	(82)
Otto-Pankok-Straße 29	(82)
Richardstraße 8	(82)
Von-Krüger-Straße 18	(82)
Brorsstraße 5a	(84)

### Offene Ganztagschulen:

KGS Kempgenweg	(81)
GGs Leuthenstraße	(82)
GGs Richardstraße	(82)

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen	(2147)
Hauptschulen	(444)
Realschulen	(536)
Gesamtschulen	Sek.I (997)
	Sek.II (405)

### Beurteilung der Versorgungssituation:

8 Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Stadtbezirk 8 geführt davon 3 in städtischer Trägerschaft.

## Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

Für die Jugendfreizeiteinrichtung **Chemnitzer Straße** wird die Erweiterung des Raumangebotes geplant.

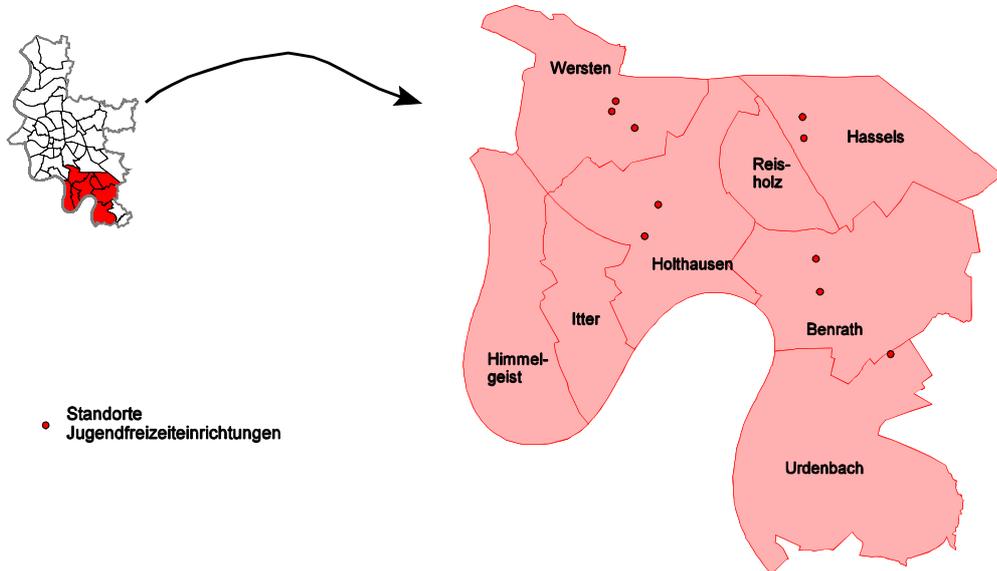
Für die Wohnbereiche Büllenkothenweg (Sozialraum 804), Gurkenland (Sozialräume 0316, 0813, 0814) werden aktuell Bedarfsprüfungen hinsichtlich eines Angebotes der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Erweiterung des Raumangebots in den Jugendfreizeiteinrichtungen **Kuthsweg** und **Ronsdorfer Straße** wird im Hinblick auf die belastete Sozialraumstruktur geprüft. Auch Wochenendangebote sollten ermöglicht werden.

### Geplante neue Kooperationen :

AWO und Jugendamt machen ein Kooperationsprojekt in Unterbach mit Namen "Youth for You".  
AWO mit ASP Eller e.V. ev. Kirchengemeinde Eller und Jugendamt: "Jugend in der Aue" in Eller Südost.

**Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 9**



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (%) (1)	Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkindbetreuung in Offener Ganztagschule (2)	Offene Angebote PuL (3)	BesucherInnen PuL (4)	Öffnungstage PuL (5)
Wersten	1104	1102	1111	836	21,2	130	225	55918	59217	1012
Himmelgeist	44	37	37	30	16,1	0	0	-	-	-
Holthausen	497	522	467	353	22,1	75	50	27831	23500	448
Reisholz	150	167	189	117	22,9	30	50	-	-	-
Benrath	516	573	511	424	17,7	80	75	32441	41000	469
Urdenbach	427	437	427	299	20,2	48	100	9845	9850	186
Itter	47	44	50	35	16	0	0	-	-	-
Hassels	760	782	882	629	22,4	58	50	6440	26735	380
Stadtbezirk 9	3545	3664	3674	2723	20,7	421	550	132475	160302	2495

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels

**Planungsrelevante Sozialräume:**

**Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:**

4: Sozialräume 0912, 0913, 0918, 0920

4a: Sozialraum 0905

5: Sozialräume 0903, 0917

**Hauptschulquote über 35 % (Städt. Durchschnitt: 18,8%):**

Sozialraum 0905 (35,2%)

**Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50% (Städt. Durchschnitt: 26,5%):**

Sozialraum 0903 (56%)

**Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125 (Städt. Durchschnitt: 92,1):**

Sozialraum 0903 (133,6)

Sozialraum 0905 (126)

Sozialraum 0915 (140,4)

Sozialraum 0917 (134,8)

Sozialraum 0920 (250)

**Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren (Städt. Durchschnitt: 18,2):**

Sozialraum 0916 (27,3)

Sozialraum 0917 (30,2); Sozialraum 0918 (26,6)

## Planungsrelevante Aspekte

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Werstener Feld 22	(91)
Bonnerstraße 22 a	(93)
Buchenstraße 16	(94)
Am Mönchgraben 45	(95)
Balckestraße 11	(95)
Kohlhagenstraße 11	(95)
Fröhlenstraße 9	(98)

### Offene Ganztagschulen:

GGs Lützenkircher Straße	(91)
GGs/KGS Rheindorfer Weg	(91)
GGs Walter-Rathenau-Straße	(93)
KGS Buchenstraße	(94)
GGs/KGS Erich-Müller-Straße	(95)
GGs Südallee	(96)
GGs Am Köhnen	(98)

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen	(3526)
Hauptschulen	(871)
Realschulen	(1424)
Gymnasien	Sek.I (1940) Sek.II (769)

### Beurteilung der Versorgungssituation:

11 Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Stadtbezirk 9 geführt davon 5 in städtischer Trägerschaft. Für Kinder und Jugendliche in belasteten Sozialräumen befindet sich jeweils eine Einrichtung in erreichbarer Entfernung. Die bestehenden Einrichtungen in den hoch belasteten Sozialräumen müssen gesichert und ggfs. ausgebaut werden.

Im Sozialraum 903 besteht hoher Bedarf nach weitem interkulturellen Integrationsangeboten.

### Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

In den Räumen der ehemaligen Bücherei entstehen zusätzliche Flächen(450-500qm) für die Jugendfreizeiteinrichtung **Altenbrückstraße**. Weitere 380 qm sollen für ein Sportangebot (Kooperationen mit Sportvereinen ist angestrebt) genutzt werden.

Die Jugendfreizeiteinrichtungen Leichlinger Straße wird bis zur Fertigstellung des Neubaus **Benninghauser Straße** betrieben. (Haus des Kindes und Angebot im Rahmen der offenen Ganztagschule)

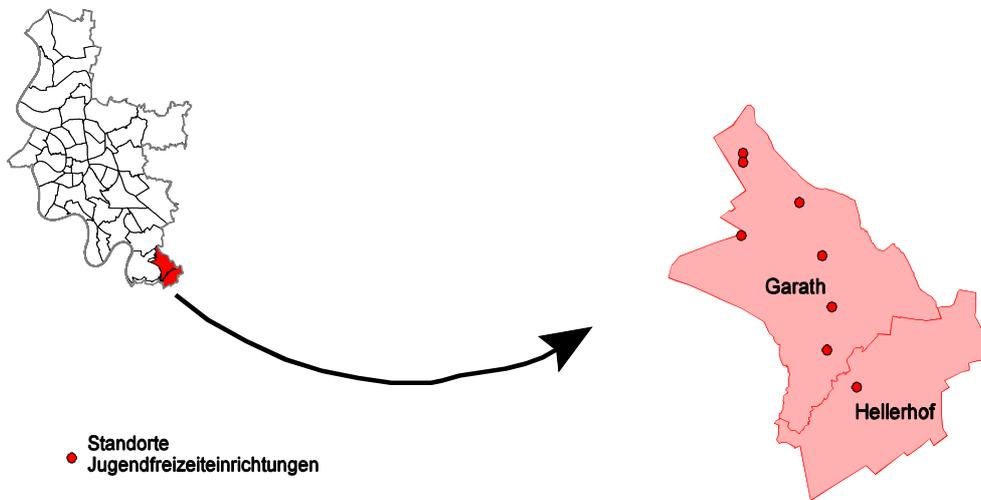
Das Angebot des Aktivtreffs **Immigrather Straße** im belasteten Sozialraum 917 soll weiterentwickelt werden (Jugendsozialarbeit, Stadtteilerneuerung).

Die Notwendigkeit eines neuen Angebotes in den Neubaugebieten **Holthausen/Itter** wird geprüft.

### Geplante neue Kooperationen :

Zur Zeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

**Kinder - und Jugendförderplan : Planungsaussagen für den Stadtbezirk 10**



	Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (1)	Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren (1)	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (1)	Junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre) (1)	Quote der minderjährige Personen (%) (1)	Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen (2)	Schulkindbetreuung in Offener Ganztagschule (2)	Offene Angebote PuL (3)	BesucherInnen PuL (4)	Öffnungstage PuL (5)
Garath	753	872	1054	695	23,4	190	74	95769	82246	1411
Hellerhof	285	377	513	383	28	116	0	14000	22000	225
Stadtbezirk 10	1038	1249	1567	1078	24,6	306	74	109769	104246	1636

Erläuterungen zu (1); (2); (3); (4); (5) siehe letzte Seite dieses Kapitels

**Planungsrelevante Sozialräume:**

**Hohe oder sehr hohe soziale Belastung:**

- 4: Sozialräume 1002, 1006, 1009
- 5: Sozialräume 1001, 1003

**Hauptschulquote über 35 % (Städt. Durchschnitt: 18,8%):**

- Sozialraum 1001 (86,1%)
- Sozialraum 1002 (60,5%)
- Sozialraum 1003 (44,8%)
- Sozialraum 1004 (41,2%)
- Sozialraum 1005 (35,2%)
- Sozialraum 1006 (38,1%)

**Quote minderjähriger Personen in Haushalten mit ausländischem Familienvorstand über 50% (Städt. Durchschnitt: 26,5%):**  
keine

**Jugendgerichtshilfequote Fälle pro 1000 Einwohnern im Alter von 14 bis 21 Jahren über 125 (Städt. Durchschnitt: 92,1):**

- Sozialraum 1001 (258,6)
- Sozialraum 1002 (151,6)

**Hohe Quote "Hilfe zur Erziehung" über 25 Fälle pro 1000 Einwohner unter 18 Jahren (Städt. Durchschnitt: 18,2)**

- Sozialraum 1001 (75,1)
- Sozialraum 1003 (33,8)
- Sozialraum 1006 (36,4)

## Planungsrelevante Aspekte "Infrarstruktur"

### Tageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für Schulkindern in Hortgruppen:

Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 19b	(101)
Emil-Barth-Straße 157	(101)
Reinhold-Schneider-Straße 6	(101)
Stralsunder Straße 28	(101)
Wittenberger Weg 44	(101)
Ingeborg-Bachmann-Straße 29	(102)
Phillip-Scheidemann-Straße 15	(102)

### Offene Ganztagschulen:

SfL Carl-Friedrich-Goerdeler Straße	(101)
GGs Adam-Stegewald-Straße	(101)

### Schülerinnen und Schüler (Aus Schulentwicklungsplanung Fortschr. 2005-2014)

Grundschulen	(1143)
Hauptschulen	(891)

### Beurteilung der Versorgungssituation:

7 Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Stadtbezirk 10 geführt davon 4 in städtischer Trägerschaft  
Für Kinder und Jugendliche in belasteten Sozialräumen befindet sich jeweils eine Einrichtung in erreichbarer Entfernung.  
Das Angebot ist ausreichend.

### Geplante Einrichtungen/Planungsoptionen

Im Sozialraum 1001 ist zu prüfen, ob der Betrieb von 2 Jugendfreizeiteinrichtungen erforderlich ist.

Ebenfalls geprüft wird aktuell, ob Ersatz für den maroden Containerbau **Lüderitzstraße** geschaffen werden muss.

### Geplante neue Kooperationen :

Die JFE Lüderitzstraße plant im Bereich Sport eine Kooperation mit dem Garather Sportverein (Neuplanung Aussengelände).

## Erläuterung zu den Tabellen

(1) In Düsseldorf gemeldete Personen aus dem Einwohnermelderegister am 31.12.2004

(2) siehe Kitaplanung 2004- 2006

(3) **Offene Angebote**

Dazu zählen:

**Offener Bereich**

**Offen strukturierte Angebote**

**Gruppenangebote**

**Tages- und Wochenendfahrten außerhalb von Schulferien**

**Veranstaltungen und Projekte für Zielgruppen der Einrichtung**

Aus dem normalen, regelmäßigen Angebotsspektrum herausfallende regelmäßige oder unregelmäßige themen- oder jahreszeitbezogene Veranstaltungen und Projekte für die Zielgruppe der Einrichtung.

**Beispiele für Veranstaltungen oder Projekte:**

Monatliche Disco, monatliches Kinderkino, jährliche Weihnachtsfeier, Karnevalsfeier. Angebote zu gezielten Themen wie z.B. Drogen, Gewalt, Natur, Theater und Tanz, Mädchenaktionswoche.

**Hinweis:**

Die Inanspruchnahme von mehreren Leistungen eines Leistungsfeldes wird als eine Leistung ( und damit nur einmal pro Tag ) gezählt.

(4) Es werden alle Besucherinnen und Besucher gezählt, die an Angeboten der JFE teilgenommen haben. Pro Tag wird eine Person einmal gezählt, egal, wie viele Angebote sie genutzt hat ( auch Wochenend- und Ferienfreizeiten, Düsseldorfferien, Projekte ).

Jede(r) BesucherIn wird pro Leistungsfeld nur einmal pro Tag gezählt. Es gibt nur noch Mehrfachzählungen, wenn sich die Besucherin / der Besucher in mehreren Leistungsfeldern bewegt . Prinzip der Zählweise: Anzahl TN an Angebot x Anzahl Angebote pro Jahr = Gesamtzahl Leistungen pro Leistungsfeld.

Offene Angebote

Schulkinderbetreuung

Aufsuchende Arbeit

Kulturelle Dienstleistungen

Düsseldorfferien / Ferienangebote

Veranstaltungen

Ehrenamtliche Tätigkeit

Raumüberlassungen

(5) Zu den Öffnungstagen zählen die Tage, an denen die Einrichtung im Rahmen der regelmäßigen Öffnungszeit für die Zielgruppe zugänglich ist sowie die Programmtage an Ferienfreizeiten und Düsseldorfferien.

Zu den Öffnungstagen zählen auch die Tage, an denen die Räumlichkeiten ausschließlich für geplante Gruppenangebote genutzt werden ( im Programm angekündigt, Konzept der Einrichtung ).

Vorhersehbare Schließungszeiten werden berücksichtigt ( z.B. Feiertage, Teamertagungen, Brückentage, urlaubsbedingte Schließungen, Quote Krankheitstage, Fortbildungstage ).

**12 Empfehlungen der Landschaftsverbände LVR und LWL**

Das 3. AG SGB VIII- Kinder- und Jugendfördergesetz NRW- (KJFöG- NRW) enthält Regelungen, die neue Anforderungen an die Planungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen.

Aus diesem Grund sind, auf breiter Beteiligungsebene, gemeinsame Empfehlungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen Lippe, unter der Leitung der jeweiligen Landesjugendämter, zur Umsetzung des 3. AG- SGB VIII auf der kommunalen Ebene, erarbeitet worden.

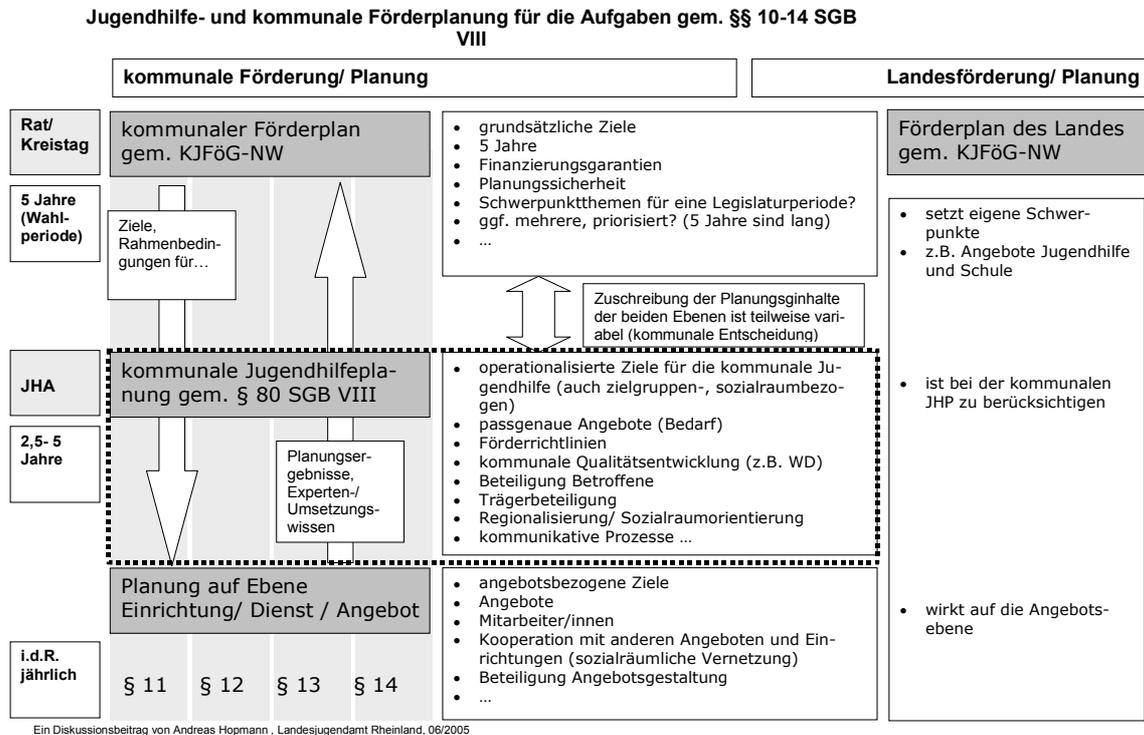
Mit dem hier vorgelegten Versuch eines Abgleichs, soll deutlich gemacht werden, wie nah sich der vorliegende Düsseldorfer Plan, zu den Empfehlungen des Landes entwickelt hat, obwohl die Empfehlungen erst nach der Festlegung der kommunalen Struktur erarbeitet und veröffentlicht worden sind. Diese Gegenüberstellung zeigt, welche Punkte der Empfehlungen bereits Bestandteil der Planung sind und welche noch in der Fortschreibung dieser Fachplanung ab 2006 zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene ( <i>Wege zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan</i> )	Bestandteil der Düsseldorfer Planung	In der Fortschreibung zu ergänzen
<b>1.2 Zielgruppen</b> (§ 3 ; 3.AG-KJHG NRW)(Seite 4, Absatz 3) “ zur Entwicklung präventiver Angebote im Kontext von Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Mißbrauch sollte die Zusammenarbeit zwischen ASD (BSD), Beratungsdiensten und Krisenangebote im jeweiligen Stadtbezirk von Seiten der Jugendämter unterstützt werden.	Ja	Ja
<b>1.3 Förderung von Mädchen und Jungen, Gender Mainstreaming als Leitlinie</b> (§§ 4 und 10; 3.AG-KJHG NRW) § 4 Förderung von Mädchen und Jungen, Gender Mainstreaming als Leitlinie ; § 4 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit. Darstellung für Düsseldorf in den Projektaufträgen 0001- 0015	Ja	Ja
<b>1.4 Interkulturelle Bildung</b> (§§ 3, 5 u. 10; 3.AG-KJHG NRW) § 3 Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen; § 5 Interkulturelle Bildung; § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit Darstellung für Düsseldorf im Projektauftrag 0007	Ja	
<b>1.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</b> (§ 6; 3.AG-KJHG NRW) § 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Darstellung für Düsseldorf im Projektauftrag 0014	Ja	
<b>1.6 Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule</b> (§ 7; 3.AG-KJHG NRW und § 5 Schul-G) § 7 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule; § 5 Schul-G, Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Darstellung für Düsseldorf im Projektauftrag 0002 und im Schwerpunkt Jugendhilfe Schule. (s. Kapitel 8.1)	Ja	
<b>2.1 Kinder und Jugendarbeit</b> (§ 10; 3.AG-KJHG NRW) § 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit. Darstellung für Düsseldorf in den Projektaufträgen 0001- 0009	Ja	

<b>2.1.1 Jugendverbandsarbeit</b> (§ 11; 3.AG-KJHG NRW) § 11 Jugendverbandsarbeit. Darstellung für Düsseldorf im Projektauftrag 0010	Ja	
<b>2.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit</b> (§ 12; 3.AG-KJHG NRW) § 12 Offene Kinder- und Jugendarbeit. Darstellung für Düsseldorf im Projektauftrag 0011	Ja	
<b>2.2 Jugendsozialarbeit</b> (§§ 2 und 13; 3.AG-KJHG NRW) § 2 Grundsätze; § 13 Jugendsozialarbeit. Darstellung für Düsseldorf im Projektauftrag 0012	Ja	
<b>2.3 Kinder- und Jugendschutz</b> (§§ 2 und 14; 3.AG-KJHG NRW) § 2 Grundsätze; § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Darstellung für Düsseldorf im Projektauftrag 0013	Ja	
<b>3.1 Planungs/ Gewährleistungsverpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe</b> (§ 15; 3.AG-KJHG NRW) § 15 Förderung durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Absatz 1; Jugendsozialarbeit/ Kinder- und Jugendschutz siehe Projektaufträge 0012/ 0013 Absatz 2; Rahmenverträge (entstehend Personal- und Sachkosten) Absatz 3; Förderung freier Träger Absatz 4; Kommunaler Jugendförderplan für jeweils eine Wahlperiode	Ja Ja Ja Ja Ja	Ja   Ja
<b>3.2 Kommunale Jugendhilfeplanung</b> (§ 8; 3.AG-KJHG NRW) § 8 Kinder- und Jugendarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung. Absatz 1; Jugendhilfeplanung entspr. § 80 SGB VIII Absatz 2; Bestand und Bedarfsermittlung Absatz 3; Abgleich mit anderen Planungsbereichen der Kommune Absatz 4; Beteiligung von anderen Trägern der Jugendhilfe Planungsverpflichtungen besteht für die örtlichen Träger der Jugendhilfe (§ 80 SGB VIII). Das KJFöG NRW bestärkt diese Anforderung für die Kinder- und Jugendförderung: Jugendverbandsarbeit Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz Kooperationen Jugendhilfe/ Schule Klärung des Finanzbedarfs für die Jugendförderung	Ja Ja Ja Ja  Ja Ja Ja Ja Ja	Ja      Ja Ja
<b>3.3 Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan</b> (§ 15; 3.AG-KJHG NRW) § 15 Förderung durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Gesetzliche Vorgaben: Der öffentliche Träger muss überhaupt einen Förderplan aufstellen Der Förderplan gilt jeweils für eine Wahlperiode Der Förderplan beruht auf der kommunalen Jugendhilfeplanung	Ja Ja JA	Ja Ja
<b>3.4 Förderung der Freien Träger und Gemeinden</b> Rahmenverträge Förderung Eigenanteil	Ja Ja Ja	
<b>3.5 Entwurf einer Struktur für einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan</b> Keine starren Förderwerke sondern an bedarfen orientiert und "weiterentwickelbar"	Ja	Ja

(Die Empfehlungen der Landschaftsverbände LvR und Lwl sind als Anlage 5 in Anlageband II beigefügt)

**Die Empfehlungen der Landschaftsverbände für eine Jugendhilfe- und kommunale Förderplanung für die Aufgaben gem §§ 10-14 SGB VIII**



Die Zuwendungsverträge zur Sicherung der sozialen Leistungen in Düsseldorf durch die freien Träger haben eine Laufzeit bis 31.12.2007. Sie enden damit vor Ablauf der Ratsperiode. Um eine Kompatibilität mit dem neuen 3. AG - SGB VIII NRW zu erreichen, sollte für die Zuwendungsverträge der Jugendförderung die Laufzeit bis zum 31.12. 2009 in der aktuellen Fassung verlängert werden. Diese würde auf der Finanzplanung für den Etat 2006- 2009 basieren.

Zur Sicherung der Infrastruktur sollte die Förderung der Offenen Türen auf der Basis eines politisch festgelegten "Förderstandards für die Betriebsführung"

- 9% Eigenanteil in der Regel nicht unterschreiten
- und 25% nicht übersteigen,

wenn die Einrichtung für den Stadtbezirk durch die Jugendhilfeplanung abgesichert ist.

Dieser Höchstbetrag des Eigenanteils ist sukzessive bis 2009 zu realisieren.  
Folgende Einrichtungen sind hier von zur Zeit auf der Basis der Abrechnungen 2003<sup>1</sup> betroffen:

Die Eigenmittel sind bis zum Grundwert von 25% jährlich um 5% durch kommunale

**Absenkung Eigenmittelanteile, die höher liegen als 25% um jährlich 5%**

	Einrichtungen	EM-Quote 2003	EM-Quote entspricht	EM-Quote	EM-Quote	EM-Quote	EM-Quote	EM-Quote	EM-Quote	EM-Quote	EM-Quote
				2006	entspricht	2007	entspricht	2008	entspricht	2009	entspricht
Ver- schie- dene freie Träger wie: AWO, DRK, Vereine, Initiative n, Falken	ASP Eller	16,03%	12.661 €	16,03%	12.661 €	16,03%	12.661 €	16,03%	12.661 €	16,03%	12.661 €
	ASP Oberkassel	25,61%	18.312 €	25,00%	17.877 €	25,00%	17.877 €	25,00%	17.877 €	25,00%	17.877 €
	Geeststr.	14,12%	19.985 €	14,12%	19.985 €	14,12%	19.985 €	14,12%	19.985 €	14,12%	19.985 €
	Josef-Neuberger	10,11%	11.892 €	10,11%	11.892 €	10,11%	11.892 €	10,11%	11.892 €	10,11%	11.892 €
	Ronsdorfer Str.	9,52%	11.326 €	9,52%	11.326 €	9,52%	11.326 €	9,52%	11.326 €	9,52%	11.326 €
	Siegstr.	9,52%	18.322 €	9,52%	18.322 €	9,52%	18.322 €	9,52%	18.322 €	9,52%	18.322 €
	Immigrather Str.	4,46%	8.121 €	4,46%	8.121 €	4,46%	8.121 €	4,46%	8.121 €	4,46%	8.121 €
	Weilherstr.	36,15%	38.356 €	31,15%	33.052 €	26,15%	27.747 €	25,00%	26.527 €	25,00%	26.527 €
	Benrather Sch.	16,48%	41.025 €	16,48%	41.025 €	16,48%	41.025 €	16,48%	41.025 €	16,48%	41.025 €
	Bernburger Str.	9,75%	9.145 €	9,75%	9.145 €	9,75%	9.145 €	9,75%	9.145 €	9,75%	9.145 €
Brunnenstr.	13,02%	4.572 €	13,02%	4.572 €	13,02%	4.572 €	13,02%	4.572 €	13,02%	4.572 €	
Erfurter Str.	9,26%	6.095 €	9,26%	6.095 €	9,26%	6.095 €	9,26%	6.095 €	9,26%	6.095 €	
Unter den Eichen	32,68%	42.860 €	27,68%	36.306 €	25,00%	32.791 €	25,00%	32.791 €	25,00%	32.791 €	
			242.671 €		230.379 €		221.559 €		220.338 €		220.338 €
Evan- gelische Träger	Alte Landstr.	41,07%	91.309 €	36,07%	80.193 €	31,07%	69.076 €	26,07%	57.960 €	25,00%	55.581 €
	Collenbachstr.	55,19%	75.525 €	50,19%	68.688 €	45,19%	61.845 €	40,19%	55.002 €	35,19%	48.160 €
	Ellerstr.	39,42%	76.318 €	34,42%	66.638 €	29,42%	56.958 €	25,00%	48.401 €	25,00%	48.401 €
	Eugen-Richter	34,47%	33.602 €	29,47%	28.729 €	25,00%	24.371 €	25,00%	24.371 €	25,00%	24.371 €
	Florastr.	44,01%	43.181 €	39,01%	38.273 €	34,01%	33.368 €	29,01%	28.462 €	25,00%	24.528 €
	Graf-Adolf-Str.	32,71%	19.289 €	27,71%	16.338 €	25,00%	14.740 €	25,00%	14.740 €	25,00%	14.740 €
	Grafenberger A.	37,82%	60.095 €	32,82%	52.145 €	27,82%	44.201 €	25,00%	39.720 €	25,00%	39.720 €
	Kopernikusstr.	41,45%	39.033 €	36,45%	34.324 €	31,45%	29.616 €	26,45%	24.907 €	25,00%	23.542 €
	Kruppstr.	20,83%	34.111 €	20,83%	34.111 €	20,83%	34.107 €	20,83%	34.107 €	20,83%	34.107 €
	Mathias Kirchweg	32,56%	27.300 €	27,56%	23.105 €	25,00%	20.959 €	25,00%	20.959 €	25,00%	20.959 €
	Metzkauser Str.	40,90%	34.670 €	35,90%	30.430 €	30,90%	26.192 €	25,90%	21.953 €	25,00%	21.191 €
	Schlossallee	42,92%	30.103 €	37,92%	26.596 €	32,92%	23.089 €	27,92%	19.582 €	25,00%	17.534 €
	Stettiner Str.	20,15%	43.970 €	20,15%	43.970 €	20,15%	43.970 €	20,15%	43.970 €	20,15%	43.970 €
Südallee	37,01%	29.005 €	32,01%	25.085 €	27,01%	21.167 €	25,00%	19.591 €	25,00%	19.591 €	
Werstener Dorfstr.	13,31%	30.556 €	13,31%	30.556 €	13,31%	30.556 €	13,31%	30.556 €	13,31%	30.556 €	
			668.068 €		599.180 €		534.215 €		484.284 €		466.952 €
katho- lische Träger	Bertha-v.-Suttner-S	18,07%	27.073 €	18,07%	27.073 €	18,07%	27.073 €	18,07%	27.073 €	18,07%	27.073 €
	Gladbacher Str.	10,43%	2.810 €	10,43%	2.810 €	10,43%	2.810 €	10,43%	2.810 €	10,43%	2.810 €
	Lützenkircher Str.	29,39%	58.835 €	25,00%	50.051 €	25,00%	50.051 €	25,00%	50.051 €	25,00%	50.051 €
	Ritterstr.	38,23%	70.988 €	33,23%	61.708 €	28,23%	52.423 €	25,00%	46.425 €	25,00%	46.425 €
	Sternwartstr.	9,00%	19.050 €	9,00%	19.050 €	9,00%	19.050 €	9,00%	19.050 €	9,00%	19.050 €
	Vinzensplatz	28,18%	37.532 €	25,00%	33.301 €	25,00%	33.301 €	25,00%	33.301 €	25,00%	33.301 €
Wittenberger Weg	11,34%	20.023 €	11,34%	20.023 €	11,34%	20.023 €	11,34%	20.023 €	11,34%	20.023 €	
			236.312 €		214.016 €		204.731 €		198.733 €		198.733 €

Förderung zu ersetzen.

Das Personalkostenbudget für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen ist auf der Grundlage des jährlichen Stellenplans bis 2009 als Sonderbudget analog der Stellenbesetzungen der Tageseinrichtungen für Kinder zu führen.

Die Planungsempfehlungen zu Neu-, Umbauten bzw. Ersatzbauten sind in den Masterplan Jugend zu übernehmen.

<sup>1</sup> Die Abrechnungen 2004 sind noch nicht mit allen Trägern abgeschlossen. Die Entlastung steht noch aus. Um einen einheitlichen Richtwert zu erhalten wurde zur Darstellung die Grundlage 2003 gewählt. Die Abweichungen zu 2004 sind sehr gering.

**13 Kommunale Zuschüsse und Zuwendungen in der Jugendförderung**

Der nachfolgenden Tabelle ist die Düsseldorfer Betriebskostenförderung der offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft für das Jahr 2005 zu entnehmen.

Betriebskostenförderung offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft

Träger	Einrichtungen	2005		
		Grundbetrag	Kompensation	Gesamtzuschuss
ASP Eller e.V.	Abenteuerspielplatz Eller	62.714 €	- €	62.714 €
ASP Oberkassel e.V.	Abenteuerspielplatz Oberkassel	104.969 €	- €	104.969 €
AWO	Ronsdorfer Str., Siegstr., Immigrather St	370.862 €	660 €	371.522 €
AGB	Weierstr.	117.983 €	- €	117.983 €
DRK	Geeststr.+ Josef-Neuberger-Str.	227.868 €	1.321 €	229.189 €
Initiativkreis Jugend in Benrath e.V.	Benrather Schloßallee	210.574 €	- €	210.574 €
Jüdische Gemeinde	Kaiserswerther Str. 73a	46.454 €	- €	46.454 €
Jugendzentrum Eller e.V.	Bernburgerstraße	73.716 €	3.341 €	77.057 €
Spielen und Leben in Bilk e.V.	Spieloase Brunnenstr.	29.841 €	- €	29.841 €
Falkenheim e.V.	Erfurter Weg, Unter den Eichen	136.130 €	4.001 €	140.131 €
Kaiserswerther Diakonie	Alte Landstraße	77.723 €	7.264 €	84.987 €
Evgl. Kirchengemeinde D.-Benrath	Calvinstr.	- €	- €	- €
Evgl. Kreuzkirchengemeinde	Collenbachstraße	41.496 €	4.750 €	46.246 €
Evgl. Jfstätten im KKV e.V.	Eller Straße	86.508 €	17.739 €	104.247 €
Evgl. Thomas-Kirchengemeinde	Eugen Richter Straße	52.441 €	3.341 €	55.782 €
Evgl. Friedenskirchengemeinde	Flora Straße	53.732 €	660 €	54.392 €
Evgl. Kirchengemeinde D.-Benrath	Fürstenberger Str.	- €	- €	- €
CVJM	Graf-Adolf-Straße	27.619 €	3.341 €	30.960 €
Evgl. Matthäikirchengemeinde	Grafenberger Allee	96.810 €	3.914 €	100.724 €
Evgl. Lutherkirchengemeinde	Kopernikusstraße	53.942 €	660 €	54.602 €
Evgl. Jfstätten im KKV e.V.	Kruppstraße	60.194 €	13.035 €	73.229 €
Evgl. KG Düsseldorf-Unterrath	Matthiaskirchweg	46.425 €	2.953 €	49.378 €
Evgl. KG Düsseldorf-Gerresheim	Metzkauser Straße	46.722 €	660 €	47.382 €
Evgl. KG Düsseldorf-Eller	Schloßallee	38.461 €	660 €	39.121 €
Evgl. Johanneskirchengemeinde Dss	Schützenstraße	596 €	- €	596 €
Evgl. KG Düsseldorf-Garath	Stettiner Straße	165.619 €	3.341 €	168.960 €
Evgl. KG Düsseldorf-Urdenbach	Südalle	50.603 €	- €	50.603 €
Evgl. KG Düsseldorf-Wersten	Werstener Dorfstr.	187.604 €	- €	187.604 €
Kath. KG St. Norbert	Berta-von-Suttner-Straße	83.725 €	11.306 €	95.031 €
Flingern mobil e.V.	Cherusker Straße	11.374 €	- €	11.374 €
Kath. KG St. Martin	Gladbacher Straße	24.760 €	660 €	25.420 €
Haus der OT Dssd-Wersten e.V.	Lützenkircher Straße	74.957 €	17.012 €	91.969 €
Haus der OT Dssd. Ritterstr. e.V.	Ritterstraße	53.003 €	13.036 €	66.039 €
Haus der OT St. Bonifatius e.V.	Sternwartstraße	142.447 €	13.036 €	155.483 €
Flingern mobil e.V.	Vinzensplatz	53.283 €	1.320 €	54.603 €
Kath. KG Herrz Jesu	Wittenberger Weg	112.663 €	10.645 €	123.308 €
		<b>3.023.818 €</b>	<b>138.656 €</b>	<b>3.162.474 €</b>

Die Jugendverbandsarbeit und die verbandliche Arbeit wird 2005 in Düsseldorf entsprechend der folgenden Tabelle gefördert:

Jugendverbandsarbeit und verbandliche Arbeit von Einrichtungen ausgehend

Träger	Leistungsfeld	Zuschuss 2005
AGB e.V.	sozialräuml. Integr.- und Gemeinwesenarb	197.536 €
Akki e.V.	sozio-kult. Einrichtungen	277.175 €
AWO-Kreisverband	Aktionen & Projekte	1.159 €
AWO-Kreisverband	Ferienmaßnahmen	1.428 €
AWO-Kreisverband	Jugendschutzmaßnahmen	109.262 €
AWO-Kreisverband	Schulaufg.- & Integrationshilfen	49.718 €
AWO-Kreisverband	Spielplatzbetreuung Geeststr.	1.876 €
AWO-Kreisverband	Umverteilung	11.386 €
BDKJ	Aktionen & Projekte	5.871 €
BDKJ	Ferienmaßnahmen	69.449 €
BDKJ	Jugendgruppenleiterschulung	23.294 €
BDKJ	Jugendorganisation/Geschäftsstelle	19.310 €
BdP-Horst Düsseldorf	Ferienmaßnahmen	5.388 €
BdP-Horst Düsseldorf	Jugendgruppenleiterschulung	543 €
BdP-Horst Düsseldorf	Jugendorganisation	382 €
Caritas in Düsseldorf	Ferienmaßnahmen	77.771 €
Caritas in Düsseldorf	Schulaufg.- & Integrationshilfen	13.221 €
DGB-Jugend	Jugendorganisation	24.360 €
Diakonie	Jugendschutzmaßnahmen	172.120 €
Diakonie	Schulaufg.- & Integrationshilfen	161.525 €
DRK	Jugendorganisation	812 €
Ev. Jugendreferat	Aktionen & Projekte	8.542 €
Ev. Jugendreferat	Ferienmaßnahmen	64.286 €
Ev. Jugendreferat	Jugendgruppenleiterschulung	11.326 €
Ev. Jugendreferat	Jugendorganisation / Geschäftsstelle	15.753 €
Jüd. Gemeinde	Jugendorganisation	794 €
Jugendring	Grund-u.Aktivitätenförderung Jugendring	94.726 €
Jugendring	Df. Appell	74.774 €
Kinderschutzbund	Schulaufg.- & Integrationshilfen	18.905 €
Kinderschutzbund	Sondermittel Rat f. Jagenberggelände	18.270 €
Kreativitätsschule	Aktionen & Projekte	10.812 €
Pfadf. Grauer Reiter	Ferienmaßnahmen	1.223 €
Pfadf. Grauer Reiter	Jugendorganisation	332 €
SJD-Die Falken	Aktionen & Projekte	13.258 €
SJD-Die Falken	Ferienmaßnahmen	25.465 €
SJD-Die Falken	Jugendgruppenleiterschulung	8.096 €
SJD-Die Falken	Jugendorganisation / Geschäftsstelle	8.088 €
SWT e.V.	sozio-kult. Einrichtungen	90.798 €

**1.689.034 €**

Insgesamt ergibt sich im Jahr 2005 für Düsseldorf eine kommunale Förderung an freie Träger, ohne Projektförderung der Gewaltprävention und Projekte durch andere Maßnahmen (z.B. OGATA), von 4.851.508 €.

**Neben den vertraglichen Zuwendungen sind folgende weitere kommunale Zuschüsse 2005 sowie in der Finanzplanung 2006-2009 etatisiert:**

Bezeichnung der Position	Beschreibung/ Träger	Budget 2005
Kosten der Jugendleitercard	Jugendring	15.000 EUR
Zuschüsse für Hausaufgaben- und Integrationshilfen	Verschiedene Träger an (Schulen, Förderkreise) an Gymnasien 2039 Std. an Realschulen 561 Std. an Grundschulen 8546 Std. durch Förderkreise 904 Std.	75.500 EUR
Zuschuss an den Ring politischer Jugend	Ring politischer Jugend	11.000 EUR
Zuschuss für das Projekt SoVar	AWO	20.000 EUR
Zuschuss für mobile JFE „Sport-Action-Bus“	Stadt-Sportbund, Einsätze auf Spielplätzen, an Schulen, bei Aktionen ...	150.000 EUR
Zuschuss zu Projekten mit besonderem Ansatz Partizipation	verschiedene Träger, Jugendring	11.000 EUR
Zuschuss zum Initiativprojekt „Habicht“	Initiativprojekt „Sommerhotel Habicht“ in Zusammenarb.mit Evangel. Thomas- Kirche	5.000 EUR
Zuschüsse für ausländische Jugendgruppen	verschiedene ausländische Jugendgruppen (Imaz, Xeniten, Zivoten)	22.000 EUR
Mietkostenzuschüsse an freie Träger	Jugendspielmannszüge, Fanfarencorps, in 2005: AKKI	36.455 EUR
Zuschüsse an freie Träger sowie Verein Körper-und Mehrfachbehinderte für Projekte und Aktionen	Projekte nach Zielen	ab 2006 etatisiert
Ferienenerholung für Schulkinder	verschiedene freie Träger	299.400 EUR
Projekte zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen	Projekte: Mobbing unter Kindern und Jugendlichen; Konfliktstrategien f. Mädchen; Faustlos im Kindergarten/ in Grundschulen; SALZ Programm; Mediation und Wiedergutmachung ; Theaterprojekte an Schulen; Jugendarbeit im Gurkenland; Lebendige Ghettos in Wersten; Gewaltprävention in Rath/ Mörsenbr.; Gedenkstättenfahrten nach Auschwitz; Projekt - hungryfeet; Rrap Side Story; Wendo; Aufsuchende Sozialarbeit Flingern; Fan-Projekt; Gew. Hoher Ausländeranteil.	267.300 EUR

Im Jahr 2005 werden Landesmittel in Höhe von 401.262 EUR als Förderung von Offenen Türen seitens der Kommune an freie Träger weitergeleitet (durchlaufende Posten).

Für die Förderung von Einzelprojekten hat das Land in 2005 (Stand: 17.07.05) Mittel in Höhe von 116.474,37 EUR bewilligt.

#### **14 Empfehlungen der AG nach § 78 SGB VIII zur Umsetzung des Düsseldorfer Kinder- und Jugendförderplans**

Mit der Erstellung des vorliegenden Planes ist bereits die Grundlage für die Fortschreibung gelegt. Aus diesem Grund sind im Rahmen der Erstellung Punkte aufgefallen, die für die Fortschreibung des Plans relevant sind. Im Rahmen der AG 78 sind diese Punkte verabredet und dokumentiert worden.

Diese Punkte bzw. Aufträge werden aufgrund des Projektumfanges der vorliegenden "Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung" Bestandteil der bereits initiierten Fortschreibung sein.

An dieser Stelle sind auch Aussagen zum finanziellen Rahmen, der im Kapitel "Planerische Empfehlungen" aufgeführten Maßnahmen, beigefügt worden. Diese Kalkulationen sollen nicht als verbindliche Aussagen gewertet werden, sondern sie verstehen sich als geschätzte Größe nach dem gegenwärtigen Informationsstand der Beteiligten. Diese Vorgehensweise macht es möglich, nicht zwingend im gesamten Umfang zu entscheiden, sondern lässt auch Varianten in der Beschlussfindung zu, oder ermöglicht ein Splitten der Kosten.

#### **Liste der Zielvereinbarungen in der AG § 78 SGB VIII**

1	Weiterentwicklung der "Förderrichtlinien: Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit"	in 2006 für 2007 ff.
2	Wirksamkeitsdialog Jugendförderung	bis 31.12.2007

**Kinder- und Jugendförderplan 2005- 2009**

	Maßnahmen	Bemerkungen	2006	2007	2008	2009
1a	Fortschreibung des Rahmenvertrags und der Einzelverträge zur Sicherung der sozialen Infrastruktur in Düsseldorf für die Jugendförderung bis 31.12.2009 bei den Positionen 4510 71844 - Zuschüsse gemäß Rahmenvertrag 4600 71842 - Betrieb von Heimen der offenen Tür		Vertragslaufzeit bis 31.12.2009 verlängern ( z. Zeit 31.12.2007)			
1b	Festschreibung der Etatansätze 2006 bis 2009 in den UA 4510 und 4600 sowie deren Dynamisierung entsprechend den Einzelverträgen  Anpassungsbeträge ab 2008 müssen verhandelt werden	Anpassung der Ansätze in der Finanzplanung 2008 und 2009 an die lineare Fortschreibung (+ 1,5% je Jahr)			+267.695	+318.245
2	100 % ige Finanzierung der Stellen in den städt. Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtungen im städt. Personalkostenbudget. Sammelnachweis 1 (SN1) UA 4510 Sammelnachweis 1 (SN1) UA 4600	Einstellung der Personalkosten in einen Sonderunterabschnitt "PK- Budgetierung"				
3	Sicherung der Kinder- und Jugendeinrichtung von Freien Träger durch schrittweise Absenkung des Eigenanteils auf maximal 25 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten bis 2009.- Zusätzlicher Finanzbedarf über Ansatz Basis : von der Verwaltung geprüfte Verwendungsnachweise 2003	Zusätzlicher Finanzbedarf über Ansatz Finanzplanung	105.000	105.000 +85.000	105.000 +85.000 +60.000	105.000 +85.000 +60.000 +20.000
4	Förderung der Jugendverbandsarbeit für 3 Jahre durch 3 neue Vollzeitstellen für Bildungsreferenten Stellenbewertung BAT IVa mit jährlicher Fortschreibung + 1,5%	neu	1 Stelle +50.000	2 Stellen +50.000 +50.000	3 Stellen +50.000 +50.000 +50.000	+150.000
5	Förderung der Personalentwicklung durch Aus- und Fortbildung durch Erhöhung des entsprechenden Etatansatzes für städt. MA der Jugendförderung um 0,25 % der Personalkosten freier Träger. Die Aus- und Fortbildung wird damit in Düsseldorf für die MA der Offenen Türen und Jugendfreizeiteinrichtungen optimiert. 4600 56200 - MA städtische JFE 4600 56200 MA offene Türen freier Träger	neu	3.000	5.000	7.000	15.000
6	Erstellung eines jährlichen gesamtstädtischen Kataloges zu Ferienangeboten in Düsseldorf für Kinder und Jugendliche	Neu	4.000	4.000	4.000	4.000
7	Regelmäßige Düsseldorfer Fachtagungen zu verschiedenen Themen der Jugendförderung und des Jugendschutzes sowie die Ausrichtung einer nicht kommerziellen Kinder- und Jugendmesse	Neu	10.000	10.000	15.000	20.000
8	Einrichtung eines Jugend-Info-Centers	Neu	45.000	45.000	45.000	45.000
9	Umsetzung des Standards für Honorare und päd. Sachkosten je 5.000€ je hauptamtlicher pädagogischer Fachkraft	Schrittweise Anhebung im Rahmen von Zielvereinbarungen	50.000	50.000 +50.000	50.000 +50.000 +50.000	50.000 +50.000 +50.000 +50.000
10	Umsetzung Masterplan "Jugend"	siehe folgende Tabelle !				

**Folgende planerische Empfehlungen sind in den Masterplan "Jugend" zu übernehmen:**

Stadt- bezirk	Einrichtung	Umbau	Ersatzbau	Neubau	Realisierung vorgesehen:
1	Ulmenstraße 65		Ja		2007
2	Hellweg/ Froschkönigweg		Ja		2008/ 2009
3	Volmerswerther Straße 400	Ja			Alternativ im B-Plan- Gebiet Itterstr./ Bahlenstr.
4	Malmedyerstraße		Ja Heerdter Landstraße		Ende 2006
5	Am Kehrbesen			Ja	2008/ 2009
6	Lichtenbroicher Weg 96		Ja		wird zur Zeit geprüft
7	Josef- Neuberger- Straße		Ja Am Quellenbusch		Nach Rechtskraft B- Plan
8	Chemnitzer Str. Kuthsweg	Räumliche Erweiterungen			2007 nach Freiwerden der Wohnungen
9	Altenbrückstraße	Räumliche Erweiterungen			2006
	Leichlingestr.		Ja/ im Haus des Kindes Benninghauser Str		zur Zeit in Planung
10	Lüderitzstr.		Ja		zur Zeit in Planung

## 15 Ausblick

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses bereits initiiert. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Fachdialog in Düsseldorf auf breiter Ebene weitergeführt wird. Mit dem Projekt "Stadtteilorientierte Jugendhilfe" ist eine zusätzliche Dimension der Abstimmung und Kooperation mit anderen Fachrichtungen (Schule, Kultur, Sport, Gesundheit etc.) trägerübergreifend in Düsseldorf eingeführt, die es im Sinne des 3. AG-SGB VIII NRW gilt umzusetzen.

Die Sicherung der Offenen Türen und Jugendfreizeiteinrichtungen und die Entwicklung der Jugendverbandsarbeit werden in den nächsten Jahren eine besondere Rolle in der Jugendförderung einnehmen. Projekte, Aktionen und Maßnahmen sind zeitnah zu entwickeln und sollen traditionelle Angebote ergänzen oder ersetzen. Durch neue Strukturen der Kommunikation, z.B. über die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe, die Facharbeitsgemeinschaften, über Fachtagungen und Bezirksgespräche mit den Fachberatungen des Jugendamtes können Bedarfe und Qualitätsentwicklungen ermittelt und zeitnah umgesetzt werden.

Eingeführt werden Befragungen der Nutzer und potentiellen Zielgruppen sowie der Kooperationspartner und Schulen. Diese werden Rückschlüsse auf eine veränderte Orientierung und neue Angebote geben oder aber die heutige Ausrichtung bestätigen.

Die Öffnungszeiten und Angebote sind an der Nachfrage in den jeweiligen Stadtteilen auszurichten. Kooperationen, Absprachen und Zielvereinbarungen zu Angeboten und Maßnahmen sind zwischen benachbarten Einrichtungen jährlich zu verabreden. Die Fachberatungen des Jugendamtes sind auch hier in der Steuerungsverantwortung.

Der Masterplan "Jugend" ist dringend umzusetzen, um die heutigen Angebote zu sichern, neue Angebote zu ermöglichen, neue Zielgruppen ansprechen zu können und die Attraktivität der Häuser zu steigern.

Eine qualifizierte Personalentwicklung muss dieses Projekt parallel begleiten. Die Zusammenarbeit zwischen Freien Trägern und Jugendamt ist zu intensivieren und auf neue Beine zu stellen. Die Personalqualität und -ausstattung ist hierbei der Schlüssel zu einer erfolgreichen Arbeit. Trägerübergreifend sind neue Konzepte zu entwickeln und gemeinsam in Maßnahmen - wie u.a. in dieser Jugendhilfeplanung dargestellt - umzusetzen.

Mit der finanziellen Absicherung der heutigen Förderung über Rahmen- und Einzelverträge bis Ende 2009 können die Entwicklungspotentiale dieser Jugendhilfeplanung optimiert werden. Durch ergänzende Förderungen entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Jugendförderung können zukunftsorientierte Maßnahmen eingeleitet und für die Weiterentwicklung der Jugendförderung auch neue Wege beschritten werden. Dabei sind bisherige

Förderungen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Um Qualität in der Kinder- und Jugendförderung messbar zu machen, sind in den nächsten 2 Jahren entsprechende Grundlagen zu schaffen. Standards und Qualitätsziele sind zu beschreiben. Wirksamkeitsdialoge sind zu führen, auszuwerten und danach entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren. Dies erfordert von allen eine Offenheit für die Prozesse und Ergebnisse und Konsequenzen.

Eine Zielvereinbarung mit dem Jugendhilfeausschuss soll mit dem nächsten Jugendhilfeplan Kinder- und Jugendförderung im Sinne eines politischen Controllings geschlossen werden. Dies eröffnet für den Kinder- und Jugendförderplan im Sinne des 3. AG SGB VIII für die nächste Ratsperiode ein fundierte Grundlage. Finanzen, Leistung und Qualität sind so nachvollziehbar zu bestimmen und zu quantifizieren.

Die Kinder- und Jugendförderung wird sich in den nächsten Jahren vermutlich stark verändern. Sie ist jedoch im Bildungsspektrum für Kinder , Jugendliche und junge Erwachsene eine feste Größe. Die Vielfalt der inhaltlichen Arbeit gilt es zu erhalten und die Kreativität in der Arbeit und der jungen Menschen unter Einbeziehung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII - Jugendförderung zu stärken.

Die Jugendhilfe in Düsseldorf hat ein deutliches Profil. Dieses Profil ist jedoch nicht unflexibel, sondern wird sich an die sich verändernden Anforderungen anpassen.

**Herausgegeben von der**  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Jugendamt

**Verantwortlich**  
Johannes Horn

**Redaktion**  
Achim Radau-Krüger  
Johannes Horn  
Jörg Burmeister  
Klaus Peter Korte  
Karl-Hermann Otto  
Michael Hein  
Roman Rüdiger

X/05-.3

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)